

Nr.

Sonderband

IV

Vernehmungen

in anderen Verfahren

angefangen: _____
beendigt: _____

19 _____
19 _____

Schutzfrist beachten

**Landesarchiv Berlin
B Rep. 057-01**

Nr.: 4098



Stolzenberg
Bestell-Nr. 1

1 Js 1. 64 [RSHA]

Inhaltsverzeichnis IV

Nr.	Name	Datum	Blatt	Bem.
1	Greifendorf, Johanna	14. 10. 66	1 - 9	
	" "	21. 11. 66	10 - 13	
2	Klerner, Eduard	29. 3. 68	14 - 17	IV zu 4. 67
3	Hofmann, Franz	16. 1. 68	18 - 29	Wahlzeit 7. 65
4	Dr. med. Paczula, Thadeus	22. 10. 59	30 - 49	SK. F/4
	" "	28. 10. 59	50 - 54	
5	Seibold, Ilse	5. 2. 68	55 - 57	1. 65
6	Hellmuth, Barbara	7. 2. 68	58 - 66	1. 65
7	Blüm, Herbert	22. 4. 68	67 - 70	
8	Beindt, Herbert	14. 6. 68	71 - 74	
9	Schmidl, Mané	18. 6. 68	75 - 81	
10	Jonath, Gustav	20. 6. 68	82 - 83	
11	Dammel, Helmut	16. 8. 66	84 - 89	
12	Herget, Franz	10. 1. 67	90 - 100	
13	Keller, Magnus	19. 1. 68	101 - 113	105 7. 65
14	Klerner, Eduard	10. 10. 66	106 - 109	
	" "	29. 3. 68	110 - 113	
15	Pallasch, Meta		114 - 118	PH
16	Sadikoff, Alexis	25. 6. 65	119 - 121	

Nr.	Name	Datum	Blatt	Bem.
17	Schulze, Karl	7.3.68	122 - 127	
18	Schubert, Gotthard	25.1.67	128 - 130	
19	Kuhn, Luitpold	21.6.68	131 - 136	
20	Dr. Kuobloch, Günter	2.7.68	137 - 140	5.67
21	Simon, Gustav	3.7.68	141 - 145	
22	Funy, Rudolf	4.7.68	146 - 159	
23	Seuss, Wolfgang	19.7.68	160 - 162	
24	Amielkovich, Karl	2.7.68	163 - 168	
25	Brandenburg			
25	Nempel	10.9.68	169 - 171	

z.Z. Ulm, den 14.10.1966

Vernehmende: Staatsanwalt N a g e l
Kriminalobermeister S c h u l t s

Vorgeladen erscheint die Haushfrau

Johanna, Martha G r e i f e n d o r f geb. Schulke,
16.4.1913 Berlin geb.,
Ulm-Denau, Schillerstr. 22 wohnhaft,

und erklärt, mit dem Gegenstand der Vernehmung vertraut gemacht und nach Belehrung gemäß § 55 StPO, folgendes:

- Mit den Beschuldigten nicht verwandt und nicht verschwägert -

Ich war Stenotypistin in der Reichsleitung der NSV und bewarb mich als Kanzleiangestellte um Einstellung beim damaligen Gestapa, wo ich am 12.1.1935 auch eingestellt wurde.

Ich wurde als Schreikraft dem Referat Inlands- und Auslandspresse zugewiesen, bei dem ich sieben Jahre blieb. Dienstsitz dieses Referate waren nacheinander Prinz-Albrecht-Str., Wilhelmstr., Lichterfelde, Langestr. u. Meinecke-Str.

Anfangs war Dr. G o t t h a r d Referatsleiter, danach RR Dr. K l e i n, den als zweiter Mann RR Dr. R a n g zugeordnet war. Dr. R a n g gehörte diesem Referat schon zur Zeit Dr. G o t t h a r d s als zweiter Mann an. Er wurde dann Nachfolger von Dr. K l e i n. Nachfolger von Dr. RANG war dann RR Dr. J a h r.

Im April 1942 war ich für etwa vier bis fünf Wochen bei der Spionage-Abwehr; dieses Referat, das sich möglicherweise IV E 3 genannt haben könnte, wurde von Dr. L a n g e geleitet, Gruppenleiter war H u p p e n k o t h e n und ich erinnere mich noch daran, daß ich für einen Sachbearbeiter Namens B r e u e r geschrieben habe.

Anschließend war ich kurze Zeit im Russen-Referat, das sich eventuell IV D 5 genannt haben könnte, tätig. Referatsleiter war Thiemann. Sachbearbeiter in diesem Referat waren dann ein PR Fumy u. PI Gründling. Die Referatsleiter Thomassen u. Deumling habe ich nicht kennengelernt, und ich glaube auch nicht, damals im sogen. Polen-Referat gearbeitet zu haben. Wir hatten nur mit sogen. Ostarbeitern zu tun.

Im Herbst 1942 kam ich zum Juden-Referat, es nannte sich wohl IV B 4, in die Kurfürstenstr., das von Eichmann geleitet wurde. Ich wurde den RAm. Misckie als Schreikraft zugeteilt. Chef dieses Teilreferats war der RR Hunsche, den ich auf Bild 17 der Lichtbildmappe 1 Js 7/65 RSHA wiedererkenne. In der Kurfürstenstr. blieben wir bis zum 19.1.1943; an diesem Tage wurde ich zusammen mit Misckie zum Ausweichquartier des Referates nach Prag, Belgische-Gasse versetzt. Dort befanden sich schon als Leiter der dortigen Dienststelle Hunnsche sowie Jeske (Bild 19). In Prag schrieb ich weiter für Misckie, und zwar bis Nov. 1944.

In Des.⁴⁴ u. Jan. ⁴⁵ war ich im Ref. Partisanenbekämpfung Jugoslawien in einem Ausweichlager in Straußberg bei Berlin als Schreikraft tätig. Ref.-Leiter war dort Dr. SCHÖNESEIFFEN, ein Rheinländer und Gruppenleiter Lischka, den ich auf dem mir aus dem Ph Pl 58, Bl. 9 vorgelegten Lichtbildern wiedererkenne. Ob die Bezeichnung dieses Referats IV B 1 (IV D 1 alt) lautete, kann ich nicht sagen.

Am 30.1.1945 kam ich im Zuge der Auflösung des Lagers Straußberg wieder nach Prag. Ich wurde dort nunmehr dem Schutzhäftler-Referat unter KR Frster (Bild 8) in der Heierichs-Gasse zugeteilt. Am 22./23.4.1945 kam ich mit verschiedenen anderen ehem. Angehörigen des RSHA aus Prag weg. Während der Flucht kam ich zunächst bis Jannowitz und von dort mit den Angehörigen des Schutzhäftler-Referats Schulz (Bild 38) u. Fronhoven (Bild 10) sowie deren Familien weiter in Richtung Reich.

Zu den verschiedenen Referaten, in denen ich während der gesamten Zeit als Schreibkraft gearbeitet habe, gebe ich nachstehend folgendes an:

Pressereferat

In diesen Referat schrieb ich zunächst für den A R B 5 h m e r, der Minderheiten, insbesondere Ostern, z.B., polnische Kinderheiten in Deutschland, bearbeitete.

Anschließend schrieb ich für K r y s c h a k (Bild 23). Dieser war damit befaßt, anhand der Pressemeldungen des Deutschen-Nachrichten-Büros Auslands- und Inlandspressemeldungen zu irgendwelchen Ereignissen oder Maßnahmen der Reichsregierung in einer Gegenüberstellung in Form einer Presseübersicht zusammenzustellen. Außerdem gehörte zu seinem Arbeitsgebiet die Beschlagnahme von ausländischen Presseerzeugnissen, wenn diese mißliebige Meldungen veröffentlicht hatten. Ich glaube nicht, daß er dies selber anordnen könnte, jedoch hatte er die entsprechende Verfügung vorbereiten und dem Ref.-Leiter vorzulegen. Für K r y s c h a k schrieb ich etwa zwei bis drei Jahre; ich weiß aus dieser Zeit noch, daß er ein schnell aufbrausendes Temperament hatte. Über seine Einstellung gegenüber Juden habe ich zur damaligen Zeit nichts von erfahren. Ich möchte an dieser Stelle gleich beserken, daß ich ihn während der Zeit meiner späteren Tätigkeit im Judenreferat dort nie gesehen habe.

Im Anschluß an meine Tätigkeit als Schreibkraft für K R Y S C H A K schrieb ich im Presse-Referat bis zum Schluß meiner Referatzugehörigkeit für den Amtmann J e s s e l. Dieser bearbeitete dort die Kirchenpresse, und zwar betr. Inland: Hirtenbriefe, Wochenblätter, kirchliche Mitteilungen und Bücher sowie gedruckte Kanzreden. Daneben war J e s s e l für unerwünschte Schallplatten zuständig.

Die von K r y s c h a k zusammengestellte Presseübersichten waren für den Hausgebrauch des Gestapa bestimmt und dienten der Orientierung der Dienststellenleiter vom Ref.-Leiter an aufwärts.

Die Arbeit B u h m e r 's u. J e s s e l 's möchte ich ebenso wie die Tätigkeit K r y s c h a k 's im Hinblick auf die Beschlagnahme zunächst ausländischer Presseerzeugnisse der Exekutive zurechnen. Die von diesen vorgereiteten Verfügungen gingen über den Ref.-Leiter an dessen Vorgesetzte und dienten der Beschlagnahme bzw. dem Verbot der Schriften. Einige Verlagen dieser Art gingen insbesondere was die Kirchenpresse anbetraf an das jeweils zuständige Sachreferat des RSHA zur Mitzeichnung. Ich weiß noch, daß einige Sachen in diesem Zusammenhang auch an LISCHKA und B a a t z gingen. Außer den drei Genannten waren im Pressereferat noch die Sachbearbeiter M a u c h u. SEIDEL zu meiner Zeit tätig; M a u c h war nach meiner Erinnerung mit Belletristik befaßt und S e i d e l möglicherweise mit Auslandsbelletristik. -

Spionagereferat:

Im Spionagereferat schrieb ich neben B r e u e r auch noch für H a g e m a n n. Ich weiß noch, daß unter den von mir zu schreibenden Texten sehr viele französische Namen auftauchten. Ich hatte in erster Linie nach Diktat karteimäßig Meldungen von Abwehrdienststellen zu schreiben. Anweisungen an auswärtige Stapo Dienststellen habe ich nicht mehr in Erinnerung. Mit Bestimmtheit weiß ich noch, daß ich irgendwelche Schreiben im Zusammenhang mit Sonderbehandlung bzw. Exekution feindlicher Agenten, Widerstandskämpfer od. Fallschirmspringer nichts zu schreiben hatte.

Russenreferat:

Soweit ich damals einen Einblick hatte, wurden in diesem Referat folgende Arbeitsgebiete behandelt:

Rusßen im Reichsgebiet, die hier in Sammellagern untergebracht waren und in deutschen Betrieben arbeiteten, sogen. Ostarbeiter. Es kamen von verschiedenen Stapostellen Meldungen über Verstöße von Ostarbeitern und auch von deutschen Firmen Ostarbeitern gegenüber.

Ich habe noch folgende Verstöße von Ostarbeitern in Erinnerung: Verkehr mit Deutschen, insbesondere intimer Verkehr mit deutschen Mädchen bzw. Männern, passiver Widerstand, Arbeitssabotage,

Nichttragen des Ostarbeiterabzeichens, ferner sämtliche kriminellen Delikte, für die auch nach dem deutschen Gesetze eine Strafe angedroht war.

Den wahren Sinn des Wortes "Sonderbehandlung" gleich Hinrichtung, habe ich überhaupt erst in diesem Referat kennengelernt, und zwar wurde er mir auf meine entsprechende Frage hin von Gründling erklärt.

Wie bereits bemerkt, schrieb ich im Russenreferat für PUMY u. Gründling. Beide hatten dasselbe Arbeitsgebiet; Ostarbeiter Inland.

Anträge auf Sonderbehandlung kamen von den jeweils örtlich zuständigen Stapostellen. Eine Sonderbehandlung kam, soweit ich sah, nur bei russischen Männern in Betracht, während russische Frauen sowie deutsche Männer u. Frauen - von den Fällen der Vergewaltigung natürlich abgesehen - in ein KL kamen.

Beim Eingehen von Sonderbehandlungsanträgen wurde vom Sachbearbeiter (PUMY bzw. GRÜNDLING) eine Anweisung an die beantragende Stapostelle auf Durchführung der Sonderbehandlung konzeptmäßig entworfen.

Diese Konzepte gingen im über den Ref.-Leiter mindestens an den Gruppenleiter und über diesen wohl auch an den Amtschef IV zur Zeichnung. Ich habe nicht mehr in Erinnerung, ob der SBSSC CÖSipouSD bzw. der RFSS diese Konzepte zur Zeichnung vorgelegt erhielten; bis zum Gruppenleiter gingen sie jedoch mit Sicherheit.

Die Anordnungen auf SB gingen nach Zeichnung meist durch PS an die beantragende Dienststelle. Ich kann heute nicht mehr sagen, an welchem Ort (KL bzw. Fremdarbeiterlager) die Exekutionen durchgeführt wurden.

Der Begriff Eindeutschungsfähigkeit ist mir aus der damaligen Zeit noch bekannt. Nach meiner Erinnerung wurden die zur Sonderbehandlung vorgeschlagenen Ostarbeiter jedoch nicht auf ihre Eindeutschungsfähigkeit hin überprüft.

Zur Einstellung der Sachbearbeiter zu den Sonderbehandlungsvorgängen befragt:

PR P u n y war ein altgedienter Polizeibeamter aus München, der nach meiner Meinung seine Arbeit weder widerwillig noch besonders gern verrichtete, sondern nur seine Beamtenpflichten, so wie er sie wohl verstand, erfüllen wollte.

G r ü n d l i n g möchte ich hingegen als alten SA-Rabauken, so nannte er sich selbst, bezeichneten, der mit Leib und Seele entsprechend seiner primitiven Einstellung bei der Sache war. Ich selbst habe nie verstanden, wie er es bis zum Inspektor bringen könnte.

Judenreferat

Im Judenreferat schrieb ich für M i e c h k e. Sein Sachgebiet war Ausbürgerungen in der Schweiz lebender jüdischer Mischeheleute und Ausbürgerungen von Wehrpflichtverweigern, die sich in der Schweiz befanden.

Wir bekamen in diesen Fällen von der Deutschen Gesandtschaft eine Mitteilung darüber, daß der Betreffende zur Rückkehr in das Reichsgebiet aufgefordert worden sei und dieser Aufforderung keine Folge geleistet habe. Bei Mischehepartnern wurde uns mitgeteilt, daß der "arische" Ehepartner vergeblich aufgefordert worden sei, sich von seinem "jüdischen" Ehepartner zu trennen und in das Reichsgebiet zurückzukommen. Waren aus der Ehe Kinder hervorgegangen, so war der "arische" Ehepartner aufgefordert worden, auch diese in das Reichsgebiet zurückzubringen.

Ob es Fälle gab, in denen die Betreffenden der Aufforderung entsprochen hatten, kann ich nicht sagen, denn MISCHEKE hatte es nur mit den übrigen Fällen zu tun.

M i e c h k e hatte den segen. formalen Kram zu erledigen: Karteiüßige Erfassung, Feststellung der Voraussetzung^{an} für eine Ausbürgerung und Veröffentlichung im Reichsanzeiger. M i e c h k e selbst hat die beiden Letztgenannten Verfügungen lediglich entworfen; gezeichnet wurden sie von B i c h m a n n od. G u n t h e r. Ich weiß noch, daß diese Verfügungen von Prag aus immer zur Unterschrift nach Berlin geschickt wurden.

Ich selbst schrieb während der gesamten Zeit meiner Tätigkeit im Judenreferat ausschließlich für MISCHKE und nur die von mir vorstehend bereits beschriebenen Verfügungen, die eingemäß auch für rückkehrunwillige Wehrpflichtige Absusetzen waren. Neben mir schrieb für Mischke noch Ursula Behrend, und zwar während der gesamten Zeit und ein Fr. Riemer; diese kam zusammen mit einem Herrn Brauer vom RMdI zu uns nach Prag und beide wurden dann innerhalb des Referats zur Arbeit eingesetzt. Das Arbeitsgebiet von Herrn Brauer kenne ich ebensowenig wie die Arbeitsgebiete der übrigen in Prag tätigen Angehörigen des Judenreferats.

Auch in Berlin habe ich über die übrigen Arbeitsgebiete des Ref. IV B 4 nichts erfahren. Insbesondere habe ich darüber nichts gehört, ob und ggf. von wem dort Schutzhaftssachen bearbeitet worden sind.

Während der Zeit meiner Beschäftigung im Ref. IV B 4 habe ich dort im Hinblick auf das Schicksal der Juden nur folgende Bemerkung Eichmann's in Erinnerung, die ich zufällig hörte, als er mit mehreren Referatsangehörigen im Gang stand und sich unterhielt:

Ehe ich über die Klinge springe, müssen erst alle Juden über die Klinge springen.

Ich habe dann Kolleginnen befragt, ich meine, daß es Fr. Kirschke war, was denn das bloß heißen solle. Hierbei erfuhr ich dann, daß es sich um eine ständige Redewendung Eichmann's handelte. Ich dachte dann, daß diese Bemerkung der Überforsche und Arroganz Eichmann's entsprungen sei.

- Die Vernehmung wird um 12.30 Uhr zur Zinnahme des Mittagessens unterbrochen.

Fortsetzung der Vernehmung um 13.40 Uhr -

Schutzhaftreferat:

Nach Vorstellung bei dem für die Zuteilung von Wohnraum sowie Verpflegung zuständigen Herrn Sieben wurde ich von diesem

zu Herrn Krause (Bild 52) geschickt, der mir später beiläufig erzählte, daß er früher Standesbeamter gewesen sei. Krause saß in einem sehr großen Raum mit vielen anderen Personen zusammen und soviel ich mitbekam, führte er dort ein großes Tagebuch.

In diesem Raum war eine sehr große Kartei untergebracht. Ich selbst hatte folgendes zu tun:

Krause gab mir täglich eine größere Menge ca. 50 bis 70 Zettel, auf denen folgendes stand:

"Der Häftling ist am . . . in . . . an . . . verstorben". Bei diesen Zetteln handelte es sich jeweils um Papierstreifen, auf denen die betreffenden Angaben, die den jeweiligen Fall betrafen (Personalien, Todestag-, Ort u. Ursache) jeweils mit Schreibmaschine eingetragen waren, während der übrige Text formularmäßig hektographiert war. Diese Papierstreifen hatte die Größe von etwa 7 x 21 cm. Jeder Streifen betraf einen verstorbenen Häftling. Unter den Verstorbenen hatten nur wenige einen deutschen Namen, überwiegend sah ich polnische und jüdische Namen. Ich selbst hatte die Angaben über den Tod des Häftlings auf den entsprechenden Karteikarten aus der großen Kartei zu vermerken - die Karteikarten brauchte ich nicht selbst zu ziehen; sie wurden mir vielmehr jeweils zusammen mit der Todesmitteilung vorgelegt - und sie außerdem in ein großes Buch einzutragen. Nach welchen Gesichtspunkten dieses Buch geführt worden war, habe ich nicht mitbekommen, da ich damals zum ersten Mal überhaupt in einer Registratur zu tun hatte und man mir auch garnicht mitgeteilt hatte, nach welchen Gesichtspunkten die Arbeit auszuführen war.

Ich habe noch drei Todesursachen in Erinnerung, die auf den Zetteln standen und sich immer wieder wiederholten:
Herzschlag, Kreislaufversagen u. Lungentuberkulose.

Schon nach einigen Tagen fiel mir auf, daß unheimlich viel Todesmitteilungen eingingen. Ich sagte daraufhin zu KRAUSE sinngemäß: "Sagen Sie mal, so viel können doch garnicht an Kreislaufschwäche pp. in so kurzer Zeit sterben."

Er fragte mich daraufhin: "Wissen Sie das nicht?"

Als ich diese Frage verneinte, sagte er zu mir: "Na, dann brauchen Sie es auch nicht zu wissen".

Ich fragte daraufhin andere Registraturkräfte - ich kann nicht sagen, wen - sie mir sagten, daß die Häftlinge den Hörensagen nach durch Vergasen getötet worden wären. Ich habe diesen Ausdruck damals zuerst Mal gehört, und nahm an, daß dies im Zuge der Lagerverlegungen in den letzten Kriegsmonaten geschehen sei.

Noch im Russenreferat habe ich beiläufig gehört, daß man in Nauhausen Häftlinge ohne die erforderlichen Schutzmasken Bleiarbeiten verrichten ließ; in zwei Jahren seien sie ohnehin tot.

Über die sonstigen im Schutzhaftrreferat anfallenden Arbeiten kann ich nichts sagen, da ich nur die von mir beschriebenen Arbeiten zu verrichten hatte.

Ich habe heute nur noch zu den ehem. RSHA-Schreibkräften Fr. M a n i g u. Frl. K i r s c h k e Kontakt. Ich kann nicht sagen, was aus den übrigen geworden ist. Aus der damaligen Zeit her weiß ich noch, daß im Telefonverzeichnis des RSHA außer mir noch eine weitere Fr. S e h ü l k e verzeichnet war, die ich jedoch nicht kannte.

Ich bin heute zum ersten Mal nach dem Krieg über meine frühere Tätigkeit im Gestapa bzw. RSHA gehört worden.

Geschlossen *selbst*, gelesen, genehmigt, unterschrieben:

Hofel
Müller

... Jahanya Greifendorf ...

Ra.

Ramboz

Vernehmender Staatsanwalt: Schmidt

Vorgeladen als Zeuge erscheint die Hausfrau

Johanna, Martha Greifendorff,
geb. Schulke, 16. 4. 1913 in Berlin geb.,
Ulm (Donau), Schillerstrasse 22 wohn-
haft:

Die Zeugin wurde mit dem Gegenstand der Vernehmung vertraut gemacht und gem. § 55 StPO belehrt. Sie erklärte, daß sie mit keinem der Beschuldigten verwandt oder verschwägert sei.

Der Zeugin wurde ihre Vernehmung vom 14. 10. 1966 aus dem Verfahren J/1 7/65 (RSHA) soweit Blauklammer vorgelesen. Sie erklärte, daß die von ihr gemachten Angaben nach ihrer damaligen Erinnerung richtig seien.

Der Zeugin wurden aus dem SB-Ordner 4 Dokumente vorgelegt, die vom 4. Oktober 1943 stammen, mit einem Kanzleivermerk S und einem Beglaubigungsvermerk einer Kanzleiangestellten Schülke versehen sind. Die Zeugin erklärte, daß die auf diesem Dokumenten ^{hierzu} Beglaubigungsvermerke von ihr stammten. Die Zeugin wurde darauf aufmerksam gemacht, daß sie nach ihren Angaben in der Vernehmung vom 14. 10. 1966 bereits am 19. 1. 1943 nach Prag gekommen und dort bis zum November 44 verblieben sei; wenn sie auf die erwähnten Dokumente den Beglaubigungsvermerk gesetzt habe, dann müsse sie am 4. Oktober 1943 noch in Berlin gewesen sein. Die Zeugin erklärte darauf, daß sie wohl erst im Januar 1944 nach Prag gekommen sei. Im Jahre 43 also noch in Berlin gearbeitet habe. Nun Sodann machte sie folgende weitere Angaben:

Daran, daß ich die Dokumente geschrieben habe, kann ich mich heute nicht erinnern. Der Name des Regierungsrates Thomsen ist mir bekannt. Ich weiss, daß er damals im Hause Kurfürstenstrasse gewohnt hat. Herr Thomsen hat mir selbst aber niemals diktiert.

Vielleicht habe ich die Dokumente nach Diktat eines Sachbearbeiters geschrieben, es ist auch möglich, daß ich nur die Reinschrift gefertigt habe, nachdem das Konzept von einer Kollegin geschrieben worden war. Mir sind die Namen der Sachbearbeiter Oppermann und Betz genannt worden. Ich kenne beide Herren nur den Namen nach. Ich kann mich nicht daran erinnern, daß sie mir jemals etwas diktiert hätten.

Zu meinen in der Vorvernehmung gemachten Angaben über die Durchführung der Sonderbehandlung gegen Ostarbeiter glaube ich mich jetzt zu erinnern, daß die Ostarbeiter meistens im Konzentrationslagern exekutiert wurden.

Ich bin darauf aufmerksam gemacht worden, daß ich nach meinen Angaben in der Vorvernehmung etwa im Sommer 1942 in dem Referat für Ostarbeiter unter Regierungsrat Tiemann tätig gewesen sein müsste, Herr Tiemann aber bis Ende August 42 in Russland eingesetzt und Leiter des Referats IV D 5 zu dieser Zeit Herr Regierungsrat Nosske war. Hierzu möchte ich bemerken, daß mir Herr Nosske überhaupt nicht bekannt ist. Es dürfte deshalb bereits ^{frühljahr} 1943 gewesen sein, als ich in dem Ostarbeiterreferat für die Herren Fumy und Gründling tätig war. Das Ostarbeiterreferat war im Hause Wilhelmstrasse 102 untergebracht, als ich dort gearbeitet habe. Herr Königshaus ist mir nur dem Namen nach bekannt. Wie er aussieht und was er bearbeitet hat, kann ich nicht sagen. Ich selbst habe vorwiegend für Herrn Gründling geschrieben. Für Herrn Fumy war hauptsächlich Frau Probst tätig.

Ich bin gefragt worden, ob bei den Sonderbehandlungsvorgängen zugleich mit dem Vorschlag der Sachbearbeiter bereits das Fernschreiben an die Stapo-Stelle mit diktiert wurde, durch das die Stapo-Stellen beauftragt wurden, die jeweiligen Exekutionen durchzuführen. Meiner Erinnerung nach wurden diese Fernschreiben sogleich mit dem Sonderbehandlungsvorschlag diktiert. Sie gingen dann mit zu den vorgesetzten Herren und wurden dann auch von diesen abgezeichnet. Wie die Bearbeitung der Sonderbehandlungsvor-

gänge unter den Herren Fumy und Gründling aufgeteilt wurde, ob sich ihre Zuständigkeit nach Buchstaben oder Aktenzeichennummern richtete, weiss ich nicht. Herr Fumy hat ausserdem Sonderbehandlungsangelegenheiten auch Mitteilungen über die Ostarbeiter im Reich zusammengestellt, die für den internen Dienst bestimmt waren.

Mir ist nicht bekannt, ob in dem Ostarbeiterreferat, in dem ich tätig war, allgemeine Erlasse über die Lebensführung oder die Behandlung der Ostarbeiter entworfen und herausgegeben wurden. Ich kann deshalb auch nicht sagen, wer im Rahmen des Referats solcher Erlasse bearbeitet haben könnte.

Wer zu der Zeit als ich in dem Ostarbeiterreferat tätig war, der zuständige Gruppenleiter war, kann ich heute nicht mehr angeben. Ob es schon Dr. Rang war, weiss ich nicht. Wenn damals Dr. Rang schon Gruppenleiter gewesen wäre, wär mir das bestimmt aufgefallen, weil ich ihn ja vom Pressereferat her kenne. Das mir Herr Nosske nicht bekannt ist, habe ich bereits oben erwähnt. Auch ein Dr. Jonak, dessen Name mir genannt wird, kenne ich nicht.

Abgesehen von den bereits oben erwähnten Herren kann ich mich nur noch an folgende ehemalige Angehörige des Ostarbeiterreferats erinnern: Dr. Knobloch kam etwa zu der Zeit aus dem Referat fort, als ich dorthin versetzt wurde. Ich erinnere mich noch daran, daß er immer nur wenige Tage in der Dienststelle anwesend und die übrige Zeit irgendwo anders tätig war. Was ~~es~~ Dr. Knobloch im Rahmen des Ostarbeiterreferats und was er ausserhalb desselben bearbeitet hat, ist mir nicht bekannt. Ich erkenne ihn auf Bild 28 der mir vorgelegten Lichtbildmappe. Simon, Gustav, kenne ich nur dem Namen nach. Er war später im Ausweichlager Dachs unter Herrn Lischka.

Eckstädt, Annemarie, war eine Kanzleikraft. Sie kam neu von der Handelsschule zum RSHA, und zwar kurz bevor ich aus dem Ostarbeiterreferat ausschied. Ich nehme an, daß sie dann meine Arbeit weitergeführt hat.

Pomin, Ruth, kenne ich nur als Angehörige des Judenreferats in der Belgischen Gasse in Prag.

Schulz, Margarete, kenne ich ebenfalls, aber nur aus dem Pressereferat.

Feld, Gisela, hat in dem Referat geschrieben, in dem Herr Fumy tätig war, was sie dort geschrieben hat und für wen, ist mir aber nicht bekannt. Ich weiss, daß sie auch später im Lager Dachs war.

Zimmermann, Heßbert war Dolmetscher im Ostarbeiterreferat. Er war häufig in einem Lager in Marienfelde tätig. Ich hatte den Eindruck, daß Herr Zimmermann bemüht war, den Ostarbeitern ihr Leben zu erleichtern. Ich glaube, daß er auch irgendwie mit der Briefprüfstelle am Zoo in Verbindung stand. ~~im~~

Über Registratoren im Ostarbeiterreferat kann ich keine Angaben machen.

Selbst gelesen, genehmigt
und Unterschrieben

gez. Johanne Greifendorf geb. Schüle
geschlossen:

gez. Staatsanwalt Schmidt

gez. Justizangestellte Schulz

Landgericht Berlin
XXXXXX XXXX XXXX XXXX
Amtsgericht Tiergarten
Untersuchungsrichter II
IV VU 4.67

1 Berlin 21, den
Turmstraße 91

14
Z.

z. Zt. Bamberg, den 29. März 1968.

Strafsache

Gegenwärtig:

Landgerichtsrat Dr. Glöckner
als Richter,
Untersuchungs-

J.A.S. Z.A. Baumann
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle.

gegen

XX W ö h r n und Andere

wegen Mordes.

Es erschien

der nachbenannte — Zeuge — Sachverständiger —

Der — Zeuge — Sachverständiger — wurde mit dem Gegenstand der Untersuchung und der Person der Beschuldigten bekannt gemacht. Er — ~~sie~~ — wurde zur Wahrheit ermahnt und darauf hingewiesen, daß die Aussage zu beeidet ist, wenn keine im Gesetz bestimmte oder zugelassene Ausnahme vorliegt. Er — ~~sie~~ — wurde ferner auf die Bedeutung des Eides, die strafrechtlichen Folgen einer unrichtigen oder unvollständigen eidlichen und auch uneidlichen Aussage sowie darauf hingewiesen, daß der Eid sich auch auf die Beantwortung der Fragen zur Person und der sonst im § 68 der Strafprozeßordnung vorgesehenen Umstände beziehe.

Der Erschienene wurde — ~~zur Wahrheit~~ — Zeug — einzeln und in Abwesenheit des Spiegels — gehörenden Zeugen — wie folgt vernommen: nach Belehrung gemäß § 55 StPO:

¶ Zeuge — Sachverständiger — Klerner.

Zur Person:

Ich heiße Eduard Klerner,
bin 55 Jahre alt, Prokurist n.v.n.v.
in

Ich wurde 1939 bei Kriegsbeginn zur Waffen SS eingezogen, kam aber nicht zum Fronteinsatz wegen eines Magenleidens. Anfang 1940 wurde ich als nicht Kriegsverwendungsfähig zum KL Mauthausen abkommandiert und zwar als Posten. Ich gehörte zu den Wachmannschaften die bei Tag die große Postenkette und nachts die kleine Postenkette bildeten. Die große Postenkette umschloß den gesamten Kommandanturbrech, d.h. mit Schutzhaftlager, SS - Unterkünften, Schreibstuben etc. Meiner Erinnerung nach war der Wiener Graben (Steinbruch) ausgeschlossen. Die dort arbeitenden Häftlinge wurden von dem SS - Begleitkommando extra bewacht. Die kleine Postenkette umschloß nur das Schutzhaftlager. Ich war MG - Schütze und habe Dienst auf den Wachtürmen versehen. Als MG - Schütze wurde ich zur Bewachung der Arbeitsaußenkommandos nicht eingesetzt. Den Steinbruch selbst kenne ich. Ich weiß daß dort Steine gebrochen und verladen wurden. Das Häftlinge insbesondere Juden Steine vom Wiener Graben ins Lager die Stufen hinauf tragen mußten, habe ich nicht gesehen. Daß diese besonders bei Juden damals vorgekommen ist, habe ich gehört. Ich kann heute jedoch nicht mehr unterscheiden, ob ich es damals in Mauthausen gehört habe oder ob es ich es nach dem Kriege bei den Verschiedenen Verhandlungen und bei meinen eigenen vielen Zeugenvernehmungen erfahren habe.

Im Herbst 1940 wurde ich zur politischen Abteilung des KL Mauthausen versetzt. Meine Aufgabe war zunächst, bis etwa Ausgang 1941, die Schreibmaschinenarbeiten zu versehen und die sogenannten Todenberichte zu schreiben. Diese Todenberichte gingen meiner Erinnerung nach an das RSHA bzw. an das SS Wirtschafts und Verwaltungshauptamt und auch an die Einweisende Stapostelle. Ich erinnere mich noch ganz genau, daß ich diese Berichte in vierfacher Ausfertigung schreiben mußte. Ich erinnere mich deshalb so genau, weil diese Berichte sorgfältig und ohne Tipfehler geschrieben sein mußten, andernfalls gab es Krach und ein "Anpfiff vom Lagerkommandanten". Beim Ableben eines Schutzhäftlings übersandte das Schutzhaftlager die Todesmeldung unter Beifügung des ärztlichen Todesberichts in dem die Todesursache vermerkt war.

Ich verfasste meine Todenberichte auf Grund dieses ärztlichen Todes-scheins Vormularmäßig und übernahm den ärztlichen Befund wörtlich. Ich kann mich nicht daran erinnern, daß Todesmeldungen

"wenigstens zu meiner Zeit" anders als auf die von mir geschilderte Weise abgesandt worden sind. An Fernschreiben der Art wie sie mir aus Dokumentenband 4 Seite 16 und 37 gezeigt worden sind, erinnere ich mich nicht. Ich möchte aber dazu bemerken, daß die mir vor-gezeigten Fernschreiben aus den Jahren 1943 und 44 und vom KL Auschwitz abgesandt wurden. Dort mag es vielleicht anders gewesen sein. Ich will auch nicht ausschließen, daß möglicherweise von Mauthausen von 1942 an statt der beschriebenen Berichte Fern-schreiben in der mir gezeigten Art abgesandt worden sind.

Daß zu meiner Zeitzusätzlich Fernschreiben zu den von mir geschriebenen Todenberichten abgegangen sind, weiß ich nicht, halte es jedoch nicht für wahrscheinlich.

In der politischen Abteilung wurden ankommende Häftlingstransporte registriert und verkartet. Zu diesen Arbeiten bin ich nicht herangezogen worden. Ab 1942 etwa bestand meine Tätigkeit in der Korrespondenz Angehöriger einsitzender Häftlinge, sowie in der Erledigung des Schriftverkehrs mit Behörden. Diese Schreiben habe ich nicht selbst unterschrieben, sondern allenfalls abgezeichnet.

Ich möchte meinen, daß jeder ankommende Häftlingstransport zunächst der politischen Abteilung vorgestellt wurde. Es war vielmehr so, daß der Führer des Begleitkommandos in der politischen Abteilung die Begleitpapiere ablieferte, während die ankommenden

Häftlinge zur gleichen Zeit zum Schutzhäftlager geführt und dort aufgenommen wurden. Die Einweisung der Schutzhäftlinge in die Unterkünfte, ihre Einkleidung und ihren Arbeitseinsatz bestimmte das Schutzhäftlager," hiermit hatte die politische Abteilung nichts zu tun ".

Wenn mir gesagt wird, daß im Mai 1941 ein Transport von 384 jüdischen Schutzhäftlingen aus den Niederlanden vom Lager Buchenwald nach Mauthausen überstellt worden ist, so erinnere ich mich heute hieran nicht mehr. Mir ist dunkel in Erinnerung, daß in Mauthausen Juden holländischer Nationalität einsaßen. Wieviele es waren und woher sie kamen ist mir heute nicht mehr in Erinnerung.

Ich möchte auf Befragen die Zahl der in Mauthausen einsitzenden Häftlinge im Schnitt gerechnet mit etwa 3000 angeben. Hiervon waren Juden höchstens 10 %. Die Zahl der Juden schwankte natürlich genauso wie die gesamte Belegungsstärke. Ich halte es für möglich, daß bei meinem Dienstantritt in Mauthausen möglicherweise gar keine oder nur verschwindend wenig Juden in Mauthausen gewesen sind, was auch für 1944 gelten kann.

In Mauthausen spielten die kriminellen die erste Geige. Die Häflingsfunktionäre bestanden fast nur aus kriminellen. Die übrigen Häftlingskatigorien auch die Juden, hatten es den gegenüber schlechter. Ich habe damals nicht gehört oder gar gesehen, daß Juden besonders schlecht behandelt, verpflegt und zu besonders schwerer Arbeit herangezogen wurden. Die Neuzugänge ohne Rücksicht darauf, ob es sich um Juden oder sonstige Häftlinge handelte hatte es immer besonders schwer, denn sie wurden zunächst erst einmal im Steinbruch eingesetzt. Demzufolge kamen auch Juden zunächst in den Steinbruch. Daß sie dort bewußt seitens der Kapos im Auftrage der SS Bewachungsmannschaft oder von dieser selbst fertiggemacht wurden, oder die Treppenstufen hinuntergestürzt oder vom Rand des Steinbruchs hinuntergestoßen worden sind, oder sich selbst in Selbstmordabsicht den Steinbruch hinabgestürzt haben, oder in den Elektrozaun gelaufen sind oder daß man ihre Mützen bewußt über die Bennmeile (Sicherheitsstreifen vor dem Elektrozaun) hineingeworfen hat mit der Aufforderung die Mütze zu holen, um den Betreffenden dann " Auf der Flucht erschießen " zu können, habe ich weder gesehen, erlebt noch damals in Mauthausen gesprächs- oder gerüchtweise gehört. Ich berichtige mich dahin, daß ich gesprächs oder gerüchtsweise gehört haben kann.

Meiner Erinnerung nach handelte es sich bei den in Mauthausen einsitzenden Juden um Schutzhäftjuden, für die ein Schutzhäftbefehl vom Schutzhäftreferat des RSAH vorlag. Der Unterschied zwischen Schutzhäft - und Teportationsjuden wurde mir von den Vernehmenden erklärt. Damals war mir diese Unterschied nicht geläufig. Ich wußte damals nur, daß alle Häftlinge in Mauthausen von Stapostellen eingeliefert worden waren.

Aus Erinnerung möchte ich sagen, daß die Todenberichte die ich bis 1941 schrieb nur wenige Juden betrafen. Es waren ja manchmal bis zu 10 oder 20 Todesmeldungen " Ich erinnere mich, daß aus dem Nebenlager Gusen sehr viele Todesmeldungen eingingen ". Wenn mir vorgehalten wird, daß die 384 Holländischen Juden in der Mehrzahl ein paar Wochen nach ihrer Einlieferung im Lager Mauthausen verstorben sind, d.h. spätestens im Sommer 1941 verstorben sind, und deshalb auch über meinen Schreibtisch gegangen sein müssen, so habe ich heute keine Erinnerung mehr. Ich habe auch diese Todenberichte nicht alleine geschrieben, wir haben zu zweit, teilweise auch zu dritt geschrieben.

Mir ist aus dem Ergänzungsnachtrag zum Ermittlungsvermerk die Ausstellung der in Schutzhaft genommenen und zum Teil in Mauthausen umgekommenen 384 Holländischen Juden zur Einsichtnahme vorgelegt worden. Ich habe aus dem Überstellungsdatum nach Mauthausen und dem angegebenen Sterbetag ersehen, daß teilweise doch 4 - 5 Monate sogar 6 Monate bis zum Todes des Häftlings verstrichen sind. Gemässen an der Zeitdauer und gemessen an der Gesamtzahl der während meiner Tätigkeit in der politischen Abteilung verstorbenen Häftlinge konnten mir die verstorbenen jüdischen Häftlinge mägenmäßig nicht auffallen. Ich kann deshalb nur wiederholen, daß im Schnitt gesehen, die Zahl der verstorbenen Jüdischen Häftlinge bei der Gesamtzahl der verstorbenen Häftlinge nicht sehr groß gewesen sind.

Ich habe mich an Hand der vorgenannten Liste überzeugt, daß am 4.9.1941 24 von den holländischen Juden und am 1.9.1941 fast 30 als verstorben gemeldet worden sind. Zum Teil Personen, die im Zuge der Häftlingsseutanasie vermutlich nach Hartheim gekommen sind, aber gleichwohl als in Mauthausen verstorben registriert worden sind.

Wenn mir vorgehalten wird, daß demnachunter dem 1.9.1941 fast 30 und am 5.9.1941 fast 24 Todesmeldungen von Juden bei mir eingegangen sein müssten, so erkläre ich mir das so, daß möglicherweise die von hier nach Dachau überstellten Juden keine Todberichte in der überlichen Form gestellt worden sind.

Ich habe mich überzeugt aus oben erwähnter Aufstellung, daß von den 23 am 2.9.1941 als verstorben in Mauthausen registrierten holländischen Juden 20 davon angeblich nach Häftlingslagersanatorium Dachau überstellt worden sind. Ich möchte meinen, daß ich bei diesen Überstellten Juden keine Berichte geschrieben habe, auch wenn mir das vorgehalten wird, daß diese in Wahrheit nicht in Mauthausen verstorbenen Juden offiziell so angesehen wurden, als seien sie in Mauthausen verstorben und daß in Mauthausen auch ihr Tod als hier geschehen in den Sterberegistern beurkundet worden ist.

Ich habe mir meine staatsanwaltliche Vernehmung vom 10.10.1966 eben noch einmal durchgelesen. Ich halte meine damalige Aussage aufrecht und mache sie zum Gegenstand meiner heutigen Vernehmung wobei ich bemerken möchte, daß mein Erinnerungsvermögen an die damaligen Vorgänge auf Grund des Zeitablaufs und meiner eigenen nervlichen und geistlichen Verfassung im Hinblick auf meine 5jährige Haftzeit stark gelitten hat.

selbst gelesen, genehmigt, unterschrieben.

gez. Eduard Klerner

gez. Dr. Glöckner

gez. Baumann

Verhandelt

Aus der Strafhaft vorgeführt erscheint der Strafgefangene

Franz Hoffmann,
5.4.06 Hof/Saale geb.,
z.Z. Strafvollzugsanstalt Straubing

und erklärt, mit dem Gegenstand der Verhandlung vertraut gemacht und nach Belehrung gem. §§ 52, 55 StPO, folgendes:

- Mit den Beschuldigten nicht verwandt und nicht verschwägert -

Zu den gegen mich anhängig gewesenen Verfahren möchte ich folgendes sagen:

Vom Schwurgericht München II wurde ich wegen meiner Tätigkeit im früheren KL Dachau zu lebenslänglich und 12 Jahren Zuchthaus verurteilt; das Urteil ist rechtskräftig, jedoch läuft das Wiederaufnahmeverfahren.

Vom Schwurgericht Frankfurt/M. wurde ich wegen meiner Tätigkeit im KL Auschwitz zu lebenslänglich Zuchthaus verurteilt; dieses Urteil ist noch nicht rechtskräftig, in diesem Verfahren läuft gegen das Urteil Revision.

Vom Schwurgericht Hechingen wurde ich wegen meiner Tätigkeit im KL Natzweiler zu 2 Jahren Zuchthaus verurteilt.

Diese 2 Jahre wurden in die o.e. 12 Jahre einbezogen und auf 13 Jahre erhöht; auch gegen diesen Urteil läuft die Revision. Vom BGH ist das Verfahren an das Schwurgericht Ulm verwiesen worden.

Ich möchte nun eine Übersicht über meine Tätigkeiten in den KL geben.

Im Juli/August 1932 trat ich in die SS in Hof/Saale ein. Am 1.1.1933 kam ich als SS-Mann zur Wachkompanie des KL Dachau; ab ~~XXXX~~ Sept. 1934 bis Sept. 1937 war ich in der Telefonzentrale; anschließend war ich Blockführer im Schutzhaftlager, und zwar bis ~~XXXX~~ ^{Späther 1938} Sept. 1938, als ich Rapportführer wurde.

Eben im Jan. 1941 wurde ich, nach meiner Beförderung zum SS-O' Stuf., 2. Schutzhaftlagerführer.

Im April 1942 erfolgte meine Beförderung zum SS-O' Stuf. Am 1.12.1942 kam ich als 3. Schutzhaftlagerführer zum KL Auschwitz.

Ebda im Nov. 1943 wurde das KL Auschwitz in drei Lager geteilt, und zwar in Auschwitz I = Stammlager, Auschwitz II = Birkenau und Auschwitz III = Munizwerke Monowitz. Zur Zeit dieser Teilung wurde ich unter dem Kommandanten SS-O' Stubaf. L i e b e n s c h e l 1. Schutzhaftlagerführer im Stammlager.

Im Frühjahr 1944 erfolgte meine Beförderung zum SS-H' Stuf. Am 19.5.1944 wurde ich zum KL Netzeiler versetzt; ich war dann in den Außenlagern Heckarels u. Neckargerach Kr. Mosbach Lagerführer. An diesem Datum erinnere ich mich deswegen so genau, weil dies im Auschwitz-Verfahren einsatzfrei geklärt wurde.

Im Okt. 1944 kam ich dann, ebenfalls als Lagerführer, zu den Außenlagern Dautmergen Kr. Balingen u. Bisingen Kr. Hechingen des KL Netzeiler.

Im Febr. 1945 wurde ich zu der inzwischen nach Gutenbach Kr. Mosbach verlegerten, Kommandantur des KL Netzeiler zurückbeordert. Dort blieb ich bis ^{zu} allgemeinen Auflösung im April 1945.

Ich möchte nun Angaben zum früheren KL Dachau machen:

In Dachau befanden sich nachfolgende Häftlingskategorien: Politische, Berufsverbrecher, Arbeitsscheue, Juden, Geistliche, Polen, Tschechen u. andere Ausländer sowie Kriminelle, die ebenfalls in der Kategorie der BVer geführt wurden.

Ich erinnere mich, daß zu einer Zeit ein Befehl des RSHA erging, wonach sämtliche KL im Reich judenfrei zu machen wären. Alle Juden müßten aufgrund dieses Befehls in das KL Auschwitz überstellt werden.

Ich kann heute nicht mehr sagen, ob dieser Befehl während meiner Dachauer oder Auschwitzer Zeit heraustrat, meine aber, daß es wohl während der Auschwitzer Zeit war.

In Dachau befanden sich 30 Wohnbaracken, die mit je 208 Häftlingen belegt waren. Diese Belegungsziffern erhöhten sich im Laufe der späteren Zeit auf etwa 700 bis 800 Häftlinge pro Baracke, dies mag etwa gegen Jahresende 1938 begonnen haben und steigerte sich in der Folgezeit.

Es existierten noch zwei Revierbaracken, 1 Kantine- u. eine Büchereibaracke.

Im Laufe meiner Tätigkeit in Dachau bzw. wurden 5 oder 6 Wohnbaracken zu zusätzlichen Revierbaracken gemacht.

Getrennt waren untergebracht diejenigen Schutzhäftlinge, die zum 2. Mal eingewiesen waren sowie die Angehörigen der Strafkompanie und jüdische Schutzhäftlinge.

Alle Häftlinge, die in Dachau einsaßen, waren aufgrund von Schutzhalt- oder Vorbeugungshaftbefehlen durch das Reichssicherheitshauptamt bzw. Reichskriminalpolizeiamt in das KL eingewiesen worden.

Wenn ich nun speziell nach jüdischen Schutzhäftlinge befragt werde, so möchte ich folgendes sagen:

Anläßlich der sogen. Reichskristallnacht wurden tausende von Juden nach Dachau eingeliefert. In der Folgezeit wurden aber auch viele wieder entlassen. Ich kann nicht sagen, ob sie für eine Auswanderung entlassen wurden oder wieder ihren Wohnsitz innerhalb des Reichsgebietes nahmen.

Wieviel Baracken letztlich, nach Abschluß der o.g. großen Judenaktion, mit jüdischen Schutzhäftlingen belegt blieben, kann ich nicht mehr sagen; auf jeden Fall waren es mehrere. Ich möchte auch nicht unerwähnt lassen, daß ständig Überstellungen in andere KL stattfanden, wovon jüdische und nichtjüdische arbeitsfähige Häftlinge betroffen waren.

Es war gang und gäbe, daß jüdische Schutzhäftlinge keine Häftlingsfunktionen ausübten; möglicherweise waren sie jedoch als Blockälteste in den Judenblocks eingesetzt.

Diese und die folgenden Angaben beziehen sich ausschließlich auf die Zeit von etwa 1940 an.

Das Lager war mit etwa 8 - 9000 Häftlingen belegt; wie hoch der Anteil jüdischer Schutzhäftlinge war, kann ich auch in etwa nicht angeben.

Ich erinnere mich, daß jüdische Häftlinge schlechtere Kleidung bekamen und z.T. auch Zivilkleidung trugen; sie hatten schwerere Arbeiten zu verrichten als nichtjüdische Häftlinge, z.B. Steine tragen, Sand karren usw.

Verpflegungsmäßig gab es qualitativ und quantitativ keine Unterschiede.

Bei allzu schlechtem Wetter, z.B. im Winter, wurden alle Außenarbeiten eingestellt und die Häftlinge, auch die jüdischen, rückten ins Lager ein.

Auf Befragung:

Es ist richtig, daß es für besonders schwere Arbeitseinsätze Zusatzverpflegung gab. Ich kann jedoch nicht sagen, ob jüdische Schutzhäftlinge, die in solchen Kommandos eingesetzt waren, diese Zusatzverpflegung ebenfalls bekommen haben, ich glaube wohl, daß sie daran teilnahmen.

- Die Vernehmung wird zur Einnahme des Mittagessens gegen 11.35 Uhr unterbrochen.

Fortsetzung der Vernehmung gegen 12.10 Uhr. -

Während der gesamten Zeit meiner Tätigkeit in Dachau wurden jüdische Neuzugänge in die Judenblocks eingewiesen und hatten, so wie alle anderen Juden, die ihnen zugewiesene Arbeit zu verrichten; sie kamen nicht als erstes in die Strafkompanie. Dorthin wurden sie nur dann eingewiesen, wenn sie in irgend-einer Form gegen die Lagerdisziplin verstoßen hatten. Auch bei den Einweisungen in die Strafkompanie, die der Lagerkommandant nur allein verfügen konnte, gab es keine Unterschiede, ob es sich um einen jüdischen oder nichtjüdischen Schutzhäftling handelte; es kam lediglich auf die Schwere des Verstoßes an, dessen sich der Häftling schuldig gemacht hatte.

Wurde ein Jude zum zweitenmal in ein KL eingewiesen, so kam

er in die Sonderbaracke. Die Insassen dieser Sonderbaracke wurden so behandelt, wie die Angehörigen der Strafkompanie und waren, wie ich es auf Bl. 3 dieser Vernehmung angegeben habe, getrennt untergebracht. Es kam auch hierbei nicht darauf an, ob es sich dabei um einen Juden oder Nichtjuden handelte, ausschlaggebend war, daß er früher schon einmal in einem anderen oder diesem KL gewesen ist.

Auf Befragung:

Es ist mir nie im KL Dachau bekanntgeworden, daß nichtjüdische Schutzhäftlinge besser oder bevorzugter zu behandeln wären als jüdische Häftlinge. Alle Häftlinge wurden gleich behandelt. Es gab einen Befehl, wonach es allen SS-Angehörigen verboten war, Häftlinge zu schlagen. Dieser Befehl stammte aus dem Jahr 1933; die Kenntnis dieses Befehls mußte von allen SS-Angehörigen unterschriftlich bestätigt werden. Im Laufe der Jahre wurde dieser Befehl übergangen; d.h. Häftlinge wurden geschlagen, ohne Rücksicht auf Häftlingskategorie oder Nationalität. Von der Lagerführung wurde dies stillschweigend geduldet. Ich meine damit, vom Lagerkommandanten.

Zu Todesfällen, d.h. zu den an die Angehörigen versterbener Häftlinge mitgeteilten Todesursachen kann ich keine Angaben machen, da ich damit nichts zu tun hatte. Das war Angelegenheit des Personals im Krankenrevier und das der politischen Abteilung.

Zur Sterblichkeitquote im KL Dachau kann ich mit ruhigem Gewissen sagen, daß diese sehr gering war. Es ist mir nicht möglich, irgendwelche Zahlen, die sich auf die Todesquoten beziehen, zu nennen. Auch unnatürliche Todesfälle (Selbststötungen, auf der Flucht erschossen u.s.w.) waren in Dachau sehr gering selten.

Ich kann auch nicht sagen, ob der prozentuale Anteil jüdischer Häftlinge bei Todesfällen größer war, als der bei anderen Häftlingskategorien.

Die Überlebenschancen jüdischer Häftlinge mögen, bedingt durch die schwereren Arbeiten und schlechtere Bekleidung geringer gewesen sein, als die nichtjüdischer Häftlinge; konkretere

Angaben kann ich zu dieser Frage allerdings nicht machen.

Ich werde jetzt Angaben zu jüdischen Häftlingen im KL Auschwitz während meiner dortigen Tätigkeit machen.

Es war zu unterscheiden zwischen den großen RSHA-Transporten von je tausend und mehr Häftlingen pro Transport, wobei es allerdings auch Transporte mit 7 - 800 Häftlingen etwa gab und kleinen Transporten von etwa 5 - 10 jüdischen Häftlingen.

Bei den erstgenannten Transporten dürfte es sich um Deportierte gehandelt haben, bei den letztgenannten um Schutzhäftlinge.

In der ersten Zeit kamen die großen Transporte an der Rampe in Auschwitz an, später an der neu erbauten Rampe direkt in Birkenau.

Beim Eintreffen dieser Transporte wurden Männer und Frauen voneinander getrennt, die Kinder kamen zu den Müttern. Bis zu welchem Lebensalter dieser Kinder so verfahren wurde, kann ich nicht sagen. Als dann wurden arbeitsfähige von nichtarbeitsfähigen Neuzugängen getrennt. Arbeitsfähige Männer und Frauen kamen nach Birkenau. Je nach Bedarf an Arbeitkräften kamen sie aber auch zum Stammlager oder nach Monowitz bzw. in andere Außenlager. Diese Auswahl wurde bereits an den Rampen getroffen. Die nichtarbeitsfähigen Personen kamen nach Birkenau in die Gaskammern.

Ich möchte in diesem Zusammenhang betonen, daß ich nach Erbauung der neuen Rampe in Birkenau dort keinen Dienst verschen habe, da ich im Stammlager Schutzhäftlagerführer war.

Ob sich in diesen großen Transporten gelegentlich auch Juden befanden, die als Schutzhäftlinge mit den entsprechenden Unterlagen geführt wurden und als solche sofort gesondert zum Stammlager gebracht wurden, kann ich nicht sagen. Ich halte es für möglich, daß solche Fälle vorgekommen sind und so verfahren wurde, weiß dies aber nicht.

Die vorerwähnten kleinen Transporte von etwa 5 - 10 Häftlingen

kamen in das Stammlager, da sie als Schutzhäftlinge mit den entsprechenden Schutzhaftunterlagen eingewiesen worden waren. Mir ist in diesem Zusammenhang ein fotokopierter Schutzhaftbefehl vorgelegt worden; ich kann bestätigen, daß sie so ausgesehen haben und in roter Farbe gehalten waren. Weiterhin ist mir eine Fernschriftliche Schutzhaftverfügung des RSHA in Fotokopie vorgelegt worden; auch solche Verfügungen habe ich damals gesehen.

Hinsichtlich jüdischer Häftlinge in Auschwitz möchte ich eine Einschränkung machen. Meine Erinnerung ist nicht so gut, daß ich konkrete Unterscheidungen in einzelnen Fragenkomplexen zwischen dem Stammlager, Birkenau u. Monowitz treffen kann. Es ist möglich, daß es hierbei zu Irrtümern meinerseits hinsichtlich des Erinnerungsvermögens kommen kann. Ich werde ggf. entsprechende Einschränkungen machen.

Nach Eintreffen jüdischer Schutzhäftlinge erfolgte in erster Linie die papiermäßige Bearbeitung durch die Politische Abteilung. Während dieser Zeit befanden sich die Häftlinge in der Aufnahmebaracke. Danach erfolgte die Einkleidung und Einweisung in den jeweiligen Block. Ich erinnere mich, daß jüdische Häftlinge die Zivilkleidung vergastter Juden erhielten, die mit einem roten Streifen auf dem Rücken versehen war. Ob alle jüdischen Häftlinge so gekleidet waren, vermöge ich nicht mehr zu sagen. Ich weiß auch nicht mehr genau, ob dies nur in Birkenau so war oder auch im Stammlager. Sie trugen teilweise aber auch die übliche Häftlingskleidung. Es kam wohl darauf an, was in der Bekleidungskammer der Standortverwaltung an Häftlingskleidung vorrätig war.

Wenn ich gefragt werde, wie hoch etwa der prozentuale Anteil jüdischer Schutzhäftlinge im Stammlager Auschwitz war, so kann ich diese Frage nicht beantworten, da ich dazu nicht mehr in der Lage bin. Ich meine, daß dort gar nicht so viele Juden waren. Auch wenn mir gesagt wird, daß ich dabei die Überstellungen jüdischer Häftlinge aus den anderen KL nach Auschwitz berücksichtigen möge, die doch, da sie Schutzhäftlinge waren, in das Stammlager gehörten, kann ich keine andere Antwort geben. Es muß dabei erwähnt werden, daß die Überstellten genauso-gut

nach Birkenau oder Monowitz gekommen sein konnten. Es kam eben immer darauf an, wo Arbeitskräfte gebraucht wurden. Zahlenmäßig und namentlich wurden alle Häftlinge im Stammlager Auschwitz erfaßt; für jeden Häftling existierten Kartekarten, ohne Rücksicht darauf, ob er sich im Stamm- oder einem Außenlager befand. So wurde auch bei den arbeitsfähigen Häftlingen verfahren, die als solche an der Rampe ausgesondert wurden und mit den großen RSHA-Transporten eingetroffen waren. Nicht registriert wurden die Häftlinge, die als nichtarbeitsfähig befunden und gleich nach ihrer Ankunft vergaet wurden.

Auf Befragens

Wie hoch der prozentuale Anteil derjenigen Häftlinge war, der an der Rampe als arbeitsfähig befunden wurde, kann ich nicht sagen. Es war ganz verschieden; wurden viele Arbeitskräfte benötigt, so wurden an der Rampe viele für arbeitsfähig befunden und ein geringerer Anteil wurde vergast. Wurden wenige Arbeitskräfte benötigt, so war der Anteil der "Arbeitsunfähigen" entsprechend größer. Es kam auch vor, daß solche 1000-Mann-Transporte geschlossen vergast wurden. Die Entscheidung hierüber traf der Arbeitseinsatzführer im Zusammenwirken mit dem Leiter der Politischen Abteilung und der zum Rampendienst eingesetzten Ärzte. Teilweise wirkte auch der Lagerkommandant mit.

Nach Abschluß der Selektionen an der Rampe erfolgten Meldungen an den Inspekteur der Konzentrationslager, an das WVHA und das RSHA. Welche Dienststelle im RSHA diese Meldungen bekam, kann ich nicht sagen, da ich damit nichts zu tun hatte, da es Sache des Leiters der Politischen Abteilung Grabner war. Die Meldungen enthielten jeweils die Zahlen der Gesamtstärke des Transportes, wieviel davon der Sonderbehandlung - worunter Vergasung zu verstehen war - und wieviel dem Arbeitseinsatz zugeführt wurden.

Der Unterschied zwischen Dachau und Auschwitz war für die Häftlinge sehr krasse; ich möchte sagen, es war ein Unterschied wie Tag und Nacht. Im Stammlager selbst war es für die Häftlinge in Bezug auf die Unterbringung noch besser, da dort Steinbaracken mit Öfen und anständigen Fußböden waren. In Birkenau hingegen waren primitive Holzbaracken, als Pferdestallbaracken

bekannt, ohne Fußböden und nur mit kleinem OT-Öfen (gemeint sind damit kleine transportable Eisenöfen, die von der Organisation TODT geliefert waren).

Außerdem war im Stammlager der Erdboden fest, gewalst, dagegen war in Birkenau richtiger Morastboden, durch den man nur mit langen Gummistiefeln gehen konnte.

Es ist klar, daß durch diese Wohltnisse die Lebensbedingungen in Birkenau schlechter waren als im Stammlager. Zwangsläufig lag die Sterblichkeitsquote in Birkenau weit höher als in Auschwitz selbst.

Ich möchte besonders herausstellen, daß in allen drei Lagern, die zu Auschwitz gehörten, sich sowohl jüdische Schutzhäftlinge, nichtjüdische Schutzhäftlinge ^{als auch} ~~RM~~ Sogen. Transportjuden befanden.

Zu den Lebens- und Arbeitsbedingungen jüdischer Schutzhäftlinge möchte ich folgendes sagen:

Wie ich bereits erwähnte, war die Bekleidung jüdischer Häftlinge schlechter als die der anderen. Verpflegungsmäßig gab es keine Unterschiede, jedoch bestand Anweisung, daß Facharbeitskräfte Zusatzverpflegung erhalten sollten. Als ich 1. Schutzhäftlagerführer im Stammlager wurde, habe ich diese Zusatzverpflegung gleichmäßig an alle Häftlingskategorien, ohne Rücksicht auf den Arbeitseinsatz, verteilt. Das geschah in der Form, daß ich Blockweise diese Zusatzverpflegung ausgeben ließ, und zwar täglich 6 - 800 Portionen, je nach Stärke des Blocks der an der Reihe war. Dies fiel beim WVHA auf und wurde von dort aus unterbunden, Ich wurde dahingehend belehrt, daß ich diese Verfahrensweise sofort einzustellen hätte.

Jüdischen Häftlingen wurden die schwersten Arbeiten zugewiesen. Bestimmt wurde dies vom Arbeitseinsatzführer **Schwarz**, später **Sell**.

Mir ist nicht erinnert, daß ein jüdischer Häftling eine Häftlingsfunktion ausgeübt hat. Auch glaube ich nicht, daß es jüdische Blockälteste gab; weibliche jüdische Häftlinge waren jedoch in der Politischen Abteilung als Schreibkräfte eingesetzt.

Die Vergabe von Funktionen an Häftlinge erfolgte ausschließlich von Arbeitseinsatzführern, nicht aber vom Lagerkommandanten oder dem Schutzhaftlagerführer.

Es ist der Lagerführung damals bekanntgewesen, daß durch die Blockältesten und Kapos Häftlinge Schikaniert, mißhandelt und bei der Essenausgabe benachteiligt wurden. Obwohl dies nicht geduldet werden sollte, war nichts dagegen zu machen, weil es uns an Bewachungspersonal fehlte. Mir ist auch erinnerlich, daß es oft Schiebungen durch die Häftlingsfunktionen gegeben hat. Ich kann jedoch nicht sagen, daß insbesondere jüdische Häftlinge die Benachteiligten dabei waren.

Tatsache ist, daß die Lebensbedingungen der jüdischen Häftlinge wesentlich schlechter waren, als die nichtjüdischer. Das war nicht zuletzt darauf zurückzuführen, daß der damalige NS-Schulungsleiter Knitteli Vorträge vor dem SS-Personal hielt, in denen er Hetzreden gegen die Juden hielt. Er führte daneben auch Filme vor, die sich nur gegen die Juden richteten.

Zusammenfassend möchte ich sagen, daß jüdische Häftlinge in Auschwitz nichts gutes zu erwarten hatten. Schon in Dachau hörte ich, daß Auschwitz ein Vernichtungslager ist.

Es wurde mir in Auschwitz klar, daß jüdische Schutzhaftlinge kaum eine Überlebenschance hatten; ihre Lebenserwartungen konnten nur sehr gering gewesen sein. Dies war gegeben durch die gesamten dort herrschenden Lebens- und Arbeitsbedingungen und die gegen sie gerichtete Propaganda seitens des Staates.

Zu Todesfällen im Lager möchte ich sagen, daß ich zwar als Schutzhaftlagerführer die Todesmeldungen aus dem Krankenrevier bzw. vom Lagerarzt erhielt, jedoch nicht in der Lage war zu beurteilen, ob die auf diesen Meldungen angegebenen Todesursachen der Wahrheit entsprachen. Ich kann also zur Frage der tatsächlichen Todesursache und der an die Angehörigen mitgeteilten Todesursache nicht Stellung nehmen.

Wenn ich gefragt werde, ob die Todesquote in Auschwitz insbesondere bei jüdischen Häftlingen sehr hoch lag, so möchte ich sagen, daß ein Menschenleben, d.h. das Leben eines Häftlings, nicht viel wert war. Ich habe daher diese Todesmeldungen nur oberflächlich durchgesehen und abgezeichnet, kann zur Anzahl selbst aber keine Angaben

machen. Es ist richtig, daß ich täglich Todesmeldungen zum Abzeichnen bekam, weiß aber nicht mehr, wieviel dies etwa gewesen sein mögen. Ich weiß nur noch, daß die Anzahl für meine Begriffe sehr hoch lag. Ich kann mich auf keine Zahl, auch nicht in etwa, festlegen.

Auf Befragung:

Wenn ich gefragt werde, ob jüdische Schutzhäftlinge nur kürzere Zeiten im KL Auschwitz lebten als andere Häftlinge, so kann ich diese Frage bejahen. Ein Zigeuner oder andere nichtjüdische Häftlinge lebten wesentlich länger, was möglicherweise auch mit der Zöbigkeit des Einzelnen zu tun gehabt haben könnte.

Abschließend möchte ich Angaben zu dem KL Natzweiler, d.h. zu den Nebenlagern machen, in denen ich tätig war.

Ob in den Lagern Neckarelz und Neckargerach jüdische Schutzhäftlinge waren, kann ich nicht mehr sagen, glaube dies aber nicht.

Ich erinnere mich jedoch, daß in Bautzen und Bisingen jüdische Schutzhäftlinge waren.

Die Lebensbedingungen in diesen beiden Lagern waren schlecht, etwa vergleichbar mit Birkenau, was die Unterbringung anbelangt. Es waren aber nicht nur Juden in diesen Lagern, sondern auch Sogen. Arier und wohl auch Ausländer.

Verpflegt wurden die Häftlinge durch die Organisation Todt. Zusätzlich versorgte ich als Lagerführer noch weitere Verpflegung, die ich gleichmäßig auf alle Häftlinge verteilen ließ. Dauer war die Gesamtverpflegung besser, als in Auschwitz. Die Arbeitsbedingungen waren für alle Häftlinge gleich. Es handelte sich um schwere Erdarbeiten.

Die Behandlung der Häftlinge durch das Bewachungspersonal war so, daß keine Häftlingskategorie bevorzugt oder benachteiligt wurde. Es mag Asonahmen gegeben haben, die mir aber nicht bekannt wurden.

Die Sterblichkeitsquote war in diesen beiden Außenlagern relativ hoch, was ich auf die schlechte Unterbringung, mangelhafte Bekleidung, schwere Arbeit und die Jahreszeit - Winter 1944/45 - zurückgeführt habe.

Mit Ausnahme einer Erhöhung, die von der Stadtpolizeistelle Karlsruhe durchgeführt wurde, gab es während meiner Tätigkeit in den beiden letztgenannten Lagern keine unnatürlichen Todesfälle.

Alle anderen Todesfälle jüdischer Schutzhaftlinge waren natürlicher Art und auf die vorerwähnten Bedingungen und Umstände zurückzuführen.

Abschließend möchte ich sagen, daß ich alle Fragen richtig verstanden habe und meine Antworten nach Bestem Wissen und Erinnerungsvermögen gemacht habe.

Gegen Ende der Vernehmung stellten sich bei mir Kopfschmerzen ein; durch den Vernehmenden wurde veranlaßt, daß mir vom ärztlichen Dienst ein entsprechendes Medikament verabreicht wurde. Ich konnte aber trotzdem der Vernehmung in allen Punkten folgen.

Geschlossen:

...vsl/Bkt..gelesen, genehmigt, unterschrieben

Wied
(Schulte) KOM

- - - *Fay J. Gu* - - - - -

Ra.

DER OBERSTAATSANWALT
beim Landgericht Ffm.
- Sonderkommission -

Az.: 4 Js 444/59

Sch. IV 61, 30
Frankfurt(Main), den 22. Okt. 1959

2546

Zeugenvernehmung

Es erscheint der Chirurg

Dr. med. Thadeus PACZULA,
geb. 26.11.1920 in Gliwice/Polen,
whft. Swietochlowice/Polen,
ul. Armil Czerwonej Nr. 60,
Tel. 425-96,
ausgewiesen durch poln. Reisepass Nr.
BA 0023929,

und macht mit dem Gegenstand seiner Vernehmung vertraut
gemacht und zur Wahrheit ermahnt, folgende Angaben:

Zur Person:

Die Volksschule besuchte ich von 1926 - 1930. Anschließend das Klassische Gymnasium mit Abitur im Jahre 1938. Bis zum Kriegsausbruch war ich Student der Medizin in Posen. Nach dem Polenkriegszug war ich in Friedenshütte als Arbeiter beschäftigt. Im Jahre 1940 wurde ich im Februar verhaftet und nach ca. 6 Wochen wieder freigelassen. In diesen 6 Wochen mußte ich Zwangsarbeit (Strafarbeit) verrichten. Ich wurde von der deutschen Polizei verhaftet, weil jemand gemeldet hatte, daß sich in meiner Wohnung Polen treffen würden. Es konnte mir jedoch nichts nachgewiesen werden.

Die zweite Verhaftung erfolgte am 18.12.1940 in Friedenshütte. Diesesmal wurde ich von der Gestapo verhaftet, weil ich einer polnischen Untergrundbewegung angehören sollte. Ich habe meinen Haftbefehl damals selbst gesehen. Am gleichen Abend wurde ich noch in das KL Auschwitz eingewiesen. In diesem Lager blieb ich dann bis zum 27.9.1944.

(Der Entlassungsschein der Kommandantur des Konzentrationslagers Auschwitz I lag vor und wird als Fotokopie beigefügt d.U.)

Bei meiner Entlassung wurde mir die Auflage erteilt, mich

932.CS 3535/59

2547³¹

beim Wehrmeldeamt 2 in Kattowitz O.S. zu melden. Von Kattowitz aus wurde ich nach Konstanz transportiert und kam dort zum Gren.-Ers.u. Ausb. Btl. 195. Hier wurde ich eingekleidet und ca. 4 Wochen militärisch ausgebildet. Wir waren in Konstanz etwa 22 Polen, die zum deutschen Militär übernommen worden waren. Wir wurden mit polnischen Kommandos geführt und haben auch auf dem Marsch polnisch gesungen.

Da Oberschlesien zu dieser Zeit bereits ins Reich eingegliedert war, nehme ich an, daß ich als Oberschlesier Soldat geworden bin.

Nach meiner Ausbildung in Konstanz kamen wir an die Front in Italien. An der Front nahm ich die nächste Gelegenheit war, um zu den Engländern überzulaufen. Dies war, glaube ich, im Februar 1945. Ich wurde dann in das 2. Polm. Corps in der 8. Brit. Armee eingegliedert. Hier machte ich den Krieg in Italien bis zum Kriegsende mit. In der polnischen Armee blieb ich noch bis zum Jahre 1947. Im Jahre 1947 kehrte ich in meine Heimat nach Polen zurück. Zunächst arbeitete ich in einem Hüttenwerk als Angestellter. Diese Tätigkeit übte ich ca. 4 Jahre aus. Anschließend nahm ich das Studium der Medizin wieder auf und promovierte im Jahre 1955. Seit 1955 bin ich als Arzt - Chir. Abteilung - in einem Krankenhaus in meinem Heimatort beschäftigt.

Ich bin verheiratet und habe 3 Kinder.

Zur Sache:

Wie bereits angegeben, kam ich am 18.12.1940 in das KL Auschwitz. Ich kam mit einem Transport von ca. 240 Polen (Männer) mit Autobussen nachts im Lager an. Schon in dieser Nacht wurden wir mit Kolbenschlägen der SS-Leute und Peitschen der Lager-Capos empfangen. Bis zum nächsten Morgen wurden wir im Waschraum der Effektenkammer untergebracht. Wir wurden noch gewarnt, daß bei einem Fluchtversuch sofort geschossen würde. Am nächsten Morgen wurden wir kahliggeschoren, gebadet und in Häftlingskleidung eingekleidet.

A.B. Selektionen hat es zu dieser Zeit noch nicht gegeben. Als Bekleidung erhielten wir lediglich eine Garnitur Unterwäsche, einen Rock, eine Hose, die eigenen Schuhe konnten wir behalten und eine Mütze.

Mein Transport wurde nun auf verschiedene Blöcke verteilt, ich selbst kam in Block 5. Vorher wurden wir noch von dem La-

gerkommendanten

F r i t s c h

"begrüßt", der uns ins Lagerleben allgemein einwies und unter anderem darauf hinwies, daß dieses Lager nur einen Eingang hätte, der Ausgang sei der Kamin.

Ich muß verbessern, FRITSCH war nicht Lagerkommendant sondern Lagerführer.

Wir wurden dann zur Arbeit eingeteilt, was bedeutete, daß wir einfach irgend etwas tun mußten. Das alles war ziemlich planlos und war nur darauf abgestimmt, uns zunächst zu beschäftigen. Wir mußten sämtliche Arbeiten im Laufschritt verrichten und bekamen besonders schwere Lasten aufgeladen. Ich möchte darauf hinweisen, daß zu dieser Zeit das Lager noch im Aufbau war. Teilweise waren natürlich die Häftlinge planmäßig beschäftigt, was jedoch nicht für alle zutraf. Bis zum Jahre 1942 wurde ich zu verschiedenen Arbeiten, wie Abbruchkommando, Rollwagen, Schachtkommando, Bunawerke usw. herangezogen. Schon in dieser Zeit ist es ständig zu Mißhandlungen durch die SS-Mannschaften und die Capos gekommen. Es wurden auch Häftlinge zu Tode geprügelt. Namen von SS-Leuten oder Capos, die Häftlinge getötet haben, sind mir nicht mehr erinnerlich bzw. ich habe diese Namen nie gekannt.

A.B. Die Stärke der SS-Mannschaften und Offiziere betrug im Lager Auschwitz ca. 1 500 Mann.

Im Juli 1942 wurde ich in den Krankenbau - Block 21 - eingewiesen, da ich an Phlegmone am linken Unterschenkel erkrankt war. Dort begann ich schon als Kranke die Fieberkurven zu führen. Ich machte diese Arbeit so exakt, daß ich bei den dort tätigen Ärzten und Pflegern (Häftlinge) auffiel und ich nach meiner Genesung im Krankenbau bleiben konnte und auf der Schreibstube beschäftigt wurde. Das ärztliche Personal war von den SS-Ärzten gelobt worden und aus diesem Grunde wollte man mich behalten. Auf diesem Wege kam ich also in die Häftlingskrankenbau (HKB) Schreibstube.

Zu dieser Zeit wurden überhaupt Kräfte benötigt, da man schon eine größere Zahl von Sterbefällen "plante".

Mir fiel schon zu dieser Zeit auf, daß dieses geplant war, dann warum hätte man sonst die Schreibstube vergrößert.

In der Schreibstube führte ich das "Totenbuch" der russischen Kriegsgefangenen für einige Tage. In dem Totenbuch wurden lfd. Nummer, Sterbedatum, Sterbestunde, Todesursache, Gefangenenummer, Name und Vorname eingetragen.

Hierzu möchte ich bemerken, daß das nunmehrige "Museum Auschwitz" das Totenbuch noch im Original besitzt. Auch meine Eintragungen habe ich noch an meiner Handschrift erkannt. Die letzte laufende Nummer im Totenbuch lag etwa bei 10 000. Jedenfalls ist es so, daß von den eingelieferten ca. 15 000 Russen nur noch 96 mit dem Leben davonkamen.

In diesem Zusammenhang muß ich erwähnen, daß bei den russischen Kriegsgefangenen eine doppelte Numerierung vorgenommen wurde. Man unterschied ~~einzel~~ die "RKG" (Russ. Kriegsgefangener) und zum zweiten "AU" (Auschwitz). Was der Anlaß zu dieser verschiedenen Bezeichnung war, ist mir nicht bekannt geworden. Vermutlich waren die mit "AU" bezeichneten Russen Kommunisten.

Anschließend führte ich das "Totenbuch" der Häftlinge des gesamten Lagers. Es waren dies Häftlinge aller Art, lediglich die Russen wurden extra eingetragen. In diesem Buch wurden noch zusätzlich das Geburtsdatum, die Nationalität, die Rasse und die Haftart (Politisch, Asozial, BV, Bibelforscher, § 175) eingetragen.

A.B. In der Zeit, in der ich das Totenbuch des Lagers führte, habe ich etwa 130 000 Tote eingetragen. Das Totenbuch führte ich vom Sommer 1942 bis Sommer 1944.

A.B. Es war völlig ausgeschlossen, daß auch nur ein Toter nicht eingetragen wurde. Denn eines mußte im Lager immer stimmen: das Häftlingsnummer und ^{der} Appell. Es war also nicht möglich, daß ich falsche Angaben über Zahlen von toten Häftlingen bekam. Es konnte einmal passieren, daß eine falsche Häftlingsnummer eingetragen wurde. Dies war jedoch schon ein "Verbrechen".

Ich muß noch bemerken, daß die von mir angegebene Zahl nur männliche Häftlinge betrifft. Die weiblichen Häftlinge wurden in Birkenau gesondert geführt.

Leider ist das "Totenbuch" des gesamten Lagers bis zum heutigen Tage noch nicht gefunden worden, da ich bei jedem Häft-

2550
34

ling der verstorben war, ein Geheimzeichen hinter dem Namen anbrachte, das die tatsächliche Todesart (Vergasung, Phenolspritze, Erschießung, Erhängen,) anzeigen sollte. Dieses Zeichen brachte ich an, weil ja nie eingetragen wurde, daß zum Beispiel ein Häftling vergast worden war. Im allgemeinen wurden normale Todesursachen, also Krankheiten eingetragen. Lediglich bei Häftlingen, die auf der Flucht erschossen worden waren, wurde dies auch eingeschrieben.

A.B. Das Totenbuch bestand im Jahre 1944 aus mehreren Bänden.

Wie viele es waren, kann ich heute nicht mehr angeben, ich weiß nur noch, daß ich einmal einen Handwagen benutzen mußte, als ich mit sämtlichen Totenbüchern beim Standortarzt Dr. Wirths zu erscheinen hatte.

Etwa im Frühjahr 1944 wurde ich Rapportschreiber des Krankenbaus. Meine Hauptaufgabe war, den täglichen Appell des HKB zusammenzustellen. Der HKB bestand aus 5 Doppelblöcken, die die Nummern 9, 19, 20, 21 und 28 hatten. Das ist der Stand des Jahres 1944.

Im Block 9 befand sich die psychiatrische und neurologische Abteilung, die Durchfallkranken und die Genesenden. Außerdem war in diesem Block auch die Heilgymnastik untergebracht.

Im Block 19 waren nur Genesende untergebracht. Außerdem war noch die "kleine" Chirurgie, wie Furunkel, Abzesse usw. untergebracht.

Im Block 20 wurden Infektionskrankheiten behandelt (Fleckfieber, Bauchtyphus, Tuberkulose, Malaria u.a.).

Im Block 21 war ausschließlich die chirurgische Abteilung mit Arztzimmer, Operationssaal, HKB-Schreibstube, und Häftlingszahnstation untergebracht.

Im Block 28 wurden innere Krankheiten behandelt. Außerdem befand sich dort Aufnahmeraum mit eigener Kartei, Röntgenabteilung, Laboratorium, Hals-Nase-Ohren-Abteilung, Apotheke, Übergangsraum und der Leichenkeller. Außerdem waren auch die Leichenträger dort untergebracht. Die Leichenträger bzw. das Leichenkommando war von wechselnder Stärke. Bei sehr viel Toten wurde das Leichenkommando durch weitere Häftlinge entsprechend verstärkt.

2551

35

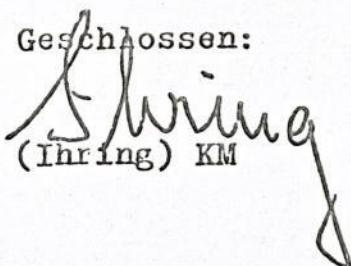
Mir wird jetzt eine Vernehmung eines ehemaligen Häftlings
namens

Walter Scheerer
(Band XIV Bl. 2186 - 2212)

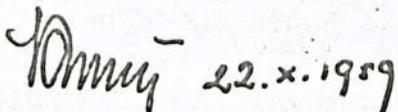
gegeben. Schon nach dem Durchlesen der ersten 10 Seiten
dieser Aussagen mußte ich feststellen, daß nach meinen Kennt-
nissen viele Punkte nicht den Tatsachen entsprechen. >

Die Vernehmung wurde um 16.40 Uhr abgebrochen und wird am
23.10.59, 9.00 Uhr, fortgesetzt.

Geschlossen:


(Ihring) KM

Sc/bst.....gelesen, genehmigt und
unterschrieben:

 22.X.1959

Frankfurt(Main), den 23. Okt. 1959

Die Vernehmung wird am 23. Oktober 1959 fortgesetzt:

Ich habe jetzt die Vernehmung des Scheerer zu Ende gelesen. Ich bin dabei zu dem Ergebnis gekommen, daß dieser Zeuge bewußt die Unwahrheit sagen dürfte und an seiner Glaubwürdigkeit erhebliche Zweifel bestehen.
Dazu möchte ich nur einige Beispiele aus dieser Vernehmung anführen:

Zunächst stimmen die angegebenen Nummern der Blöcke des HKB (Häftlingskrankenbau) überhaupt nicht. Ebenso sind die von Sch. genannten medizinischen Abteilungen niemals in diesen Blöcken untergebracht gewesen. Das einzige, was in etwa der Wahrheit entspricht, ist die Schilderung des Block 28 mit den darin untergebrachten Abteilungen.

Ich selbst war in der Zeit, in der Sch. im HKB tätig gewesen sein will, auch ständig dort. Nach meiner Ansicht kann er höchstens als Reiniger beschäftigt gewesen sein, oder er war als Hilfskraft im Waschraum des Block 28. Ausgeschlossen ist jedenfalls, daß er Oberpfleger war und ihm das gesamte andere Pflegepersonal unterstellt war.

Seine Darstellung der Abspritzungen durch Klehr ist falsch. Zunächst einmal hat der Häftling nie eine Evipanspritze zur Einschläferung bekommen. Auch wurden die Phenol-

spritzen nicht auf dem Operationstisch gemacht; der Häftling saß dabei auf einem Stuhl. Es kam natürlich auch vor, daß die Phenolspritze im Liegen gegeben wurde, doch das waren Ausnahmen, wie z.B. bei einer ^{Vorspiegelung} Operation oder bei kranken Häftlingen die weder Stehen noch sitzen konnten.

Ganz besonders möchte ich darauf hinweisen, daß eine Beobachtung der Vorgänge an der "Scharzen Wand" durch ein Fenster in der Wäschereibaracke völlig ausgeschlossen war. Es sei denn, der Zeuge hätte auf dem Schornstein gestanden. Die Wäscherei bestand nur aus einem Erdgeschoß, während die Frontmauer zwischen Block 10 und 11 ca. 4 Meter hoch war. Aus diesem Grunde war es nicht möglich, in den Hof zu sehen.

Außerdem muß ich angeben, daß K l e h r niemals bei Exekutionen beteiligt war. Er war lediglich Sanitätsdienstgrad und hatte als solcher ganz andere Aufgaben.

Die auf Seite 2199 und 2200 geschilderte Erschießung von ca. 40 Häftlingen aus einem Sonderkommando von Birkenau, dürfte nicht den Tatsachen entsprechen. Daß einmal ein Sonderkommando im Leichenkeller des Blockes 28 abgespritzt wurde, ist mir bekannt. Jedoch waren Erschießungen im Leichenkeller ausgeschlossen, besonders in der von Sch. geschilderten Weise. Auch dieses Beispiel zeigt, daß dieser Zeuge unglaublich ist.

Auch die Erschießung von

Dr. D i e m

entspricht der Wahrheit nicht. Dr. D i e m , Vorname Rudolf, Internist, Aufnahmearzt im Block 28, Häftlingsnummer 10 022, lebt heute noch in Warschau und übt eine Tätigkeit als praktischer Arzt aus. Nach dem Kriege habe ich den Dr. D i e m mehrmals in Warschau besicht.

Ich möchte jetzt über die Exekutionen Aussagen machen, die ich in meiner Lagerzeit selbst gesehen habe.

Im Jahre 1940 wurden die ersten Exekutionen durchgeführt. Sie waren in dieser Zeit noch selten und es wurden immer nur wenige (8 - 12) Personen erschossen. Meistens wußten die Häftlinge überhaupt nicht, was ihnen bevor stand. Sie wurden zur Schreibstube gerufen, die Häftlingsnummer wurde überprüft und

sie wurden umgekleidet, und zwar in Lumpen. Nach dem Abendappell, der im allgemeinen gegen 18 - 19 Uhr stattfand, wurden sie dann in der Kiesgrube außerhalb des Lagers erschossen. Dazu muß ich bemerken, daß sich am Lager zwei Kiesgruben befanden. Die eine war hinter der Küche, die andere hinter dem Theatergebäude. Das Theatergebäude befand sich außerhalb des eigentlichen Lagers und hatte seinen Namen daher, daß es wie ein Theater aussah. Theater wurde natürlich nie darin gespielt. Es war ein halbfertiges Gebäude. Beide Kiesgruben wurden bei Erschießungen benutzt.

Das Exekutionskommando bestand aus einem SS-Offizier, der immer weiße Handschuhe und den Säbel trug. Das gesamte Kommando trug Stahlhelme. Ich habe diese Kommandos öfters gesehen und möchte sagen, daß sie aufgeputzt waren wie zu einer Parade.

Vor der Exekution wurde das Todesurteil verlesen und anschließend vollzogen.

Nach dem Kriege habe ich erfahren, daß es sich bei einem dieser Offiziere um den SS-Untersturmführer

T ä g e r

gehandelt hatte. Was aus ihm geworden ist, kann ich nicht sagen.

Ich kann mich noch gut an eine Exekution erinnern, sie fand im Sommer 1941 nach dem Abendappell statt, bei welcher von 80 SS-Leuten 80 Häftlinge - meistens aus Krakau - erschossen wurden. Sie wurden mit vier Salven auf je 20 Mann erschossen. Die SS stand wie in einem Amphitheater halbkreisförmig auf dem Rande der Kiesgrube, während die Häftlinge unten in der Grube aufgestellt waren. Die Leichen dieser Häftlinge wurden anschließend im Krematorium in Auschwitz verbrannt. Es handelte sich noch um das alte Krematorium.

Ab etwa August - September 1941 wurden dann die Exekutionen nicht mehr in den Kiesgruben, sondern im Hof von Block 10/11 durchgeführt. Die Art und Weise der Durchführung - Offizier und Mannschaften im Stahlhelm - hatte sich jedoch nicht geändert. Erst im Winter 1941/42 wurde die Durchführung der Exekutionen anders vorgenommen, der Genickschuß wurde eingeführt. Geschossen wurde dabei meistens, man kann sagen immer, mit Kleinkalibergewehren, die nur einen sehr leisen Knall geben.

Bei den Kleinkaliber-gewehren handelte es sich um Waffen, die wie ein normaler Flobert aussahen. Welche Waffenmarke es war kann ich nicht sagen. Ich verstehe dafür von Waffen zu wenig. Ich ^{wit} das Gewehr nur einmal kurz gesehen, als ich zu Palitzsch auf die Rapportführerstube mußte. P. war gerade dabei, die Waffe zu reinigen. Bei dieser Gelegenheit habe ich auch die Munition gesehen. Es handelte sich um Patronen mit einer Kupferhülse und einem oben abgerundeten Bleigeschoss. Die Patronen waren ca. 3 cm lang.

Ich selbst habe von einem Fenster im 1. Stock des Blockes 21 (HKB) aus in den Hof zwischen Block 10 und 11 sehen können. Außerdem hatte ich noch die Möglichkeit vom Giebelfenster des Blockes 21 aus die Vorgänge in diesem Hof zu beobachten. Das Fenster im 1. Stock gehörte zu einem Behandlungsraum, der für die kleine Chirurgie eingerichtet war. In diesem Raum standen dreistöckige Betten, von deren oberstem man bequem in den Hof sehen konnte, und zwar bis zur "Schwarzen Wand". In die linke, äußerste Ecke des Hofs konnte man nicht blicken, da die Ecke des Blockes 10 im Wege war. Das Giebel-fenster wurde eines Tages mit einer Blechscheibe zugeschraubt, so daß man erst die Schrauben lösen mußte, um sehen zu können. Die Entfernung von den beiden Fenstern bis zur "Schwarzen Wand" betrug ca. 45 Meter. Auf diese Entfernung konnte man Personen und Vorgänge sehr gut beobachten und vor allem auch Gesichter erkennen. Die Exekutionen wurden im allgemein bei Tageslicht ausgeführt. Erschießungen in der Dunkelheit waren sehr selten.

Am 19.3.1942 habe ich mitzugehen, als 300 Frauen erschossen wurden. Soviel ich weiß, handelte es sich um Französinnen, evtl. Jüdinnen. Warum diese Frauen erschossen wurden, ist mir nicht bekannt. Die Frauen wurden erschossen, weil Massenvergasungen zu dieser Zeit noch nicht durchgeführt wurden. Damals war auch die Einrichtung für Massenvergasungen noch nicht fertig.

Diese Erschießung der Frauen ging wie folgt vor sich: Alle Frauen waren im Bunker untergebracht, wo sie sich völlig entkleiden mußten. Die Frauen waren um die Mittagszeit im

Lager angekommen, und zwar mit Autobussen. Die Erschießungen begann etwa um 14.00 Uhr und waren nach ca. 3 Stunden beendet. Die Frauen wurden zu je zweien von dem "Bunker-Kalfaktor" auf den Hof und an die "Schwarze Wand" geführt, wo sie von dem SS-Oberscharführer

G e h r i n g

mit dem Kleinkalibergewehr erschossen wurden. G e h r i n g war so lange ich mitzusah, ganz alleine. Ich selbst konnte der Erschießung nicht bis zum Ende zusehen, da nach einiger Zeit ein SS-Sanitäter in den Raum kam und ich deshalb weggehen mußte. Ich konnte dann beobachten, wie dieser SS-Mann die gesamte Zeit am Fenster stand und der Exekution zusah. Während ich am Fenster zuschaute wurden ca. 20 - 25 Frauen erschossen. Ob alle Frauen von G e h r i n g erschossen wurden, kann ich nicht sagen. Meistens haben sich die SS-Leute abgelöst oder auch zu zweit geschossen.

Die Leichen der Erschossenen wurden von Leichenträgern in die linke Ecke des Hofes geworfen. Die Frauen gingen alle sehr ruhig und ohne irgendwelche Anstände an die Schwarze Wand, obwohl die ~~XXXXXX~~^{Zweiteten} bereits die Leichen der zuerst getöteten liegen sehen mußten. Alle Erschießungen wurden mit Genickschuß durchgeführt. Nach dem Abendappell wurden die Leichen der Frauen mit Lastkraftwagen zum Krematorium gefahren und verbrannt. Die Lastkraftwagen wurden von SS-Leuten der Fahrbereitschaft gefahren, während das Auf- und Abladen von dem Leichenkommando durchgeführt wurde.

A.B. Der "Bunker-Kalfaktor, der die Frauen an die Schwarze Wand führte, war entweder ein polnischer Häftling aus Warschau namens

Waclav S z y m b o r s k i , ^H
mit Spitznamen wurde er "Russki" gerufen,
oder bereits der polnische Häftling

Johann M u s i o l ,
der aus Godulahütte stammte. Er hatte eine vierstellige Häftlingsnummer, die mit 56.. begann. Die beiden letzten Zahlen habe ich vergessen.
Angeblich soll er jetzt von den polnischen Behörden verhaftet worden sein.

Er war meines Wissens zuletzt in Godula /Oberschlesien, in der Nähe von Kattowitz, wohnhaft. Es muß möglich sein, durch die polnischen Behörden über diesen Mann näheres zu erfahren.

Ich weiß nicht, ob bei dieser Exekution noch weitere Zeugen mizusehen konnten. Eigentlich müßten dies noch mehr Häftlinge gesehen haben.

Szymborski ist im Lager an Flecktyphus verstorben.

Ich habe dann noch weitere Exekutionen an verschiedenen Tagen sehen können, bei denen Erschießungen durch den SS-Hauptscharführer

Palitzsch

und den SS-Hauptscharführer

Fitze

vorgenommen wurden. Diese Erschießungen wurden im Juli - August 1942 durchgeführt. In diesen Monaten wurden im Abstand von mehreren Tagen, manchmal auch täglich, Erschießungen von durchschnittlich 60 - 80 Personen am Tag, vorgenommen. Diese Erschießungen wurden zu dieser Zeit nur von PALITZSCH und FITZE vorgenommen. Möglicherweise war auch STARK beteiligt, das kann ich aber nicht genau sagen und möchte ihn deshalb nicht angeben.

A.B. Bei den Erschossenen handelte es sich um Transporte aus Polen (Kattowitz und Umgebung, Sosnowitz, Dombrova, Tarnow etc.),

Es handelte sich dabei ausschließlich um Männer.

Warum diese Häftlinge erschossen wurden, kann ich nicht sagen. Sie waren nicht selektiert und durchweg gesund und arbeitsfähig.

Diese Exekutionen habe alle durch das Giebelfenster des Block 21 beobachtet.

Diese Exekutionen wurden auch noch von anderen Häftlingen gesehen, die auch alle vom Giebelfenster des Block 21 zusahen. Die Namen dieser Zeugen sind:

Zenon ROZANSKI, Adresse unbekannt,

Julian KIWALA, Nr. 9143, Krakau, Przemyska 6/12,

Dr. Zbozien BOLESLAW, Nr. 220..., Czechowice,

Dr. Adam ZACHARSKI, Nr. 18239, Warschau,

Edward HALLEK, Piekary/Schlesien, Zymienskigo 20,
Häftlingsnr. 39676.

Es können natürlich auch noch mehr Zeugen vorhanden sein,
von denen ich jedoch nichts weiß. >

Vermerk:

Von dem Zeugen Dr. Paczula wurde eine Handskizze
des Hauptlagers Auschwitz angefertigt, die der Vernehmung
beigefügt wird.

< Für die zuletzt geschilderten Exekutionen dürften auch
noch die Schreiber vom Block 11 als Zeugen in Frage kommen,
die die Erschießungen auch gesehen haben müßten.

Es sind dies:

B r o l l , lebt in Polen, Adresse z.Z.
unbekannt,

W l o c h , Gerhard, Nr. 76.., lebt in Ober-
schlesien, Adresse un-
bekannt,

P i l e c k i , Johann, Nr. 808, Warschau,
Nowogrodzka 7/9 m 22,

(wurde in diesem Verfahren bereits als
Zeuge auf Bl. bis vernommen).

In meiner Eigenschaft als Raportschreiber kam ich ständig
mit dem sog. "Leichenkapo" und seinen Leichenträgern zu-
sammen, da mir der Capo jeweils die Liste mit den Nummern
der Erschossenen übergeben mußte. Diese Häftlinge haben mir
dann immer berichtet, wer der Schütze von den SS-Leuten war,
der diese Häftlinge getötet hatte. Ich selbst kam ständig
in den Leichenkeller im Block 28 und auch auf den Hof oder
den Waschraum von Block 11, wo ich die erschossenen Häftlinge
liegen sah. Ich war auch öfters dabei, wenn sie auf Last-
wagen verladen wurden.

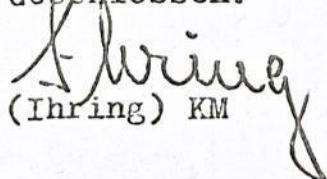
Ich muß noch bemerken, daß auf der Leichenliste des Capos
alle Toten verzeichnet waren, also nicht nur die der Er-
schossenen.

Diese Berichte des Leichenkapos und der Leichenträger bekam
ich in meiner gesamten Zeit als Schreiber im HKB (Häftlings-
krankenbau).

Das Leichenbuch, das von dem Leichenkapo geführt wurde, liegt im Original im Museum Auschwitz vor. Ich weiß jetzt nicht, ob dieses Buch die gesamte Zeit des Konzentrationslagers enthält. Jedenfalls müssen die Eintragungen sich über einen ziemlich langen Zeitraum erstrecken. Ganz besonders muß ich noch bemerken, daß auf der letzten Seite dieses Buches die Namen der Leichenträger verzeichnet sind, und zwar mit Häftlingsnummer. >

Die Vernehmung wurde um 17.40 Uhr abgebrochen und wird am 24.10.59 fortgesetzt.

Geschlossen:


(Irling) KM

 Dr. M. ...gelesen, genehmigt
und unterschrieben:

Die Vernehmung wird am 24. Oktober 1959 fortgesetzt:

✓ Ich kenne noch einen Leichenträger der überlebt und dessen Anschrift ich auch angeben kann:

Ignacy Molka,
whft. Dobrzec - Post Kališz/Polen.

Außerdem dürften noch drei weitere Leichenträger am Leben sein, von denen ich jedoch nichts mehr gehört habe. Ihre Namen sind:

Stanislaw Ratajczak,
Bronislaw(?) Malina und ein gewisser
Gaidka (Vorname unbekannt).

Diese Leute sind sehr wertvolle Zeugen, da sie bei fast allen Tötungen von Häftlingen anwesend waren und die Leichen transportierten.

Nach Berichten des Leichencapos und der Leichenträger haben folgende SS-Angehörige Exekutionen ausgeführt:

Bogor, Lachmann, Dylewski,
Filowicz, Stiwitz, Stark,

außer diesen die bereits genannten SS-Leute

Palitzsch, Gehring und
Fitze.

Ich selbst habe nie gesehen, als die Genannten Tötungen vornahmen. Diese Erkenntnisse habe ich, wie bereits angegeben, aus Berichten der Leichenträger.

Von dem SS-Mann

Witowski

ist mir nur bekannt, daß er Häftlinge zu Exekutionen führte, ob er selbst geschossen hat, ist mir nicht bekannt.

Von Stark ist mir insbesondere bekannt, daß er viele russische Kriegsgefangene persönlich erschossen hat. Ich habe ihn selbst in den Block 11 gehen sehen, wobei er ein Kleinkalibergewehr mit sich führte. Dann hörte ich Schüsse und Stark kam nach der Exekution wieder heraus. Anschließend habe ich von den Leichenträgern die entsprechenden Berichte bekommen.

A.B. Dies waren nur Exekutionen von russ. Kriegsgefangenen.

Über diese wurden keine regelrechten "Totenmeldungen" gemacht, da sie nicht numeriert waren.

Bei den Exekutionen der Russen kam mehrmals am Tag die sog. "Grüne Minna" - das war ein geschlossener grüner Lastwagen - in der sich immer ca. 60 - 80 Russen befanden, die wie die Heringe eingepfercht waren. Soviel ich weiß, wurden die Russen an der Rampe des Bahnhofs Auschwitz entladen und ins Lager gefahren. Es wurden damals mehrere tausend erschossen, annähernd genaue Zahlen kann ich nicht angeben.

Vor der Exekution mußten sich die Russen auch ausziehen und bekamen die Hände mit Draht zusammengebunden. Sie bekamen überhaupt keine Verpflegung, auch wenn sie manchmal mehrere Tage auf die Exekution warten mußten.

Nach der Exekution wurden sie von den Leichenträgern und zur Verstärkung herangezogenen Pflegern verladen und zum Krematorium im Stammlager gefahren. Wenn dieses nicht ausreichte, wurden sie auch in Birkenau verbrannt. Falls auch dieses Krematorium nicht mehr ausreichte, wurden sie in der

Nähe von Birkenau in Massengräbern beerdigt.

In diesem Zusammenhang muß ich noch erwähnen, daß auch Russen nachts zu Fuß im Lager ankamen. Diese waren im allgemeinen bereits völlig nackt.

Ich muß verbessern, in Birkenau wurden keine Russen verbrannt, sondern nur begraben. Birkenau hatte zu dieser Zeit noch kein Krematorium.

Die Exekutionen der Russen wurden im Winter 1941/42 vorgenommen.

Außer STARK haben noch GEHRING und vielleicht auch FITZE teilgenommen. Bei FITZE weiß ich es aber nicht genau.

Die gefesselten Russen wurden von SZYMBORSKI an die Schwarze Wand geführt.

Von Stark ist mir noch bekannt, daß er zeitweise Vertreter des Leiters der politischen Abteilung war. Dies war in den Jahren 1942 und 1943. Soviel ich weiß, war er Jurastudent.

In der Polit. Abteilung machte er die Aufnahme und führte das Standesamt des Lagers, das der Polit. Abteilung geschlossen war.

STARK war ein sehr intelligenter junger Mann, der sich sehr zurückhaltend verhielt.

Über weitere Verbrechen die St. begangen haben soll, ist mir während meiner Zeit im Lager nichts bekannt geworden.

Über Lachmann kann ich folgende Angaben machen:

Er stammt soviel ich weiß aus Bromberg und war so alt wie ich. Polnisch sprach er perfekt. L. sagte niemals zu einem Häftling "Du". Zu mir sagte er einmal, daß mir doch bekannt sein müßte, daß er sehr gerne Kugeln in Köpfen schießt. Damit wurde mir dann bewußt, welche Tätigkeit er im Lager ausübte. Er gehörte der Polit. Abteilung an und machte in dieser Eigenschaft auch Vernehmungen im Lager, so auch im HKB-Block 20. Dem Häftling Stössel, Alfred, Nr. 435, Jahrgang 1915, den er mehrere Monate lang vernommen hat, sagte er, daß er ihn nach der Vernehmung erschießen würde. Später hat mir dann auch der Leichencapo gesagt, daß L. den St. tatsächlich erschossen hat. St. war ein polnischer Offizier.

2561
45

Ich selbst habe nie gesehen, daß Lachmann Häftlinge getötet hat. Jedoch wurde mir vom Leichenkommando davon erzählt. Ich habe ihn aber zu den Exekutionen gehen sehen und nachher auch die Leichen gesehen. Dies war kurze Zeit nach der Erschießung.

Ein Fall ist mir noch besonders in Erinnerung, als zwei junge Mädchen vermutlich von ihm erschossen wurden. Ein anderes mal hat er ca. 12 Zivilisten erschossen, bei denen auch Schulkinder waren. Ich habe jedoch auch wieder nur die Leichen kurz danach gesehen und die Leichenträger erzählten mir, daß dies L. gewesen sei.

Über weitere Verbrechen des Lachmann ist mir nicht während meiner Lagerzeit bekanntgeworden.

Über Boger ist mir folgendes bekannt:

Boger gehörte der polit. Abteilung an. B. war auch Vertreter des Leiters der Polit. Abteilung. Boger war im Lager allgemein gefürchtet. Sein Aussehen war schon sadistisch. Wir nannten ihn im Lager "Tod" oder auch "Gorilla". B. ging selten zu Fuß, sondern fuhr meistens mit einem Fahrrad. Ich habe des öfteren gesehen, daß er Häftlinge zum Block 11 führte. Entweder hat er sie dort gleich erschossen, oder aber er lieferte sie nur ein. Ich selbst habe den B. nie bei Tötungen von Häftlingen gesehen. Einmal habe ich gesehen, wie B. zwei höhere russ. Offiziere "zum Bunker" führte. Die Offiziere waren noch in Voller Uniform mit allen Orden und Ehrenzeichen. Zur gleichen Zeit sah, wie zwei Leichenträger mit einem Sarg ebenfalls in den Hof des Bunkers liefen. Ich war nun neugierig was passierte. Kurze Zeit später hörte ich zwei schnell aufeinanderfolgende Schüsse. Anschließend sah ich B. die Treppe des Bunkers herunterkommen. Als er weg war, kamen gleich anschließend die Leichenträger mit einem Sarg, den sie in den Leichenkeller des Block 28 trugen. Ich ging dann auch in den Leichenkeller und sah die beiden erschossenen (Genickschuß) russ. Offiziere. Ich fühlte auch, daß sie noch warm waren.

Boger war ein großer Polenhasser. Er versetzte das gesamte Lager mit seinem Erscheinen in Angst und Schrecken.

Eine berühmte Taktik von ihm war, plötzlich irgendwo aufzutau-chen und dann zu sehen, wer von den Häftlingen erschrack. Dieses Verhalten legte er als verdächtig aus und behauptete dann, dieser Mann würde einer Widerstandsbewegung angehören und sei nur erschrocken, weil er sich entdeckt fühlte.

So war es mit dem Häftling Kowalczyk, Kasimir, Nr. 333, der die Aufnahmekartei im Block 28 führte. Er konn-te eine geforderte Karteikarte nicht gleich finden und wurde deshalb von Boger in den Bunker geführt und einige Tage später erschossen. Ebenso ging es dem Pförtner vom Block 9, Häftling Sokolowski, Nr. 13... Auch diesen Häftling führte er ohne ersichtlichen Grund in den Bunker, wo sie von den Sachbearbeitern der Polit. Abteilung vernommen und anschließend erschossen wurden.

Es gab nur sehr wenig Häftlinge, die eine Vernehmung durch B. lebend überstanden. Ich will damit nicht sagen, daß die Häftlinge während der Vernehmung getötet wurden, sondern nach deren Beendigung.

Einmal erschien er im Block 21 (HKE) in der Schreibstube und fragte nach Dr. Gralla, Nr. 21938, der dann ge-rufen wurde. Als Dr. Gralla erschien, fragte ihn B., ob er wisse, wer er sei. Dr. G. sagte ja. B. sagte daraufhin; "Sie behandeln doch die Kranken?" Dr. Gralla antwor-tete: "Jawohl!" Da sagte Boger: "Heute kommen Sie zu mir in Behandlung!" Er sagte das ganz zynisch und nahm den Dr. Gralla sofort mit sich in den Bunker. Nur der Anord-nung des Leiters der Polit. Abteilung, Grabner, war es dann zu verdanken, daß Dr. Gralla nicht von B. er-schossen wurde. Dr. Gralla wurde im Bunker schreck-lich mißhandelt. Ohwohl Dr. G. mit mir sehr eng befreundet war, hat er mir nie erzählt, was mit ihm geschehen ist. Dr. Gralla ist dann später in einem anderen Lager ge-tötet worden.

Laut Aussagen der Leichenträger, hat Boger im Bunker nicht nur Häftlinge sondern auch Zivilisten erschossen. B. hat seit ca. Oktober 1942 bis zum Jahre 1944 ständig Er-schießungen durchgeführt. Manchmal hat mir Boger sogar selbst nach der Exekution die Liste der Erschossenen auf die Schreib-stube gebracht, wo dann die ordnungsgemäßen Totenpapiere als normal verstorbene ausgefüllt wurden.

Ich selbst habe wissentlich nicht gesehen, daß B o g e r Tötungen vorgenommen hat. Ich habe davon nur durch die Leichenträger gehört.

Über D y l e w s k i kann ich folgendes angeben:

Er war SS-Unterscharführer und Sachbearbeiter in der Polit. Abteilung. In dieser Eigenschaft führte er Vernehmungen durch. Er führte auch Häftlinge zu Erschießungen in den Bunker und soll nach Angaben des Leichenkommandos auch selbst Tötungen vorgenommen haben. Genaue Angaben kann ich nicht machen. Er ^{hat} aber bestimmt nicht soviel Erschießungen durchgeführt wie B o g e r und L a c h m a n n . Ich weiß aber bestimmt, daß er bei Massenexekutionen zugegen war. Ob er sich beteiligte, kann ich nicht sagen.

Sein Verhältnis zu den Häftlingen war neutral. Als Schläger ist er mir nicht bekannt.

Über W i t o w s k i kann ich folgendes angeben:

Er war Sachbearbeiter in der Polit. Abteilung. Von Erschießungen ist mir bei ihm nichts bekannt. Ich weiß nur, daß er auch bei Massenexekutionen zugegen war. Sonst ist mir über ihn nichts bekannt.

Über F l o r s c h ü t z kann ich folgende Angaben machen:

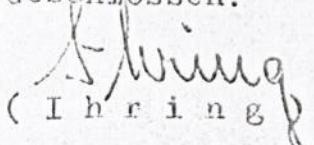
F. war der Dümme der Polit. Abteilung. Ich kenne einen Fall, der mir vom Leichenkommando erzählt wurde, wonach er auf ein ca. 6-Monatiges Kind 6 Schüsse abgegeben. Er war total betrunken und konnte deshalb nicht richtig treffen. Das Kind habe ich dann später in dem Waschraum des Block 28 gesehen. Es hatte mehrere Streichschüsse.

Soviel mir bekannt ist, soll er kleine Gruppen von Zivilisten im Bunker erschossen hat. Ich selbst habe ihn nie schießen sehen, aber habe die Toten meistens gesehen.

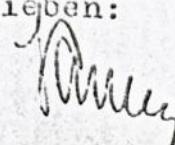
Sonst ist mir über F. nichts mehr bekannt. >

Die Vernehmung wurde um 12.30 Uhr abgebrochen und wird am 26.10.59 fortgesetzt.

Geschlossen:

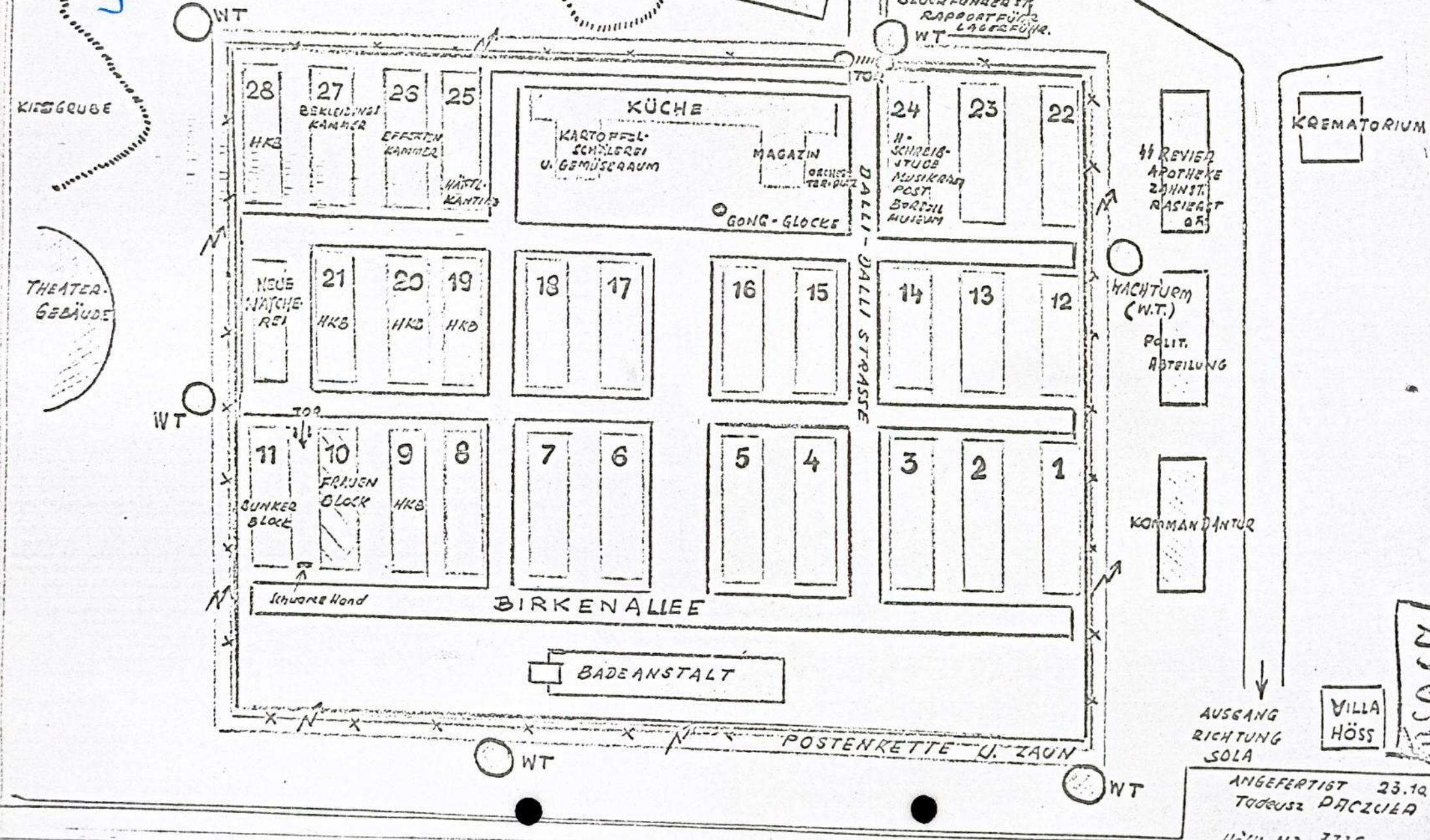

(I h r i n g) KM

selbst gelesen, genehmigt und
unterschrieben:



STADTLAGER AUSCHWITZ

48



2563 A

49

Anlagen zu Blatt

Inhalt:

Pacanil

Übergeben am von

Zurückgegeben lt. Vfg. vom (Blatt

am an

Gegenwärtig:

Kriminalmeister Ihring
- als Vernehmender -

Justizangestellte Schulz
- als Protokollführerin -

Es erscheint der Zeuge

Dr. med. Thadeus Paczula

und erklärt in Fortsetzung seiner Vernehmung vom 27.10.1959:

Als Rapportschreiber in Krankenhaus habe ich folgende Sanitätsdienstgrade (SDG) kennengelernt:

1. SS-Oberscharführer Klehr, Josef, geb. ca. 1904.

Klehr war dem Lagerarzt als Helfer zugewiesen. In dieser Eigenschaft war er gleichzeitig Blockführer des gesamten HKB, machte die Stärkemeldung, war verantwortlich für sämtliche Einrichtungen im HKB und machte auch Visiten, welche sich insbesondere auf die Sauberkeit in den Krankenblöcken richtete.

Von 1941 bis 1944 führte Klehr die meisten Abspritzungen von Häftlingen durch. Venel Phenolinjektionen durch. Im allgemeinen wurden nur Häftlinge abgespritzt, die durch den Lagerarzt ausgewählt worden waren. Klehr jedoch nahm in eigener Machtvollkommenheit regelrechte Selektionen vor und spritzte die aussortierten Häftlinge auch selbst ab. In diesem Zusammenhang möchte ich erwähnen, dass weder Häftlingsärzte noch andere Sanitätsdienstgrade Selektionen vorgenommen haben. In den 2 Jahren, in welchen Klehr Abspritzungen vornahm, wurden von ihm manchmal bis zu 200 Häftlingen, zeitweilig auch mehr, getötet. Sämtliche Abspritzungen wurden mit Phenol vorgenommen, von Benzininjektionen ist mir nichts bekannt. Ich selbst habe nicht direkt gesehen, wenn Klehr Phenolspritzer verabreichte. Ich bin jedoch des öfteren in das Behandlungszimmer des Blookes 20 gekommen, um Klehr oder auch Scherpe etwas auszurichten. Dabei konnte ich dann beobachten, dass Klehr mit Gummihandschuhen und Gummischürze hier tätig war.

Ich habe auch selbst gesehen, dass er eine Injektionsspritze in der Hand hatte. Im übrigen war die Situation so, dass für die Abspritzungen die zu dieser Zeit im Behandlungsraum durchgeführt wurden, lediglich Klehr in Frage kommen konnte, da sonst weder ein SDG noch ein Häftlingsarzt anwesend waren. Die getöteten Häftlinge wurden, wie ich bereits angegeben habe, über den Flur in den Waschraum geworfen. Die anderen Häftlinge, die im Flur auf die Abspritzung warteten, konnten dies jedoch wegen einer Portiere nicht beobachten (siehe beigefügte Skizze). Bei der Ausführung der Phenolinjektionen wurde eine Spritze mit einer ca 15 cm langen Nadel (Punktionsnadel) verwandt. Die Spritze wurde dann zwischen 4. und 5. Rippe von oben direkt in die Herzkammer gegeben. Während des Spritzens wurde dem Opfer von einem Häftlingspfleger die Augen mit einem Handtuch zugehalten. Der Tod trat nach etwa 3 bis 5 sek, ein.

Den Klehr beschreibe ich wie folgt:

ca. 1.69 m gross, untersetzt, breites Gesicht, Haarfarbe dunkelblond, braune Augen (?) nervöses Zucken mit den Augenlidern, spärlicher Haarwuchs.

2. SS-Oberschf. Scherpe, Herbert, geb. 1908, stammt aus Gleiwitz. Sch. war der Vertreter von Klehr. Im allgemeinen hat sich Sch. dem Häftlingspersonal im HKB tolerant und anständig gegenüber verhalten.

In den Jahren 1942 und 1943 wurden auch von Sch. Abspritzungen vorgenommen. Im allgemeinen war er jedodh nur in 2. Linie nach Klehr mit Abspritzungen betraut. Ich kann mich an einen Fall erinnern, als Sch. ca. 60 junge polnische Männer der Jahrgänge 1928 und 1929 abgespritzte. Kurze Zeit später hat er dann nochmals ca. 80 junge Polen abgespritzt. Diese Abspritzungen müssen von Sch. vorgenommen worden sein, da er in den Block 20 ging und Klehr in diesen Tagen nicht anwesend war. Bei diesen Abspritzungen ist Sch. damals fast zusammengebrochen und konnte nicht mehr weitermachen. Die Abspritzungen wurden dann von einem SDG, dessen Namen mir heute nicht mehr bekannt ist, zu Ende geführt.

Den Sch. beschreibe ich wie folgt:

ca. 170 m gross, schlank, Haarfarbe blond, als besonderes Merkmal

mal möchte ich angeben, dass Sch. ständig an Bindegau- und Augenlidrandentzündung litt. Es handelte sich dabei um ein chronisches Leiden.

3. SS-Unterschf. Nierwicki, Hans, geb. 1907 stammt aus Dir- schau/Polen.

N. war in den Jahren 1943 und 1944 im HKB als San SDG tätig. Auch er hatte etwa die gleichen Funktionen wie Klehr. Im Jahre 1944 dürfte N. täglich bis zu 30/40 Abspritzungen vorgenommen haben.

In diesem Zusammenhange möchte ich noch einen Fall schildern, bei dem N. einen Häftling in den Block 21 holte, der im Lager einem anderen Häftling eine Uhr gestohlen hatte. Der bestohlene Häftling hatte sich vorher bei N. beklagt, und ihm erzählt, dass seine Uhr gestohlen sei. Im Block 21 hat nun N. den Täter so lange körperlich misshandelt, bis dieser ohnmächtig wurde. Daraufhin liess N. den bewusstlosen Häftling in den Operationssaal des Block 21 bringen und spritzte ihn dort mit Phenol ab. Anschliessend brachte er persönlich die Totenmeldung zu mir, wobei er bemerkte, dass auch im Lager eine Gerechtigkeit herrschen würde und mit allen Dieben so verfahren würde.

Den N. beschreibe ich wie folgt:

ca. 160 m gross, breite Schultern, schwarze Haare, starker Bartwuchs. Im Lager wurde er "Napoleon" genannt, weil er immer in leicht vorgebeugter Haltung stand und die rechte Hand zwischen die Knopfreihe des Uniformrockes schob. N. war an ganzen Körper tätowiert. Angeblich war er ehemaliger polnischer Matrose. Dies hatte er uns selbst erzählt. N. sprach perfekt polnisch.

4. SS-Unterschf. Theuer, Adolf, 1921 geboren, stammt aus dem Sudetenland.

Im Jahre 1940/1941 war er als SDG im HKB. In späterer Zeit kam er manchmal als Vertretung. Mir ist über Abspritzungen durch Th. nichts bekannt. Er wurde im Jahre 1942 als Desinfektor eingesetzt und wurde dann als "Gasmeister" verwandt.

Im Jahre 1942, als die ersten Vergasungen in dem neuen Krematorium in Birkenau vorgenommen wurden, bis zum Jahre 1944 (Sommer), wurden durch Th. und weitere Desinfektoren die Gasbüchsen mit "Zyklon B" in die Gaskammer geworfen. In dieser Zeit erzählte er mir einmal, dass er anlässlich einer Besichtigung mit dem Reichsführer - SS Himmler zusammen im gleichen Auto gesessen habe. Er war damals sehr stolz darauf.

Ich möchte bemerken, dass Th. die Massenvergasungen im KZ-Auschwitz von Anfang bis zum Ende durchgeführt hat. Er hatte ständig eine Gasmaske umhängen und sprach davon, dass er der Hauptverantwortliche für die Vergasungen sei, die ohne ihn nicht durchgeführt werden könnten. Th. dürfte nach meiner Schätzung an der Vergasung von einigen Millionen Häftlingen massgeblich beteiligt gewesen sein.

Den Th. beschreibe ich wie folgt:

ca. 186 m gross, schlank, dunkelblondes Haar, niedrige Stirn, schwacher Bartwuchs, sprach tschechisch und verstand ganz gut polnisch. Sonst ohne besondere Kennzeichen.

5. SS-Unterschf. Bara und SS-Unterschf. Hantl, sowie der SS-Rottenführer Hinze waren als SDG im IIKB tätig. Auch diese drei haben in geringem Umfange Abspritzungen vorgenommen. Dies nur dann, wenn die bereits genannten SDG nicht anwesend waren. An ihrem Verhalten den Häftlingen gegenüber hatte ich nie etwas auszusetzen.

B. beschreibe ich wie folgt:

ca 170 m gross, schlank, schwarzes welliges Haar, kleiner Schnurrbart, sprach gut polnisch, im fehlten mehrere Schneidezähne was sich bei seiner Aussprache bemerkbar machte.

H. beschreibe ich wie folgt:

ca. 173 m gross, schlank, lichtes blondes Haar, hat sehr vielen Häftlingen in verschiedenen Beziehungen geholfen.

2576

54

Den Hinze beschreibe ich wie folgt:

ca 180 m gross, schlank, rötlich blondes Haar, schwacher Bartwuchs, grosse Hackennase. Hinze war ausgesprochen dumm.

Ich möchte jetzt noch abschliessend Angaben über Dr. Schumann, Horst, machen:

Dr. Sch. war Oberleutnant der Luftwaffe und gehörte nicht zum Stammpersonal des Lagers. Er trug ständig Luftwaffenuniform. Er kam als Guest nach Auschwitz und nahm dort im Block 10 und 21 wissenschaftliche Versuche an Frauenhäftlingen und Männern vor. Seine Versuche waren auf die Befruchtung im allgemeinen abgestellt. Er entfernte z.B. bei männlichen Häftlingen einen oder beide Hoden, manchmal entfernte er auch z.B. nur die Hälfte eines Hodens. Nach der Heilung liess er diese Häftlinge den Geschlechtsverkehr mit Häftlingsfrauen ausführen, um eine Schwangerschaft herbeizuführen. Auch bei Frauen hat er Amputationen der Eierstöcke vorgenommen. Da mir ist nicht bekannt, dass bei diesen Versuchen Menschen ums Leben gekommen sind. Ich habe den Dr. Sch. bei Operationen im Operationssaal des Blocks 21 beobachten können, ausserdem konnte ich Telefongespräche mit anhören, in welchen Dr. Sch. über seine Versuche sprach. Da mir die medizinischen Fachausdrücke bekannt waren - ich hatte Latein gelernt - wusste ich um was es ging. Ich war zu dieser Zeit bereits Medizinstudent.

Dr. Schumann beschreibe ich wie folgt:

ca. 172 m gross, schlank, Haarfarbe dunkelblond, spärlich, Dr. Sch. war immer freundlich und aufgeschlossen.

Weitere Angaben zu den im KZ-Auschwitz begangenen Verbrechen kann ich nicht machen. >

Selbst gelesen und unterschrieben:

Geschlossen:
A. Schumann
Schmid

H. Müller - 28.10.19

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
Berlin
1 Js 1/65 (RSA)

z.Zt. Regensburg, den 5.2.68

Gegenwärtig als Vernehmender:

StA Hölzner

als Protokollführerin:

JA Prommersberger

Beginn der Vernehmung: 14 Uhr

Vorgeladen als Zeugin erscheint

die Verwaltungsangestellte Ilse Seibold, geborene Gerth,
geschiedene Baumert, geboren 18.2.1917 in Berlin-Baumschulenweg,
wohnhaft in Regensburg, Aussigerstraße 21a,

- mit den Beschuldigten nicht verwandt und nicht verschwägert; -
und erklärt, mit dem Gegenstand der Vernehmung vertraut gemacht,
nach Belehrung gemäß § 55 StPO folgendes:

Ich bin jetzt als Verwaltungsangestellte bei der neu gegründeten
Universität Regensburg tätig.

Mir ist eröffnet worden, daß ich heute noch einige ergänzende An-
gaben im Anschluß an meine Vernehmung vom 6.6.1967 machen soll.

Zunächst wird mir aus dem Vorgang IV B 4 b 378/42 das Schreiben
des CdS vom 24.4.1942 an den Oberbürgermeister der Stadt Frank-
furt/Main vorgelegt. Ich habe dieses Schreiben mit meiner Unter-
schrift beglaubigt. An den Inhalt habe ich heute keinerlei Er-
innerung mehr. Meines Erachtens handelte es sich um ein von einer
anderen Dame geschriebenes Konzept, das ich in Reinschrift zu
übertragen hatte. Der Name Suhr ist mir heute als Angehöriger des
Eichmannreferates nicht mehr geläufig, wenn ich auf S. 5 meiner
Vorvernehmung vom 6.6.1967 etwas anderes gesagt habe, so muß ich
das heute richtig stellen. Das gleiche gilt übrigens auch für den
Namen Hanke. Auch dieser Name ist mir in Verbindung mit dem Eich-
mannreferat nicht mehr geläufig. Ich kann mir nicht erklären,
warum ich in meiner Vorvernehmung diese Angaben gemacht habe.

Wenn mir vorgehalten wird, daß ich doch ^{dann} damals ein von Suhr
gezeichnetes Schreiben beglaubigt habe, so muß ich dazu sagen,
daß ich nach so langer Zeit keine Erinnerung mehr an eine Person
dieses Namens habe. Schließlich war ich auch nur kurze Zeit im

Eichmannreferat tätig. Die Zeit meiner Zugehörigkeit zum Eichmannreferat habe ich in meiner Vermerkung mit 4, höchstens 6 Wochen angegeben. Ich muß etwa in der 2. Hälfte des April 1942 dorthin versetzt worden sein und bin längstens bis Ende Mai oder Anfang Juni 1942 dort eingesetzt gewesen. Dies weiß ich deshalb so genau, weil ich damals ein Kind erwartete, das im Juli 1942 zur Welt kommen sollte. Meine Schutzfrist begann deshalb im Juni 1942 zu laufen. Das Kind habe ich allerdings übertragen. Es kam am 30.8.1942 zur Welt.

Mir wird nunmehr vorgehalten, daß ich im Telefonverzeichnis des RSHA vom Juni 1943 unter dem Anschluß KU 5 44/44 aufgeführt sei und daß unter dem gleichen Telefonanschluß der Beschuldigte Jänisch und die Zeugin Wagner, damals Werlemann, verzeichnet sei. Mir wird weiter eröffnet, daß diese Anschlußnummer die Nummer des Vorzimmers von Eichmann und Günther war.

Frage: Sie haben am 6.6.1967 angegeben, mit Bestimmtheit nicht im Vorzimmer von Eichmann und Günther tätig gewesen zu sein. Was haben Sie dazu zu sagen, daß Ihre Anschlußnummer die des Vorzimmers von Eichmann und Günther war.

Antwort: Ich kann mich heute nach so langer Zeit beim besten Willen nicht mehr daran erinnern, im Vorzimmer Eichmanns und Günthers gesessen zu haben; die auf den Lichtbildern unter Nr. 35 und 48 abgebildeten Personen kommen mir zwar irgendwie, jedoch nur ganz dunkel, bekannt vor. Ich kann aber nicht mehr sagen, ob die dort abgebildeten Personen Günther und Jänisch sind. Ein Frl. Werlemann als meine damalige Kollegin, die unter demselben Anschluß wie ich zu erreichen gewesen sein sollte, ist mir völlig unbekannt. Ich weiß noch mit Bestimmtheit, daß ich die einzige Dame in unserrem Dienstzimmer war. Ergänzen möchte ich noch, daß ich während der Zeit meiner Zugehörigkeit zum Eichmannreferat etwa 14 Tage lang krank war und nicht zum Dienst erschien.

Meine Vorgängerin war wohl eine Wienerin, die ich aber nie gesehen habe. Wenn mir in diesem Zusammenhang der Name Emilie Lukasch genannt wird, so sagt mir dieser Name nichts.

Mir wird die Zeichnung der Zeugin Wagner, die sie anlässlich ihrer Vernehmung vom 21.5.1962 gefertigt hat und die die Lage des Vorzimmers von Eichmann und Günther wiedergibt, gezeigt. Auch nach

Vorhalt dieser Zeichnung kommt mir keine Erinnerung daran, in diesem Vorzimmer tätig gewesen zu sein. Mit Bestimmtheit weiß ich, daß ich Eichmann nie gesehen habe.

Ich bin danach gefragt worden, was ich damals während meiner Tätigkeit bei_m RSHA unter den Begriffen "Sonderbehandlung" und "Endlösung der Judenfrage" verstand. Dazu muß ich sagen, daß mir diese Begriffe damals nicht geläufig waren, jedenfalls erinnere ich mich daran heute nicht mehr. Ich habe erst nach dem Kriege erfahren, was diese Begriffe bedeuten. Presseberichte der Auslands presse über Judentötungen - sog. "Greuelhetze" - habe ich während meiner Tätigkeit im Eichmannreferat nach meiner Erinnerung nie zu Gesicht bekommen.

Mehr habe ich zur Sache nicht zu erklären.

Selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben

... gez. Ilse Seibold ...
(Ilse Seibold)

Schluß der Vernehmung: 15.15 Uhr

Geschlossen:

... gez. Hölzner
(Hölzner)
Staatsanwalt

... gez. Prommersberger
(Prommersberger)
Just.Angest.

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

z.zt. München, 7.2.1968

1 Js 1/65 (RSA)

Gegenwärtig: Staatsanwalt Hölsner
JA Bohner

Vorgelesen um 9.00 Uhr erscheint als Zeuge die Polizeisekretärin Barbara Hellmuth, geboren am 11.7.1900 in München, wohnt in München 60, Lichtenauerstr. 3

Mit den Beschuldigten nicht verwandt und nicht verschwägert und erklärt mit dem Gegenstand der Vernehmung vertraut gemacht, nach Belehrung gem. § 55 StPO folgendes:

Ich habe in meiner Vernehmung vom 6.12.1967 im Verfahren 1 Js 12/65 (RSA) auf den Seiten 4 und 5 angegeben, daß mir während meiner Tätigkeit im RSA bekannt wurde, daß unter dem Begriff "Endlösung der Judenfrage" die Ausrottung der jüdischen Rasse zu verstehen war. Weiter habe ich angegeben, daß mir die wahre Bedeutung dieses Begriffes etwa 1941, spätestens jedoch 1942, bekannt wurde.

Diese Angaben sind in vollem Umfange richtig. Ich halte sie auch heute aufrecht und will im folgenden hierzu noch Einzelheiten angeben.

Ich kann den Zeitpunkt, zu dem mir klar wurde, dass "Endlösung der Judenfrage" Tötung der Juden bedeutete, heute beim besten Willen nicht mehr genauer festlegen. Die Erkenntnis, dass die Juden ausgerottet wurden, ist mir sicher nicht plötzlich gekommen, sondern im Laufe der Zeit nach und nach bewusst geworden. Dieser Vorgang des Bewußtwerdens muß sich bei mir in der 2. Hälfte des Jahres 1941 oder im Verlaufe des Jahres 1942 abgespielt haben. Wenn ich gefragt werde, ob ich z.Zt. von Heydrichs Tod schon die wirkliche Bedeutung des Begriffes "Endlösung" kannte, so kann ich das heute mit Sicherheit nicht mehr sagen. Es könnte sein, es kann aber auch nicht sein. Gerade weil der Vorgang der Bewußtwerdung sich über einen längeren Zeitraum erstreckte, vermag ich ihn heute zeitlich nur noch auf die Jahre 1941 oder 1942 zu fixieren und kann g keine genaueren Daten mitteilen.

Ich werde nunzehr gefragt, wodurch ich zu der Erkenntnis kam, dass unter dem Begriff "Endlösung" die Ausrottung der jüdischen Rasse zu verstehen war. Dazu habe ich folgendes zu erklären:

Der Amtschef IV, Heinrich Müller, hatte einmal im ~~jüdem~~ Vierteljahr die sogen. "Vierteljahresberichte" zu erstellen. Dabei handelte es sich um einen langen Bericht, es kam vor, dass er ^{Seiten} 50 - 60/stark war, über die Tätigkeit der einzelnen Referate des Amtes IV. Als Grundlagen für die "Vierteljahresberichte" wird Müller sicherlich Berichte der einzelnen Referate des Amtes IV über deren Tätigkeit im Berichtszeitraum verwendet haben. Genau weiß ich das aber nicht, denn ich habe Berichte der Referate nie zu Gesicht bekommen. Müller verfasste den Vierteljahresbericht, meist zum Wochenende außerhalb des Dienstgebäudes, ganz allein. Er legte ihn in Steno-

grafie nieder und übergab mir dann den stenografischen Entwurf zur Übertragung in Klarschrift. Ich hatte mit diesen Vierteljahresberichten immer sehr viel Arbeit. Nur ich durfte diese Vierteljahresberichte für Müller schreiben. Soweit ich weiß, habe ich den Bericht nur einmal, möglicherweise aber mit Durchschlägen, geschrieben. Ich kann mich nicht mehr daran erinnern, daß ich die Berichte auf Matritzen habe schreiben müssen. Deshalb kann ich auch nicht sagen, wieviele Ausfertigungen der Berichte hergestellt wurden.

Der Verteiler am Ende des Berichtes war jedenfalls relativ klein und nahm nicht mehr Raum als 1/3 - 1/4 eines DINA 4 - Bogens ein. Mit Bestimmtheit weiß ich noch, daß Heydrich, später Dr. Kaltenbrunner ^{und} Hitler die Vierteljahresberichte erhielten. Dagegen weiß ich nicht, ob auch Stapo-Stellen und andere Behörden der Sicherheitspolizei und des SD im In- und Ausland die Berichte erhielten. Da der Verteiler nur wenig Raum beanspruchte, ist allerdings anzunehmen, daß der Empfängerkreis relativ klein war. Hitler ^{und dem Vorsche} erhielt die Berichte nicht. Sie wurden auch nicht auf der sogen. Führermaschine geschrieben.

Die Vierteljahresberichte liefen als geheime Reichssache. Müller legte in ihnen nieder, was die einzelnen Referate des Amtes IV im Berichtszeitraum an Tätigkeiten und Maßnahmen durchgeführt hatten. Unter Überschriften wie "Bekämpfung des Kommunismus" oder "Schutzhafteinweisungen" stellte er dar, was sich auf diesem Sachgebiet im Berichtszeitraum ereignet hatte.

In den Vierteljahresberichten befand sich auch jeweils ein längerer Abschnitt über die Tätigkeit des Judenreferates des RSHA für den Berichtszeitraum. Wie die Überschrift dieses Abschnittes lautete, vermag ich mit Sicherheit nicht mehr anzugeben. Die Überschrift könnte "Bekämpfung des Judentums" oder ähnlich gelautet haben. In diesem Abschnitt legte Müller bei der Schilderung der Tätigkeit des Judenreferates im einzelnen dar, welche Maßnahmen gegen die Juden durchgeführt worden waren und wieviele Juden im Berichtszeitraum getötet worden waren. Ich kann mich zwar nicht mehr genau daran erinnern, wie die Statistik in dem Bericht im einzelnen aussah, weiß aber noch mit Bestimmtheit, daß Angaben über die Zahlen der getöteten Juden in dem Bericht enthalten waren. Mit Bestimmtheit weiß ich auch noch, daß Müller in dem den Berichten ausdrücklich und ohne Umschreibungen von Judentötungen sprach. An den Wortlaut seiner Ausführungen vermag ich mich zwar im einzelnen nicht mehr zu erinnern. Es war aber ganz eindeutig von Judentötungen die Rede, so daß auch ein nicht eingeweihter Leser sofort erkannte, daß es um Angaben über bestimmte Anzahlen getöteter Juden ging. Wenn ich mich fecht entsinne, gebrauchte Müller in der Regel den Ausdruck "Judenliquidierung". Er mag aber auch ähnliche Bezeichnungen gewählt haben. Jedenfalls waren seine Bezeichnungen völlig eindeutig, so daß mir klar war, daß von getöteten Juden gesprochen wurde. Ob in den Vierteljahresberichten auch Ausführungen über die Vergasung von Juden enthalten waren, ak- kann ich mit Sicherheit nicht mehr sagen, es könnte aber möglich sein. Mir war damals jedenfalls zu einem Zeitpunkt, den ich nicht näher festlegen kann, mit Bestimmtheit bekannt, daß Juden auch durch Vergasungen getötet

wurden. Ich erfuhr damals auch, daß solche Vergasungen in Auschwitz durchgeführt wurden. Allerdings kann ich heute nicht mehr sagen, bei welcher Gelegenheit ich diese Kenntnisse erhielt. Es kann sein, daß ich davon irgendwie hörte oder daß ich Schreiben zu fertigen hatte, in denen von Judenvergasungen die Rede war. Es kann aber auch sein, daß ich von auswärts eingehende Fernschreiben gelesen habe, die Judenvergasungen zum Gegenstand hatten. Ich kann mich heute nach so langer Zeit an Einzelheiten beim besten Willen nicht mehr erinnern. Mit Bestimmtheit kann ich aber bekennen, daß meine Kenntnis von der Ausrottung der Juden in erster Linie aus den Vierteljahresbericht "herrührt, wenngleich ich auch noch andere Erkenntnisquellen gehabt haben mag. Weiterhin weiß ich mit Bestimmtheit, daß ich Kenntnis davon hatte, daß Juden durch Vergasung u.a. in Auschwitz, getötet wurden.

Etwa im Jahre 1944, als Heinrich Müller nur noch einen Adjutanten hatte, mußten Fr. V. Schmidt und ich häufig und abwechselnd Sonntage am Vormittag in Müllers Vorzimmer Dienst tun. Dazu gehörte die Bedienung des Telefons, Fahrkartenausgabe und die Entgegennahme von Fernschreiben, die mit der Rohrpost kamen. Auf diese Weise bekam ich eine Reihe von Fernschreiben zu Gesicht, in denen ebenfalls von Judentötungen die Rede war. Wieviele derartige Fernschreiben ich gesehen habe, kann ich heute nicht mehr sagen. Die Zeit, in der ich Vorzimmerdienste leistete, war ja auch relativ kurz; denn dann wurde das Gebäude Prinz-Albert-Straße ja durch Bomben zerstört. Als Absender der erwähnten Fernschreiben sind mir in erster Linie noch Einsatzkommandos in Erinnerung, die Judentötungen durchgeführt hatten. Auch Kommandanten von Konzentrationslagern könnten unter den Absendern gewesen sein.

Derartige Fernschreiben, die Berichte über Judentötungen enthielten, waren, nachdem Müller sie abgezeichnet hatte, an das zuständige Referat, also das Judenreferat weiterzuleiten. An Einzelheiten in diesem Zusammenhang kann ich mich nicht mehr erinnern.

Frl. Eva Schmidt hatte in dieser Zeit häufiger als ich Vorsimmerdienste zu leisten. An-sich müsse Ob sie ebenfalls Fernschreiben in der erwähnten Art bei der Vorsimmertätigkeit zu Gesicht bekam, entzieht sich meiner Kenntnis. Ich habe mit ihr nie über derartige Dinge gesprochen und kann deshalb nur für mich selbst Begründungen machen. Frl. Schmidt war allerdings wesentlich häufiger im Vorsimmer Müller e tätig als ich. Es kam vor, daß sie auch Werktage im Vorsimmer eingesetzt wurde, während das bei mir nie der Fall war. Sie hatte ihr Dienstzimmer auch gleich neben dem Vorsimmer. Wenn sie auf den Gang wollte, mußte sie durchs Vorsimmer gehen.

Auch mit Müller habe ich nie über die Ausrottung der Juden gesprochen. Ich erinnere mich daran, daß er in anderem Zusammenhang mir gegenüber einmal hörte, es sei besser, wenn man nicht soviel wisse. Diese Prinzip war die ganze Zeit über für seine Haltung mir gegenüber bestimend. Als ich einmal bei ihm zum Diktat war, nahm er ein Telefonat entgegen, in dessen Verlauf er plötzlich fragte, "Kinder auch?" Ich weiß nicht, ob es dabei um jüdische Kinder ging. Wenngleich ich es damals vermutete. Ich weiß auch nicht, wer damals anrief, könnte mir aber vorstellen, daß es Himmller oder jedenfalls eine andere übergeordnete Stelle war. Aus Müllers Frage war zu

entnehmen, daß es um die Tötung dieser Kinder ging. Das schloß ich aus der Art, wie er die Frage stellte. Ich möchte sagen, daß er gleichsam erschrocken zurückfragte, ob die soeben angeordnete Maßnahme denn auch Kinder betreffen solle. Dies sind jedoch Vermutungen, weil ich nur diese eine Frage Müller aus dem ganzen Telefongespräch mitbekam.

Ich möchte an dieser Stelle noch nachtragen, daß mir damals klar war, daß die Juden, die aus dem Reichsgebiet und anderen Ländern Europas in die Ostgebiete deportiert wurden, dort im Rahmen der "Endlösung der Judenfrage" getötet werden sollten. Die "Endlösung" erstreckte sich nach meiner damaligen Kenntnis ja auf alle Juden im deutschen Machtbereich.

Unter dem Begriff "Sonderbehandlung" verstand ich damals die Tötung bestimmter Personen oder Personengruppen etwa durch Erschießung, und zwar durch die Sicherheitspolizei. Ich kann mich jedoch nicht daran erinnern, daß damals über meinen Schreibtisch Berichte des Judenreferates des RSHA liefen, die derartige Sonderbehandlungen zum Gegenstand hatten, für H i m m l e r bestimmt waren und von H u l l e r abgezeichnet werden mußten. Ich habe solche Berichte mit Anträgen auf Genehmigung von Sonderbehandlung oder mit Meldungen über vollzogene Sonderbehandlungen nie zu Gesicht bekommen. Es mag sein, daß H u l l e r solche Berichte, die bei ihm auf dem Dienstweg durchliefen, nur abzeichnete und nicht neu diktierte, so daß ich als seine Schreibkraft mit solchen Dingen nie befaßt wurde. Jedenfalls kann ich mich an solche Sonder-

behandlungsvorgänge heute nicht mehr erinnern.

An Sachbearbeiter aus dem Judenreferat kann ich mich nicht mehr erinnern. Ich kann diese Sachbearbeiter, die ja in einem ganz anderen Dienstgebäude als wir waren, auch nicht kennengelernt haben. Denn ich saß nicht im Vorzimmer Müller's. Zu den Referentenbesprechungen, die ein- bis zweimal in der Woche bei Müller stattfanden, kamen nur die Referatsleiter, für das Judenreferat also Eichmann, und wenn diese verhindert waren, ihre Stellvertreter. An den Namen Rolf Günther kann ich mich allerdings nicht mehr erinnern. Die auf Bild nur 35 der Bildmappe abgebildete Person kenne ich nicht. Lediglich der Name Huncke ist mir aus der damaligen Zeit her noch irgendwie im Chr. Die auf Bild Nr. 47 der Lichtbildmappe abgebildete Person kenne ich allerdings nicht, auch nicht, wenn mir gesagt wird, dass dies der Beschuldigte Huncke sei. Aus dem Judenreferat kannte ich eigentlich nur Eichmann, weil dieser häufig mit Müller zu tun hatte und als Leiter des Judenreferats im Hause bekannt war.

Nach meiner Überzeugung war die Tatsache, daß die Juden im Rahmen der "Endlösung" ausgerottet wurden, im RSHA zumindest bei denen, die etwas näher an diesen Dingen waren, ein offenes Geheimnis. Man brauchte sich eigentlich gar nicht darüber zu unterhalten. Denn es war vielen ohnehin klar. Man sprach nur nicht darüber und das aus verständlichen Gründen.

Mehr habe ich zur Sache nicht zu bekunden.

s.g.g.u.u.

gez. (Barbara Hellmuth)

Schluß der Vernehmung 11.30 Uhr

Geschlossen:

gez. (Hölzner) StA.

gez. (Bohner) JA.

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
- I Js 18/65 (RSA)

s.Zt. Stuttgart, den 22. 4. 1968

Gegenwärtig:

Erster Staatsanwalt Selle

KM Hillert
- als Vernehmende -

Just.Ang. Digeser
- als Prot.Führerin -

In die Räume der Staatsanwaltschaft Stuttgart
vorgeladen erscheint der kaufmännische Angestellte

Herbert B l u m
geb. am 7. 11. 1910 in Stuttgart
wohnhaft in Stuttgart-Obertürkheim
Kirchsteige 5

und erklärt, nach Belehrung gemäss den §§ 52, 55 StPO :

Bei Kriegsbeginn im Herbst 1939 wurde ich zur Waffen - SS
einberufen. Nachdem ich am Polenfeldzug teilgenommen hatte,
wurde ich als Angehöriger des Jahrgangs 1910 im Frühjahr 1940
in den Zivildienst entlassen. Im November 1940 wurde ich je-
doch erneut nach Oranienburg einberufen. Wegen eines Augen-
leidens war ich jedoch nicht frontverwendungsfähig und wurde
deshalb als Schreiber zum Konzentrationslager Dachau versetzt.
Hier traf ich etwa im Frühjahr 1941 ein. Ich wurde der soge-
nannten Politischen Abteilung - Abt. II - zugeteilt. Ich
hatte hier Registratur-Arbeiten zu erledigen. So war ich damit
beschäftigt, Anfrage zu erledigen, Post abzulegen wie überhaupt
mich mit aller eingehenden und ausgehenden Post zu be-
schäftigen. Ich muss hier eine Einschränkung machen: Es handelte
sich lediglich um Vorgänge, die mir zugeteilt worden war. Wir
waren ja insgesamt 10 bis 15 Sachbearbeiter.

Die zu bearbeitenden Anfragen kamen hauptsächlich von der Stapo und vom RKPA. Es handelte sich um Aufenthaltsanfragen, Sprech - erlaubnisse, Führungsanfragen und ähnliche Vorgänge. In späterer Zeit wurde ich auch dazu eingesetzt, die Sterbefälle von Häftlingen zu registrieren. In diesem Zusammenhang wurde je ein Buch für natürliche und unnatürliche Todesfälle geführt. Daß in der Politischen Abteilung ein Buch über Exekutionen geführt worden ist, ist mir nicht bekannt. M. E. hatte mit Exekutionen nur die Abt. III - Schutzhaftlager - zu tun. Die Politische Abteilung hatte ledig - lich Vernehmungen durchzuführen und die Personalakten der Häftlinge zu verwalten. Lediglich die 3 führenden Beamten der Politischen Abteilung kamen von der Staatspolizei aus München. Wir übrigen unterstanden ausschliesslich dem Lagerkommandanten. Das Arbeits - gebiet der führenden drei Beamten der Politischen Abteilung habe ich niemals richtig kennengelernt. Ich bin niemals verschluss-sachen - verpflichtet worden . Von Geheimsachen und damit auch von Exekutionen erfuhr ich sllenefalls Gerüchteweise. Der Anlass lag meist darin, daß Personalakten an die Abt. III abgegeben wurden. Es ist mir neu, wenn mir hier aus Unterlagen vorgehalten wird, dass auch die Politische Abteilung mit der Durchführung von Exekutionen befasst war. Aus eigener Praxis ist mir etwas derartiges nicht bekannt geworden. Ich habe niemals bemerkt, dass bei Flucht- oder Sabotage - fällen durch Angehörige der Abt. II Ermittlungen durchgeführt worden sind. In diesem Zusammenhang sind mir allenfalls Vermerke des Inhalts bekannt geowrden, dass der Betreffende nicht mehr im Aussendienst eingesetzt werden durfte. Mein geringes Wissen zu diesen Vorgängen möchte ich damit erklären, dass ich niemals mit diesen Dingen dienstlich befasst gewesen bin. Meine Kenntnisse habe ich lediglich aus dem mehr oder weniger ~~zufälligen~~ zufälligen Studium von Akten, die mich eigentlich nichts angehen. Aus diesen Unterlagen konnte ich erkennen, dass man zwischen politischen Schutzhäftlingen und Vorbeugungshäftlingen unterschied. Der Ein - weisung des politischen Häftlings lag ein Schutzhaftbefehl des RSHA, der des kriminellen Häftlings im allgemeinen ein Vorbeugungs - haftbefehl des RKPA zugrunde lag. Aus den Vorgängen konnte ich auch ersehen, dass der Kommandant des Lagers allein nur wenige Dinge entscheiden konnte. Er war in der Mehrzahl aller Fälle gehalten,

die Entscheidung der einweisenden Stelle einzuhören. Wenn ich hier den Begriff "einweisende Stelle" benutze, so möchte ich damit nur das RSHA bezeichnen. Ich kann nicht angeben, ob es sich im einzelnen um das Schutzaft-, Vorbeugungs- oder irgend ein Sachreferat des RSHA handelte. Mir sind diese Unterschiede im einzelnen auch niemals bekannt geworden. Ich weiss zwar, daß es verschiedene Aktenzeichen gab, konnte mir hinter diesen aber niemals eine bestimmte Dienststelle vorstellen. Die von mir entworfenen Antworten an das RSHA betreffend Sprecherlaubnisse oder Aufenthaltsanfragen adressierte ich stets nur an das RSHA ohne eine nähere Dienststellenbezeichnung. Ausserdem wurde auch einmal ein Aktenzeichen angegeben, unter dem ich mir ~~nichts~~ jedoch, wie bereits angegeben, nichts näheres vorstellen konnte.

Wie bereits in früheren Vernehmungen angegeben, habe ich lediglich ^{etwa} zufällig/zweimal Exekutionsanordnungen des RSHA gesehen, als ich Post für die Politische Abteilung vom Kommandanturstab abholte. Es handelte sich um Fornschreiben, die den Kopf RSHA trugen. Ich kann aber beim besten Willen nicht mehr angeben, wer sie unterzeichnet hat. Auch Aktenzeichen sind mir in diesem Zusammenhang nicht mehr in Erinnerung.

Das SS-Wirtschafts- und Verwaltungshauptamt ist mir, zumindest heute, kein Begriff mehr. Ich glaube nicht, dass es zu damaliger Zeit bei meiner Arbeit eine grosse Rolle gespielt hat. M.E. nach ist es, zumindest in der Politischen Abteilung, wenig oder gar nicht in Erscheinung getreten.

Wenn ich ~~ve~~ zum Abschluss meiner Vernehmung danach gefragt werde, welche Wahrnehmungen ich über im Konzentrationslager Dachau durchgeführte Kriegsgefangenentötungen gemacht habe, so möchte ich zunächst erklären, dass ich mit diesen Dingen dienstlich nicht in Berührung gekommen bin. Meine Erkenntnisse beruhen vielmehr auf zufälligen Wahrnehmungen und Gerichten, die mir zu Ohren gekommen sind. So habe ich zufällig einmal gesehen, wie Kriegsgefangene mit geschorenen Köpfen und in zerlumpter Kleidung, bei denen es sich offensichtlich um Russen handelte, mit Lastkraftwagen

zum Schießstand gefahren wurden. Es hiess damals im Lager, daß es sich um Funktionäre handeln würde, die man in Kriegsgefangenenlagern ausgesondert habe. Ich möchte hier aber noch einmal betonen, dass uns offiziell in diesem Zusammenhang nichts gesagt worden ist. Ich kann daher auch keine Angabe darüber machen, aus welchen Lagern die Russen stammten und nach welchen Richtlinien sie erfasst worden waren. Ich weiss nur, dass das Erschiessungskommando von den Bewachungsmannschaften gestellt werden musste und dass die Russen bei uns nicht registriert wurden. Die Politische Abteilung hatte m.W. mit diesen Erschiessungen überhaupt nichts zu tun. Mir ist jedenfalls niemals etwas derartiges bekannt geworden. Ich weiss auch nichts von einem Buch, in dem diese Todesfälle verzeichnet worden wären, obwohl die Verbrennung der Leichen im lagereigenen Krematorium erfolgte. Ob Erkennungsmarken oder Ähnliches gesammelt worden sind, ist mir ebenfalls unbekannt.

Zum Abschluss meiner heutigen Vernehmung erkläre ich noch auf ausdrückliches Befragen, dass ich damit alles angegeben habe, was mir aus damaliger Zeit noch im Zusammenhang mit Sonderbehandlungs-Anordnungen und der Tötung russischer Kriegsgefangener in Erinnerugg ist. Weitere Angaben kann ich beim besten Willen nicht machen.

Ich bin dem Diktat dieser Vernehmungsniederschrift so aufmerksam gefolgt, dass ich auf ein nochmaliges Durchlesen des Protokolls ausdrücklich verzichte. Der Inhalt der Vernehmungsniederschrift entspricht genau dem, was ich ausgesagt habe.

Laut diktiert, genehmigt und
underschrieben

Geschlossen:

(Erster Staatsanwalt Seble)

(KM Hillert)

(Just.Ang.Digeser)

Landgericht Berlin

Amtsgericht Berlin

Untersuchungsrichter II

II VU 5.68

1 Berlin 21, ~~den~~
Turmstraße 91

z. Zt. Ansbach, den 14. Juni 1968

Strafsache

Gegenwärtig:

Landgerichtsrat Dr. Glöckner
als Richter,
Untersuchungs-
Just.-Ang. Lebeda
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle.
Stv.

gegen
XX B a a t z und Andere
wegen Beihilfe zum Mord.

Staatsanwalt Schmidt
als Vertreter der Staatsanwaltschaft

Es erschien

d ernachbenannte — Zeug e. — ~~Sachverständiger~~ —

Der — Zeug e — ~~Sachverständiger~~ — wurde mit dem Gegenstand der Untersuchung und der Person des Beschuldigten bekannt gemacht. Er — ~~Ste~~ — wurde zur Wahrheit ermahnt und darauf hingewiesen, daß die Aussage zu beeidet ist, wenn keine im Gesetz bestimmte oder zugelassene Ausnahme vorliegt. Er — ~~Ste~~ — wurde ferner auf die Bedeutung des Eides, die strafrechtlichen Folgen einer unrichtigen oder unvollständigen eidlichen und auch uneidlichen Aussage sowie darauf hingewiesen, daß der Eid sich auch auf die Beantwortung der Fragen zur Person und der sonst im § 68 der Strafprozeßordnung vorgesehenen Umstände beziehe.

Der Erschienene wurde, — ~~Kundenkunde~~ — die Zeugen — einem und ~~einmal~~ ~~einmal~~ später als ~~zuhörenden~~ Zeugen — wie folgt vernommen: nach Belehrung gemäß § 55 StPO.:

X. Zeug e — ~~Sachverständiger~~ — Berndt.

Zur Person:

Ich heiße Herbert Berndt, bin 59 Jahre alt, Regierungsobерamtmann in Ansbach,

Jüdtstr. 10 c, mit den Angeklagten nicht verwandt und nicht verschwägert

Zur Sache:

StP 17

Zeugen- und Sachverständigenvernehmung durch den Richter im vorbereitenden Verfahren und in der Voruntersuchung sowie durch den ersuchten Richter im Hauptverfahren (§§ 48 ff, 162, 185, 223 StPO) — Amtsgericht

StAT

3000 4. 67

Zur Sache:

Meinen Lebenslauf habe ich in Fotokopie meiner polizeilichen Einvernahme am 23.2.1968 in 1 Js 12/65 (RSHA) beigegeben. Dieser Lebenslauf wurde hier noch einmal durchgesprochen. Wie darin bereits angegeben, wurde ich im Jahre 1937 vom Reichsministerium des Innern, wo ich als Kassen- und Besoldungsfachmann tätig gewesen bin, zur Geheimen Staatspolizei abgeordnet und später versetzt. Innerhalb des damaligen GeStaPa wurde ich bis zur Beendigung des Polenfeldzuges im Jahre 1939 im Referat II B 3 beschäftigt. Meine Tätigkeit in diesem Referat bestand in der Bearbeitung von Emigrantensachen, Staatsangehörigkeits-sachen, Bearbeitung von Visenangelegenheiten; kurzum meine Tätigkeit war die eines Verwaltungsbeamten im Innendienst, das gesamte Referat war ein reines Verwaltungsreferat und hatte keine Exekutivaufgaben. Die Angehörigen des Referats waren alles Polizeiverwaltungsbeamte des gehobenen Dienstes; Kriminalbeamte gab es in diesem Referat nicht.

Meine Tätigkeit als Zahlmeister bei der Einsatzgruppe in Posen während der Zeit von Oktober 1939 bis Januar 1940 erfolgte im Abordnungsverhältnis. Gegen eine Versetzung nach Posen hätte ich mich gesträubt. Mein hatte mir auch vor meiner Abordnung zu gesichert, daß das Abordnungsverhältnis auch nur kurze Zeit dauern würde. Als Zahlmeister hatte ich Reisekosten, Trennungsschädigungssachen zu bearbeiten, Kleidung und Unterkunft zu sorgen; kurzum, ich habe eine Tätigkeit ausgeübt, die der eines Zahlmeisters entspricht. Ich bin ~~für~~ ^{für} dieser Zahlmeistertätigkeit ausgewählt worden, weil ich früher bei der Landespolizei Zahlmeister gewesen war. Exekutivaufgaben habe ich in Polen nicht versehen. bis Mitte Januar

Anfang Januar 1940 kam ich zunächst in mein altes Referat zurück, das, wie ich erfuhr, inzwischen umbenannt worden war. An die neue Bezeichnung kann ich mich heute nicht mehr erinnern. Wenn ich bei meiner Vernehmung vom 23.2.1968 gesagt habe, mein altes Referat sei in IV D 2 umgetauft worden, so möchte ich diese Angabe nicht aufrechterhalten, nachdem mir jetzt gesagt wird, daß IV D 2 die Bezeichnung für das Anfang 1940 neugebildete Polen-Referat gewesen ist. Ich war nämlich zu keiner Zeit im Polen-Referat tätig gewesen, sondern ich habe, nach der Rückkehr, die gleiche Tätigkeit ausgeübt, die ich vor meiner Abordnung nach Polen versehen hatte. Ich traf auch dieselben Mitarbeiter wieder an. Unter Leitung des Regierungsrats Baatz habe ich nie gearbei-

tet. Ich kenne ihn sowie die Herrn Breitenfeldt und Winder nur dem Namen nach. Auch der Name Tiemann ist mir erinnerlich, ich kenne Herrn Tiemann auch nur dem Namen nach.

In diesem meinem alten, nunmehr umbenannten Referat arbeitete ich nur ganz kurze Zeit - allenfalls zwei, höchstens vier Wochen - und wurde dann in der Geschäftsstelle des Amtes IV eingesetzt und zwar als Personalsachbearbeiter für die Weiblichen und männlichen Angestellten des Amtes IV. Diese Tätigkeit war eine reine Verwaltungstätigkeit.

Ich vermag deshalb nicht anzugeben, welche Tätigkeit die Herren Baumgärtner und Breitenfeldt im Polen-Referat versehen haben.

Auf Vorhalt:

Ich kann mich nicht erinnern, daß die Dienststelle in Posen zu meiner Zeit schon als Staatspolizeistelle Posen fungierte. Mir ist diese Gruppe als Einsatzgruppe, deren Nummer mir nicht mehr in Erinnerung ist, bekannt. x Leiter der Einsatzgruppe war Oberführer Naumann. Die Angehörigen dieser Einsatzgruppe kamen aus allen Gegenden Deutschlands.

Vorhalt:

Herr Berndt, der Zeuge Helmut Engel hat in seiner Vernehmung vom 9.1.1967 ausgesagt, Sie seien im Sommer 1940 neben den Herren Oppermann, Kuhfahl und Winzer als Sachbearbeiter im Polen-Referat des RSHA tätig gewesen. Die Zeugin Marie Schmiedl hat in ihrer Vernehmung vom 22.7.1966 bekundet, Sie hätten als Sachbearbeiter des Polen-Referats im Dienstgebäude Berlin-Lichterfelde Ost, Lange Straße 5 - 6, ein Zimmer innegehabt, das im 1. Stock des Dienstgebäudes links neben dem Arbeitsraum der Zeugin Schmiedl gelegen habe. Die Zeugin Schmiedl will gelegentlich auch für Sie Schreibarbeiten verrichtet haben. Auch der Zeuge Dubiel hat ausgesagt, Sie seien zeitweise im Referat IV D 2 tätig gewesen. Nach diesen Aussagen hat es den Anschein, daß Sie tatsächlich eine Zeitlang im Polen-Referat des RSHA gearbeitet haben. Ist es möglich, daß Ihnen diese Tätigkeit zwischenzeitlich entfallen ist oder wollen Sie sonst irgendetwas zu diesen Aussagen erklären?

Antwort:

Mir ist heute nicht mehr erinnerlich, daß ich im Gebäude Lichterfelde Ost, Lange Straße, Dienst getan habe. Mir ist auch eine Marie Schmiedl heute nicht mehr erinnerlich.

Wenn sie die mir genannten Zeugen nicht selbst irren, so irre ich mich vielleicht in dem Zeitpunkt meiner Übertritts von meinem alten/neuen Referat zur Geschäftsstelle des Amtes IV. Möglichwerweise ist mein Übertritt in die Geschäftsstelle des Amtes IV später gewesen, als ich ursprünglich annahm. Der damalige Oberinspektor Kuhfahl ist mir heute noch sehr gut in Erinnerung.

Wenn ich mich also tatsächlich im Zeitpunkt meines Übertritts zur Geschäftsstelle IV gefirkt haben sollte, so hätte ich tatsächlich eine Zeitlang im Polen-Referat unter der Leitung von Baarste oder Tiemann gearbeitet, wobei mir allerdings der Name Tiemann mehr sagt als der Name Baarste. Ich erinnere mich deshalb mehr an Tiemann, weil dieser schon vor dem Kriege in einem alten Referat II B 3 tätig gewesen sein muß.

Wenn ich also tatsächlich für eine gewisse Zeit im Polen-Referat tätig gewesen sein sollte, so ist mir jedoch heute nicht erinnerlich, welche Verwaltungsaarbeiten von mir bearbeitet worden sind. Es sind immerhin fast 30 Jahre seither verstrichen.

Selbstgelesen, genehmigt und unterschrieben:

.....gez.: Herbert Berndt.....

gez. Dr. Glöckner

gez. Lebeda, Just.-Ang.

Landgericht Berlin
Amtsgericht Pergamon

Untersuchungsrichter II

II VU 5.68

1 Berlin 21, ~~West~~
Turmstraße 91

z.Zt. Ludwigsburg, den 18. Juni 1968

75

Strafsache

Gegenwärtig:

gegen

Landgerichtsrat Dr. Glöckner
als Richter,
Untersuchungs-

ak

B a a t z und Andere

Justizangestellte Schmid
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle.

Staatsanwalt Schmidt

wegen

Beihilfe zum Mord.

Rechtsanwalt Hans Meurin
als Vert.d.Angesch. Baatz

Es erschien

d ienachbenannte — Zeug in. — Sachverständiger —

D ie — Zeug in — Sachverständiger — wurde mit dem Gegenstand der Untersuchung und der Person d er Beschuldigten bekannt gemacht. ~~KK~~ Sie — wurde zur Wahrheit ermahnt und darauf hingewiesen, daß die Aussage zu beideen ist, wenn keine im Gesetz bestimmte oder zugelassene Ausnahme vorliegt. ~~KK~~ Sie — wurde ferner auf die Bedeutung des Eides, die strafrechtlichen Folgen einer unrichtigen oder unvollständigen eidlichen und auch uneidlichen Aussage sowie darauf hingewiesen, daß der Eid sich auch auf die Beantwortung der Fragen zur Person und der sonst im § 68 der Strafprozeßordnung vorgesehenen Umstände beziehe.

Die Erschienene wurde — ~~KK~~ die Zeugen — ~~KK~~ in Abwesenheit der später abzuholenden Zeugen — wie folgt vernommen: nach Belehrung gemäß § 55 StPO.:

X Zeug in — Sachverständiger — Schmiedl.

Zur Person:

Ich heiße Marie Schmiedl

bin 52 Jahre alt, Stenotypistin
wohnhaft in Beihingen, Goethestr. 12
mit den Angesch. nicht verwandt und
nicht verschwägert.

StP 17

Zeugen- und Sachverständigenvernehmung durch den Richter
im vorbereitenden Verfahren und in der Voruntersuchung sowie
durch den ersuchten Richter im Hauptverfahren (§§ 48 ff, 162,
185, 223 StPO) — Amtsgericht

StAT

3000 4. 67

zur Sache:

Nach einer Tätigkeit als Stenotypistin bei dem RA. Dr. Rudorff in Berlin wurde ich vom Arbeitsamt, nachdem ich meine Stelle durch den Tod meines bisherigen Arbeitgebers verloren hatte, zum 1. Okt. 1940 an das RSHA vermittelt und dort im Polenreferat als Stenotypistin eingesetzt. Ich schrieb u.a. für Herrn Berndt, der damals Sachbearbeiter im Polenreferat war. Herr Berndt diktierte mir im Stenogramm u.a. Schreiben, die irgendwie mit Schutzhaft zu tun hatten. Die Betroffenen waren Polen, wobei ich allerdings nicht mehr sagen kann, ob es sich um Polen im Generalgouvernement oder um polnische Fremdarbeiter gehandelt hat. Welche Verstöße der Polen den Anlaß zu diesen Schreiben gegeben haben, weiß ich heute nicht mehr zu sagen. Möglicherweise waren es Widerstandshandlungen,

Als ich am 1. Okt. 1940 meinen Dienst begann, war Herr Baatz Referatsleiter.

Assessor Thiemann war der Stellvertreter des Referatsleiter; als Sachbearbeiter erinnere ich mich noch an die Herren Amtsrat Kuhfahl, der mich in meine Arbeit eingeführt hat, Herrn Oppermann, Schweikert (oder so ähnlich), Winzer, sowie einige Registraturkräfte sowie an einige Stenotypistinnen, Frau Kerr, die im Vorzimmer von Herrn Baatz saß, Fräulein Dietrich.

Fräulein Dietrich saß auch im Vorzimmer von Herrn Baatz.

Das+Referatsleiter sowie die Sachbearbeiter hatten ihre festen Schreibkräfte; für Herrn Baatz schrieb Fräulein Dietrich, bis sie nach Bromberg versetzt wurde, danach Fräulein Kerr.

Das Polenreferat zog mit der gesamten Gruppe IV.D ausgangs 41 oder anfangs 42 nach Lichterfelde, Lange Str., um. Ich erinnere mich, daß es schon Frühling war, als der Umzug erfolgte und meine daher, daß es Anfang 1942 gewesen ist. Bis zu diesem Umzug war meiner Erinnerung nach Herr Baatz der Leiter des Polenreferats.

Im der Prinz-Albrecht-Str. hatte Herr Baatz sein Dienstzimmer im 1. Stockwerk. Das Dienstzimmer war ein Eckzimmer und hatte Fenster nach der Prinz-Albrecht-Str. und Wilhelmstraße.

Neben dem Zimmer von Herrn Baatz mit dem Blick auf die Prinz-Albracht-Str. lag das Vorzimmer, in dem die Stenotypistinnen Kerr und Dietrich saßen. Hieran schloss sich mein Dienstzimmer; es war ein halbes Zimmer. Im Anschluss an mein Zimmer befand sich das Dienstzimmer von Herrn Thiemann. Das Zimmer von Herrn Baatz war nur über das Vorzimmer zu erreichen. An dieses Zimmer schloss sich nach der andern Seite mit Blick auf die Wilhelmstraße das Dienstzimmer von Herrn Kühfahl an. Dieses Zimmer hatte eine eigenen Eingang. Mein Zimmer war nur über das Vorzimmer zu erreichen. Das Zimmer von Herrn Thiemann war vom Flur aus zu erreichen. Zwischen meinem und dem Zimmer von Herrn Thiemann befand sich eine Verbindungstür, die aber verstellt war.

Nach dem Umzug IV D nach Lichterfelde war Herr Baatz nicht mehr Leiter des Polenreferats; die Leitung erhielt Herr Thiemann.

Befragt, ob Herr Baatz ~~sehen~~ noch in der Prinz-Albrecht-Str. die Leitung des Referats IV D6 gehabt hat, sei es auschließlich, sei es neben der Leitung des Polenreferats, so erkläre ich hierzu, daß mir das heute nicht mehr erinnerlich ist. Als ich am 1. Okt. 1940 meinen Dienst im Polenreferat begann, war Herr Baatz jedenfalls noch dessen Leiter, denn ich bin Herrn Baatz als meinem Referatsleiter bei Dienstantritt vorgestellt worden.

Herr Thiemann war nur einige Monate Referatsleiter gewesen. Sein Nachfolger wurde Dr. Deumling. Wann der Wechsel in der Leitung war, weiß ich heute nicht mehr; ich möchte sagen, es war Spätsommer. Meiner Erinnerung nach war Herr Dr. Deumling 1 bis 1 1/2 Jahre Referatsleiter. Nachfolger von Dr. Deumling wurde Herr Thomsen.

Ich habe - wie bereits gesagt - gearbeitet, als dieser kurz nach dem Umzug nach Lichterfelde zur Personalabteilung oder Personalstelle versetzt wurde, habe ich für Herrn Dubiel geschrieben, der an stelle von Herrn Berndt ins Polenreferat gekommen war. Neben Herrn Dubiel habe ich auch für den Referatsleiter geschrieben, denn nach dem Umzug nach Lichterfelde-Ost saß ich im Vorzimmer des Referatsleiters. Im Vorzimmer des Referatsleiters

blieb ich bis um den 20. Juli 1944, d.h. bis zu meiner Ver-
setzung zur Sonderkommission 20. Juli.

Ich kam deshalb zu meiner Tätigkeit als Vorzimmerdame, weil Herr Baatz in Lichterfelde-Ost für seine Fremdarbeiterangelegenheiten ein eigenes Zimmer außerhalb des Referats erhielt und als seine Schreibkraft Fräulein Kerr mitnahm, und weil andererseits Fräulein Dietrich nach Bromberg versetzt worden war. Das Vorzimmer war demnach verwaist, so daß ich und eine Kollegin, Frau Hansi, einzogen. Frau Hansi war auch schon vorher im Polenreferat; welche Arbeiten sie verrichtet hat, weiß ich heute nicht mehr. Sie hat als Vorzimmerdame u.a. Übersetzungen für Herrn Hedelhofer gefertigt.

Ich erinnere mich an die Herren Betz und Breitenfeld als Sachbearbeiter des Polenreferats. Meiner Erinnerung nach war Herr Breitenfeld schon vor Herrn Betz im Polenreferat tätig, möglicherweise schon in der Prinz-Albrecht-Str. Für Herrn Betz kann ich mal gelegentlich aushilfsweise geschrieben haben, ebenso für Herrn Oppermann, für Herrn Breitenfeld dagegen nicht. Welchen Inhalt die Schreiben für Betz hatten, weiß ich heute nicht mehr. Die Schreiben für Oppermann beinhalteten polnische Fremdarbeiter, die Geschlechtsverkehr mit deutschen Frauen hatten.

Meine Angabe in meinem Protokoll von dem StA Filipiak vom 20.1.67, ich wüsste, daß Oppermann, später auch Betz und Breitenfeld die Sonderbehandlungsvorgänge gegen polnische Zivilarbeiter wegen unerlaubten Geschlechtsverkehrs mit deutschen Frauen bearbeitet hätten, schränke ich dahin ein, daß die Mitarbeit der Herren Betz und Breitenfeld von mir deshalb angenommen wird, weil zuviel Sonderbehandlungsfälle eingingen und ähnliche Vorgänge gegen polnische Fremdarbeiter eingingen, als daß sie Herr Oppermann allein hätte bearbeiten können.

An einen Herrn Grunert, der - wie mir gesagt wird, im Frühsommer oder Sommer 1944 als Sachbearbeiter oder Hilfssachbearbeiter zum Polenreferat gekommen ist - erinnere ich mich nicht. Auch nach Vorlage der Lichtbilder des Herrn Grunert aus dessen Personalheft, erinnere ich mich nicht mehr an ihn.

Auf Vorhalt erinnere ich mich daran, daß das Polenreferat in Sachgebiete a,b,c eingeteilt war; ich kann mich allerdings heute nicht mehr erinnern, welches Sachgebiet mit welchen Buchstaben gekennzeichnet war. Ein Sachgebiet befasste sich mit polnischen Fremdarbeitern. Welche Bezeichnung das Sachgebiet hatte, weiß ich nicht mehr; ich weiß nur, daß Oppermann dieses Sachgebiet leitete.

Ich weiß noch aus der Erinnerung, daß Polen, die zum Arbeitseinsatz nach Deutschland gekommen waren, vor ihrer Arbeitsaufnahme über ihre Pflichten am Arbeitsplatz und im Umgang mit der deutschen Bevölkerung unterrichtet werden mussten. Bei Verstößen eines Polen hiergegen ließen beim Polenreferat Berichte von Stapostellen oder sonstigen Polizeidienststellen, Gemeinden, im Polen referat ein, in denen das Fehlverhalten des Polen geschildert wurde. Diese Berichte gelangten auf dem Geschäftsgang zu den zuständigen Sachbearbeitern. Welche Arbeiten der Sachbearbeiter im einzelnen aufgrund der eingegangenen Berichte, zu leisten hatte, weiß ich nicht. Ich erinnere mich aber, für Herrn Oppermann im Zusammenhang mit solchen Berichten Vorlagen geschrieben zu haben. In diesen Vorlagen war eine Sachverhaltschilderung und ein Vorschlag, was zu geschehen habe mit den Polen, enthalten, Mir ist auch erinnerlich, daß von rassischen Gutachten die Rede war oder rassische Gesichtspunkte berücksichtigt werden sollten und daß die Belährung des Polen über seine Arbeitsverpflichtung vom Sachbearbeiter überprüft wurden. Diese Vorlagen kamen zum Referatsleiter. Was er damit gemacht hat, weiß ich nicht. Ich nehme an, es wird sie nach Überprüfung und Abzeichnung über den Gruppenleiter IV D zum Amtschef Müller weitergereicht haben.

Ob der Referatsleiter gelegentlich Sachbearbeiterbesprechungen durchgeführt hat, weiß ich heute nicht mehr; ich erinnere mich nur, daß gelegentlich Sachbearbeiter mit Akten zum Referatsleiter gegangen sind.

Meiner Erinnerung gingen die Sonderbehandlungsvorlagen bis zu Himmler, der letztlich über die Sonderbehandlung entschied.

Es kann sein, daß in Einzelfällen diese Vorlagen nur bis zu Müller gingen oder Kaltenbronner, die hierüber entschieden; daß eine Entscheidung beim Referatsleiter lag, weiß ich nicht. Über den Begriff der Sonderbehandlung war ich mir damals im klaren; ich hatte im Laufe meiner Tätigkeit im Polenreferat Erfahrung, daß unter Sonderbehandlung eines Polen dessen Tod durch den Strang gemeint war.

Auf welche Weise der Pole nun, nachdem Himmler oder Müller oder Kaltenbronner seine Hinrichtung ~~beseßt~~ verfügt hatte, exekutiert worden ist, insbesondere wie es zu der Exekutionsanordnung gekommen ist, weiß ich nicht.

Mir wurden vorgelegt die Erlasse vom 17.11.42 (A 32), vom 10.9.43 (A 37), und vom 10.2.44 (A 38), die meinen Beglaubigungsvermerk tragen. Wie ~~die~~ ^{Überhaupt} Erlasse über die Behandlung polnischer Zivilarbeiter zustandegekommen sind, weiß ich nicht.

Ob solche Erlasse im Polenreferat bearbeitet worden sind, weiß ich nicht. Wenn Erlasse das Aktenzeichen IV D 2 c tragen, so möchte ich annehmen, daß ^{Sie} im Polenreferat bearbeitet worden sind. Ich habe keine Vorstellung, wer Erlasse unter diesem Aktenzeichen im Referat oder Sachgebiet bearbeitet haben könnte. Wenn die mir vorgelegten Erlassausfertigungen meinen Beglaubigungsvermerk oder mein Kanzleizeichen tragen, so bedeutet das nicht, daß mir die Entwürfe dieser Erlasse von Herren des Polenreferats diktiert worden sein müssen. Ich möchte annehmen, daß ich nur die Reinschriften dieser Erlasse nach von anderen Schreibkräften gefertigten Konzepten hergestellt, bzw. von anderen Schreibdamen gefertigte Reinschriften beglaubigt habe. Zu den Personen der Gruppenleiter kann ich keine näheren Angaben machen. Dass Dr. Rank Gruppenleiter IV D war, ist mir erinnerlich, nicht dagegen zu welcher Zeit. Die Namen Dr. Jonat, Dr. Weinmann und Nosske sind mir bekannt. Ob sie Gruppenleiter waren, insbesondere zu welchen Zeiten, weiß ich heute nicht mehr.

Ich habe mir eben die Niederschrift meiner Vernehmung vom 22.7.66 (Bd.5, Bl.137 fde.) durchgelesen. Ich halte diese Angaben aufrecht und mache sie zum Gegenstand meiner heutigen Ver-

nehmung. Weitere sachdienliche Angaben kann ich nicht mehr machen.

Selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben

gez. Marie Schmiedl

gez. Dr. Glöckner
Landgerichtsrat

gez. Schmid
Just. Angest.

Landgericht Berlin
~~Amtsgericht Tiergarten~~

Untersuchungsrichter II

II VU 5.68

1 Berlin 21, ~~der~~ IX
Turmstraße 91

z. Zt. Stuttgart, den 20. Juni 1968

Strafsache

Gegenwärtig:

gegen

Landgerichtsrat Dr. Glöckner
als Richter,
Untersuchungs-
Just. Angest. Schneiderhan
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle.

XIX Baatz und Andere

Staatsanwalt Schmidt
Beim Kammergericht

wegen Beihilfe zum Mord.

Es erschien

Rechtsanwalt Meurin
als Verteidiger des Ange-
schuldigten Baatz erschien
um 13.45 Uhr und nahm an
der weiteren Vernehmung des
Zeugen teil.

dennachbenannte — Zeug e. — Sachverständige —

Der — Zeug e — Sachverständige —
wurde mit dem Gegenstand der Untersuchung und der
Person d er Beschuldigten bekannt gemacht. Er — ~~Xi~~ —
wurde zur Wahrheit ermahnt und darauf hingewiesen, daß
die Aussage zu beideen ist, wenn keine im Gesetz be-
stimmte oder zugelassene Ausnahme vorliegt. Er — ~~Xi~~ —
wurde ferner auf die Bedeutung des Eides, die straf-
rechtlichen Folgen einer unrichtigen oder unvollständigen
eidlichen und auch uneidlichen Aussage sowie darauf hin-
gewiesen, daß der Eid sich auch auf die Beantwortung der
Fragen zur Person und der sonst im § 68 der Strafprozeß-
ordnung vorgesehenen Umstände beziehe.

Der Erschienene wurde — — und zwar
die Zeugen — einzeln und die Abwesenheit der späteren be-
zuhörenden Zeugen — wie folgt vernommen:

2. IX Zeug e — Sachverständiger — Dr. Jonak.

Zur Person:

Ich heiße Gustav Jonak,
bin 65 Jahre alt,
wohne in Nürtingen,
Limburgweg 12

Ministerialrat i.R.

Mit den Angeklagten im Sinne der StPO
nicht verwandt und nicht verschwägert.

StP 17

Zeugen- und Sachverständigenvernehmung durch den Richter
im vorbereitenden Verfahren und in der Voruntersuchung sowie
durch den ersuchten Richter im Hauptverfahren (§§ 48 ff, 162,
185, 223 StPO) — Amtsgericht

StAT

3000 4. 67

83

Mir wurde ~~zum Examen zu nahme~~ das Schreiben des Reichsministers des Inneren (im Auftrag gez. Heydrich) an den Reichsminister der Finanzen vom 16.10.1941 aus ~~zum Examen zu nahme~~ den Unterlagen des Bundesarchivs aus Koblenz zur Einsichtnahme vorgelegt. In diesem Schreiben ist davon die Rede, daß ich seit 1939 beim Reichssicherheits-Hauptamt in Berlin als Referent für die Angelegenheiten des Protektorats Böhmen und Mähren und seit Juni 1941 zugleich stellvertretender Leiter der Gruppe IV D gewesen sein soll. Hierzu erkläre ich:

Ich bestreite die Richtigkeit der Ausführungen auf Seite 1 dieses Schreibens.

Ich weiß mit Sicherheit, daß ich nicht Gruppenleiter der Gruppe IV D gewesen bin. Ich habe auch nie eine Ernennung zum stellvertretende Gruppenleiter IV D bekommen.

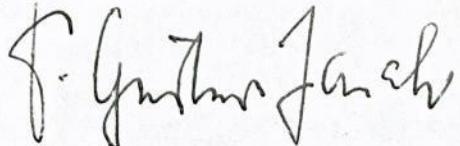
Die Frage, ob ich defacto Gruppenleiter gewesen bin, möchte ich nicht beantworten. Ich mache insoweit von meinem Recht nach § 55 StPO Gebrauch.

Frage: Sind Erlasse betreffend polnische Zivilarbeiter im Reich, die im Polenreferat erarbeitet wurden, durch Sie zum Amtschef Müller gegangen und haben Sie die Erlaßentwürfe abgezeichnet? Ferner haben Sie Vorlagen vom Polenreferat an den Amtschef Müller, welche Sonderbehandlung von polnischen Fremdarbeitern wegen verbotenen Geschlechtsverkehrs mit deutschen Frauen beinhalteten, abgezeichnet?

Antwort: Ich möchte diese Fragen nicht beantworten und berufe mich auf § 55 StPO.

Wie mir gesagt wird, läuft gegen mich ein Ermittlungsverfahren im Gesamtkomplex Reichssicherheitshauptamt, zu dem auch diese Fragen gehören. Im Hinblick darauf bitte ich von weiteren Einzelfragen abzusehen, da ich für alle Fragen, die diesen Komplex betreffen, ~~zum Examen zu nahme~~ mich auf § 55 StPO berufen würde.

Selbst gelesen, genhmigt u. unterschrieben



gez. Dr. Glöckner

gez. Schneiderhan

Vernehmende: Staatsanwalt Nagel

Kriminalobermeister Schulte

Vorgelesen erscheint der Fliegenlegermeister

Helmut Dannell,
30.5.10 in Jüterbog geb.,
Braunschweig-Querum, Essener Str. 27 wohnhaft,

und erklärt, mit dem Gegenstand der Verhandlung vertraut gemacht und nach Belehrung gemäß § 55 StPO, folgendes:

- Mit den Beschuldigten nicht verwandt und nicht verschwägert -

Mir ist soeben die Vernehmung niederschrift vom 2.3.1966 vorgelesen worden; die darin enthaltenen Angaben treffen zu.

Ich werde nunmehr über die von der politischen Abteilung durchzuführenden Arbeiten beim der Einlieferung von Schutzhäftlingen Angaben machen.

Etwa 8 bis 14 Tage vor Eintreffen eines Transportes erhielten wir in der politischen Abteilung die roten Schutzhäftbefehle vom Amt IV des RSHA überwandt. Sie sahen so aus, wie der mir in Dok.bd. 1 Bl. 51 in Fotokopie vorgelegte.

Sowjet ich mich erinnere, war diesen Schutzhäftbefehlen ein Anschreiben beigelegt, das wohl so aussah, wie es mir hier auf Dok.bd. 1 Bl. 52 gezeigt wurde.

Anhand der Schutzhäftbefehle legten wir Häftlingpersonalakten und Karteikarten an.

Grundsätzlich trafen die Häftlinge per Sammeltransport ein; an Einzeleinlieferungen erinnere ich mich nicht. Diese Transporte wurden von Beamten der Schutzpolizei begleitet. Der Transportleiter übergab uns die Überführungspapiere.

Dazu gehörte der Überführungsverdruck, sowie der dem Häftling ursprünglich ausgeständigte Schutzhäftbefehl; in einigen Fällen waren auch Berichte mit einer Sachverhaltschilderung, die gegebenenfalls auch die Vorfälle des Häftling enthielten, dabei. Nach Erledigung aller Formalitäten wurden diese Überführungspapiere zu den jeweiligen Häftlingpersonalakten genommen.

Die vor der Baracke der politischen Abteilung angetretenen Schutzhaftlinge wurden aufgerufen und die Personalien mit den Einführungen der Karteikarten überprüft.

Danach wurden die Häftlinge erkennungsdienstlich behandelt und kamen ins Schutzhaftlager.

Der einliefernden Stagostelle und dem Schutzhaftreferat des RSHA wurde per Fernschreiben - später wohl per Formblatt - das Eintreffen des jeweiligen Häftlings mitgeteilt. Zum Teil mögen es auch Sammellisten gewesen sein.

Diese Mitteilungen wurden vom KL-Kommandanten oder evtl. auch von mir selbst unterzeichnet.

Mir wird in diesem Zusammenhang aus Dok. bd. 7 Bl. 103 eine solches Formblatt vorgelegt. Derartige Formulare habe ich seinerzeit nicht gesehen; hingegen kommt mir das Formular wie es im Dok. 1 Bl. 4 enthalten ist eher bekannt vor.

Mir ist nicht einnderlich, daß dem RSHA bei der Einlieferung von Häftlingen entsprechende Karteikarten überwandt wurden.

Berichte in meiner Vernehmung vom 2.3.66 habe ich angegeben, daß nach meiner Erinnerung während der Zeit meiner Tätigkeit in Sachsenhausen dort etwa 1000 jüdische Schutzhaftlinge inhaftiert waren. Da sie bei uns nicht besonders registriert waren, kann ich diese Zahl natürlich nur nach meiner Schätzung angeben. Mit Bestimmtheit weiß ich, daß die in Sachsenhausen inhaftierten Juden sämtlich aufgrund von Schutzhaftbefehlen des RSHA dort einsaßen.

Diese jüdischen Häftlinge kamen aus allen möglichen Gegenden des Reiches; ich kann nicht sagen, daß besonders viele beispielsweise aus Berlin stammten, wenn leich sich allerdings auch Berliner Juden unter ihnen befanden. Aus dem Ausland kamen, wie ich mit Sicherheit angeben möchte, zu meiner Zeit keine Juden nach Sachsenhausen. Mir fällt ein, daß von den aus dem Westen Deutschland eingewiesenen Juden ein weitaus höherer Prozentsatz auswanderte als von denen, die aus den ostdeutschen Gebieten stammten. Ich möchte an dieser Stelle gleich einfliechten, daß ich einen Entlassungstop für jüdische Häftlinge nicht in Erinnerung habe. Während meiner Zeit hatten Juden noch die Möglichkeit auszuwandern. Wir hatten die Anweisung, diesen Juden die Möglichkeit zu geben, ihre Auswanderungsangelegenheiten zu betreiben - besondere Schreiberlaubnis, Empfang von Angehörigen und Schreiberlaubnis für Rechtsanwälte (zum Zwecke der

Auswanderung wurde Sprecherlaubnis auch von den Stamstellen erteilt, während dies sonst grundsätzlich dem Schutzhaftreferat des RSHA vorbehalten war) -

Ich kann nicht sagen, daß die Gründe für die Einweisung in KL bei Juden geringfügiger waren als bei anderen Bürgern. Irgendwelche Gründe für die Inschutzhaftnahme von Juden habe ich nicht mehr in Erinnerung. Es gab jedenfalls keine Fälle, in denen der Betreffende nur deshalb in Schutzhaft genommen worden ist, weil er Jude war; es mußte vielmehr ein besonderer Vorwurf hinukommen.

Ich möchte an dieser Stelle betonen, daß wir keinerlei Schriftwechsel mit den einzelnen Sachreferaten des RSHA zu führen hatten. Wir bekamen sämtliche Schreiben und Anordnungen jeweils vom Schutzhaftreferat und haben auch an dieser Referat geschrieben, wenn dem RSHA irgendeine Mitteilung zu machen war. So weiß ich beispielsweise noch, daß auch die Anordnung zur Überstellung von Häftlingen in andere KL vom Schutzhaftreferat kam und daß dieses von der erfolgten Überstellung benachrichtigt wurde.

Ich selbst war mehrfach im RSHA und habe in diesen Fällen jeweils bei Herrn Dr. Berndorff, dem Leiter des Schutzhaftreferats, vorgesprochen. Etwa 2 Mal war Dr. Berndorff zu meiner Zeit auch in Sachsenhausen; er suchte dann jeweils nach Vorstellung beim Lagerkommandanten Baranowski mich auf, im Schutzhaftlager selbst hatte er nichts zu tun. Bei unseren Unterredungen ging hauptsächlich darum, daß entweder Dr. BERNDORFF oder ich mit einem Führungsbericht nicht einverstanden und der Ansicht waren, daß der Häftling entlassen werden könnte. In aller Regel war es so, daß der erste Führungsbericht nach der Einlieferung vom Schutzhaftlegerführer so erstellt wurde, daß eine Entlassung nicht in Betracht kommen konnte. In vielen Fällen waren jedoch auch die späteren Führungsberichte schlechter, als dies nach den von mir oder von Herrn Dr. Berndorff in Einzelfällen gewonnenen Eindruck angebracht gewesen wäre. So gab es Beispieleweise Fälle, in denen ein Häftling trotz guter Leistung deshalb schlecht beurteilt wurde, weil das Schutzhaftlager ihn als Fachkraft nicht entbehren wollte. Dr. Berndorff war ebenso wie ich der Ansicht, daß es so nicht ging. Wenn ich in derartigen Fällen mit ihm übereinstimmte, so hatte er einen Weg, den nächsten Führungsbericht

direkt durch den RFSS anfordern zu lassen, der dann stets positiv für den Häftling ausfiel. Diese Anforderung erfolgte grundsätzlich unmittelbar nach unserer Unterredung und nicht erst nach Ablauf weiterer 3 Monate, wenn ohnehin ein neuer Führungsericht fällig geworden wäre.

Betroffen hier waren sämtliche Häftlingskategorien, so auch Juden und Kriminelle. Obwohl Kriminelle vom Amt V eingewiesen wurden, sprach ich in solchen Fällen mit Dr. BEHRNDORFF, womit ich den gleichen Erfolg erzielte. Wie Dr. Behrndorff diese Angelegenheit weiterleitete, ist mir nicht bekanntgeworden. Allerdings kann ich mich noch an einen Fall erinnern, in dem ich wegen der Entlaezung eines kriminellen Häftlings vielleicht zusammen mit Herrn Dr. Behrndorff beim Leiter des Ref. Vorbeugung des Amtes V vorsprach.

Gegen Ende meiner Tätigkeit in Sachsenhausen wurde mir der direkte Verkehr mit Herrn Dr. Behrndorff vom Lagerkommandanten offiziell untersagt.

Ich möchte nun darauf zu sprechen kommen, welche Arbeiten die politische Abteilung beim Ableben von Schutzhäftlingen zu verrichten hatte.

Der Tod eines Schutz- bzw. Vorbeugungshäftlings wurde der politischen Abteilung vom Schutzhaftlager durch Formblätter mitgeteilt ~~wurden~~, die stets über den Lagerkommandanten geleitet wurden.

Bis 1940 erhielt ich durch den Schutzhaftlagerführer telefonisch vom Tod eines Häftlings Kenntnis, wenn eine unnatürliche Todesart vorlag. Unnatürliche Todesarten waren "auf der Flucht erschossen" und "Selbstmord".

Ich habe dann sofort die zuständige Staatsanwaltschaft in Berlin angerufen und den Sachverhalt mitgeteilt. Nach etwa 1 Stunde erschien dann der diensthabende Staatsanwalt, mit dem ich dann gemeinsam eine Tatortbesichtigung vornahm. Der Staatsanwalt vernahm dann entsprechend Zeugen bzw. den Schützen und fertigte danach einen Bericht. Einen Tag später erschien dann in der Regel ein Amtsrichter mit Protokollführerin, der bei der von einem ebenfalls aus Berlin gekommenen Gerichtsmediziner vorgenommenen Leicheöffnung anwesend war.

Einige Zeit danach, d.h. nach einigen Tagen, kam dann der Einstellungsbescheid und zugleich die Erklärung über die Freigabe der Leiche. Ich kann mich an keinen Fall erinnern, in dem nicht

ein derartiger Einstol ungabscheid gekommen wäre.

Nach 1940 bekam ich nur noch schriftlich von unnatürlichen Todesfällen Kenntnis.

Eine Benachrichtigung der Staatsanwaltschaft und das Weitere, daß ich bereits geschwadert habe, entfiel.

In allen Fällen des Ablebens von Häftlingen hatte ich dem Standesamt Oranienburg durch Formblatt Mitteilung zu machen. Der einliefernden Stapo-Kripo stelle ist zum Zwecke der Benachrichtigung der Angehörigen des Verstorbenen durch eine FS-Mitteilung zugegangen, in der der Termin zur Leichenbesichtigung bekanntgegeben wurde. Während der Zeit meiner Tätigkeit im KL Sachsenhausen konnten alle Leichen besichtigt werden, mit Ausnahme der unnatürlichen Todesarten.

Weiterhin wurde jeweils eine FS an das Amt IV bzw. V abgesetzt, in der mitgeteilt wurde, daß der Betroffene am..... an..... im Häftlingekrankenrevier "vorgekommen" auf der Flucht erschossen" wurde oder "Selbstmord" begangen habe.

Für jeden einzelnen Todesfall wurde vom Lagerarzt ein Arztbericht erstellt. Dieser Bericht wurde dem Stand samt Oranienburg über sandt, wo er nach meiner Ansicht verblieb. Wir haben einen weiteren Arztbericht nicht an das RSHA gesandt, jedenfalls kann ich mich daran überhaupt nicht erinnern. In Ausnahmefällen allerdings erhielt das RSHA einen Arztbericht, und zwar nur dann, wenn einen solchen ausdrücklich anforderte.

Mir sind nunmehr aus Dok.bd. 7 Bl. 106 bis 121 verschiedene Formularmuster vorgelegt worden und mir wurde gesagt, daß es sich hierbei um Muster handelt, die im KL Sachsenhausen verwandt worden sein sollen. Ich nehme dazu wie folgt Stellung:

An die Muster Bl. 106/107 kann ich mich nicht erinnern; sie sind möglicherweise erst nach meiner Zeit eingeführt worden.

Die Muster Bl. 109 bis 113 kommen mir bekannt vor, jedenfalls war damals Schriftwechsel zu führen, wie er in diesen Mustern enthalten ist. Zu Bl. 110 möchte ich bemerken, daß ich derartige Schreiben nur in der ersten Zeit selbst unterschreiben durfte. Das Muster Bl. 114 kommt mir nicht bekannt vor.

Bei den Bl. 115 bis 118 handelt es sich um die üblichen Muster für Todesmitteilungen. Ich kann nicht sagen, ob wir von uns auc

den Inspekteur der KL von Todesfällen benachrichtigten.

Beim Durchlesen der Muster 119/120 fällt mir soeben ein,
daß die Mitteilungen über unnatürliche Todesfälle, die ich
bereits oben erwähnte, später an den Gerichtsoffizier gerichtet
wurden und nicht mehr an die Staatsanwaltschaft. Was der
Gerichtsoffizier sodann verfügte, ist mir nicht bekannt.
Jedenfalls bekam ich von dieser Zeit an keine Einstellungs-
bescheide mehr zu sehen und es wurden auch keine Obduktionen
mehr durchgeführt.

Wenn ich gefragt werde, ob die Lebensbedingungen für jüdische
Häftlinge im KL Sachsenhausen zu meiner Zeit schlechter waren,
als die für die übrigen Häftlinge, so weiß ich noch, daß die
Juden überwiegend im Klinker-Werk arbeiten mußten, wo körper-
lich schwere Arbeit zu verrichten war. Allerdings arbeiteten
im Klinker-Werk auch andere Häftlinge.

Ich hatte zu meiner Zeit nicht den Eindruck, daß die Lebenser-
wartung für jüdische Häftlinge geringer war.

Geschlosen:

Ugel
Mittb

... gelesen, genehmigt, unterschrieben:
... (Handzeichen) ... / ...

Ra.

RauBau

I-A - KI 3 -

z.Z. Gemünden, den 10.1.1967

1 Js 4/64 (RSHA)
1 Js 13/65 (RSHA)

Verhandelt

Vorgeladen erscheint der Kriminalrat i.R.

Franz H e r g e t ,
9.1.1900 Burgsinn geb.,
Burgsinn Lkrs. Gemünden,
Hauptstr. 17 whft.,

und erklärt:

Vor Beginn der heutigen Vernehmung wurde mir eröffnet, daß ich in einem Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des ehem. RSHA wegen der Tötung von Fremdarbeitern zeugenschaftlich vernommen werden soll. Desweiteren soll ich hinsichtlich meines Wissens über eine Aktion befragt werden, in deren Rahmen eine Vielzahl von Justisgefangenen von der Polizei übernommen wurde, um in Konzentrationslager eingewiesen zu werden. Die Bestimmungen der §§ 52 u. 55 StPO wurden mit mir durchgesprochen. Ich bin bereit, über meine Tätigkeit bei der Polizei vor dem Kriegsende Angaben zu machen.

Nachdem ich zuvor vom Juni 1932 an bei der Kriminalpolizei in Harburg-Wilhelmsburg Dienst versehen hatte, wurde ich mit Wirkung vom 1.5.1934 gegen meinen Willen zur Geheimen Staatspolizei versetzt. Mein Dienstgrad zu diesem Zeitpunkt war Kriminaloberassistent. Am 1.10.1937 wurde ich zur Führerschule der Sicherheitspolizei nach Berlin abgeordnet, wo ich im Juni 1938 die Prüfung für den gehobenen Dienst ablegte. Im Anschluß daran erfolgte meine Beförderung zum KK a. Pr. und ich wurde gleichzeitig zur Stampestelle Frankfurt/Oder versetzt. Im Okt. 1938 übernahm ich die

Leitung des Grenzpolizeikommissariates Schwerin/Warthe.
Im Dez. 1939 kam ich zur Stapostelle Frankfurt/Oder zurück, wo ich bis zum Zusammenbruch verblieb. Mit Wirkung vom 1.1.1939 wurde ich zum Kriminalkommissar und mit Wirkung vom 1.1.1943 zum Kriminalrat befördert.

Zunächst übernahm ich in Frankfurt/Oder die Abteilung II A. In der Folgezeit, wann es genau war, kann ich heute nicht mehr sagen, habe ich dann noch die Abteilung II E (Kriegswirtschaftsverbrechen, Schutzdienstreferat und die Bekämpfung der Homosexualität in besonderen Fällen) mitübernommen. Nach meiner Beförderung zum Kriminalrat war ich dann noch für die Personalangelegenheiten der Exekutivdienstbeamten zuständig. Leiter der Stapostelle Frankfurt/Oder war zunächst ein Rég.-Ass. W o l f . Einige Monate später wurde er durch einen Reg.-Ass. H o f f m a n n abgelöst. Im Winter 1940/41 trat ein erneuter Wechsel in der Leitung ein. RR W o l f f wurde nunmehr Leiter der Stapostelle und blieb dort bis etwa Mitte 1943. Bereits einige Monate vorher hatte sich RR W o l f f eine Fleckfieberinfektion zugezogen und konnte daher seine Dienstgeschäfte nicht ausüben. In dieser Zeit nahm ein Reg.-Rat Dr. H u e b e r, der aus Österreich stammte, vertretungsweise die Dienstgeschäfte des Leiters wahr. Mitte 1943 übernahm RR Dr. B a u e r die Leitung der Stapostelle. Im März 1944 kam Dr. B a u e r zum Einsatz nach Ungarn. Sein Nachfolger wurde der ORR Heinz R i c h t e r , der bis zum Zusammenbruch diese Dienststellung innehatte. Während des Krieges hat es bei der Stapostelle Frankfurt/Oder einen offiziellen Vertreter des Leiters nicht gegeben. Nach meiner Beförderung zum Kriminalrat habe ich diese Funktion als dienstältester Beamter inoffiziell ausgeübt. Ich habe daher niemals i.V., sondern grundsätzlich i.A. unterschrieben.

Wenn ich gefragt werde, wieviel Exekutionen polnischer Zivilarbeiter im Bereich der Stapostelle Frankfurt/Oder insgesamt durchgeführt wurden, so möchte ich mich mit einer

konkreten Zahl nicht festlegen. Ich schätze aber, daß ca. 20 Polen exekutiert worden sind. Wenn ich nach Einzelfällen gefragt werde, an die ich mich heute noch erinnern kann, so möchte ich folgendes ausführen:

Es kann im Frühjahr 1941 gewesen sein, als im Bereich der Stapo-Poststelle Frankfurt/Oder die erste Exekution eines Polen durchgeführt wurde. Bei dieser Exekution mußte ich anwesend sein. Leiter derselben war RR W o l f f . Die Erhängung wurde in einem Waldstück oberhalb des Arbeitserziehungslagers Schwetig vollzogen. Dem Polen ist durch einen Dolmetscher das Urteil in polnischer Sprache verlesen worden. Die Erhängung wurde von einem Häftling, vermutlich Pole, des Arbeitserziehungslagers Schwetig durchgeführt. Grund für die Exekution, war, wenn ich mich recht erinnere, die Durchführung des Geschlechtsverkehrs mit einer deutschen Frau. Ende 1943 fand wieder eine Exekution statt, bei der ich anwesend war. Leiter derselben war diesmal RR Dr. B a u e r . Wo der Ort derselben war und warum sie durchgeführt wurde, kann ich heute nicht mehr sagen. Der Grund für die Erhängung ist mir heute nicht mehr erinnerlich. Bereits vorher, und zwar zu der Zeit, als Dr. H u e b e r die Stapo-Poststelle Frankfurt/Oder leitete, ^{wurde} wiederum eine Exekution durchgeführt. Da Dr. H u e b e r nur einige Monate in Frankfurt/Oder war dürfte auch der Zeitpunkt derselben in der ersten Hälfte des Jahres 1943 liegen. Wenn ich auch heute nicht mehr den Grund für die jeweiligen Exekutionen nennen kann, so möchte ich doch annehmen, daß meiner Erinnerung nach etwa 95 % der Exekutionen wegen Geschlechtsverkehrs mit deutschen Frauen vollzogen wurden.

Das sind die drei Einzelfälle, an die ich mich heute noch konkret erinnern kann. Ich kann dann noch ein oder zweimal bei derartigen Geschehnissen zugegen gewesen sein, doch ist es mir heute beim besten Willen nicht mehr möglich, darüber etwas zu sagen. Die Durchführung der Exekutionen war immer die gleiche, wie ich sie zuvor geschildert habe. Ob Polen zwecks Durchführung der Exekution in Konzentrationslager überstellt wurden, vermag ich heute nicht mehr zu sagen, halte es jedoch für nicht ausgeschlossen. Wenn ich zuvor von etwa 20 durchgeführten Erhängungen gesprochen habe, so heißt das, daß

ich zwar davon gehört habe, doch nicht dabei zugegen war und daher keine näheren Angaben machen kann.

Zur Bearbeitung der Vorgänge, die dann zur Sonderbehandlung führten, kann ich folgendes sagen:

Die Mehrzahl der Fälle von Geschlechtsverkehr polnischer Arbeiter mit deutschen Frauen wurde der Stapostelle Frankfurt/Oder durch den SD bekanntgegeben. In anderen Fällen war Anzeigerstatter die örtliche NSDAP-Organisation, der Bürgermeister oder andere Personen. Die Vorgänge wurden dann durch Beamte der Stapostelle Frankfurt/Oder bearbeitet und nach Abschluß der Ermittlungen an das RSHA abgegeben. Ich entsinne mich noch dunkel, daß parallel mit der Bearbeitung der Vorgänge die Wiedereindeutschungsfähigkeit des betreffenden Polen überprüft wurde. Wie dieses Verfahren im einzelnen lief, kann ich heute nicht mehr sagen. Einige Zeit nach Abgabe des Vorganges an das RSHA kam dann von dort die Entscheidung, was mit dem betreffenden Polen geschehen soll. Wurde auf Sonderbehandlung entschieden, so lag die Durchführung derselben im allgemeinen bei der Stapostelle Frankfurt/Oder. Ich entsinne mich allerdings auch, daß Polen, gegen die Sonderbehandlung beantragt war, auf Weisung des RSHA lediglich in Konzentrationslager eingewiesen wurden. In welchem Verhältnis die Zahl der durchgeföhrten Sonderbehandlungen zu den beantragten stand, kann ich heute beim besten Willen nicht mehr sagen.

Mir wurden aus dem Dok.-Bd. A I verschiedene Erlässe hinsichtlich der Behandlung polnischer Zivilarbeiter vor allem in Hinblick auf Sonderbehandlung auszugsweise vorgelesen. Dazu möchte ich sagen, daß mir zur damaligen Zeit der größte Teil dieser Erlasse bekanntgewesen ist. Heute, nach beinahe 25 Jahren, habe ich daran natürlich kaum mehr eine Erinnerung.

Wenn ich gefragt werde, welche Vorstellungen ich damals mit dem Begriff "Sonderbehandlung" verband, so möchte ich folgendes sagen:

Ich entsinne mich nicht, einen Erlaß oder eine Verfügung ge-

schen zu haben, in dem diese Bestimmung definiert wird. Der Vermerk über die Sonderbehandlung, der in einer Referanten - besprechung des Gestapa am 26.9.1939 festgelegt wurde, ist mir wahrscheinlich nie bekanntgeworden. Ich möchte sogar mit Sicherheit sagen, von dem Inhalt dieser Referentenbesprechung niemals etwas gehört zu haben. Erst als die ersten Folen im Bereich der Stapostelle Frankfurt/Oder exekutiert worden sind, war mir klar, daß Sonderbehandlung mit Exekution gleichzusetzen sei. Nachdem mir die Namen genannt wurden, entsinne ich mich, daß die Exekutionsanordnungen, die vom RSKA bei uns eingingen in vielen Fällen die Unterschriften Dr. D e u m - l i n g und Dr. T h o m s e n trugen. Auch die Unterschrift des Amtschef IV, M ü l l e r , ~~WWK~~ erschien öfter auf den Exekutionsanordnungen. Ich entsinne mich hingegen nicht, daß eine Exekutionsanordnung von H i m m l e r unterzeichnet war.

Hinsichtlich der Exekution von Ostarbeitern bzw. von Kriegsgefangenen kann ich folgendes sagen:

Selbst bearbeitet habe ich derartige Vorgänge nicht, ~~WWK~~ Ich entsinne mich, daß 20 sowjetische Kriegsgefangene, die im Arbeitsersziehungslager Brätz einsaßen, eine Widerstandsgruppe gebildet hatten, mit dem Ziel bei näherrücken der Roten Armee auszubrechen, sich Waffen und Fahrzeuge mit Gewalt zu beschaffen, um eine Widerstandgruppe zu bilden. Sie hatten sich bereits Messer besorgt. Dieser Vorgang wurde dem RSKA gemeldet, das dann die Erschießung der Beteiligten anordnete. Die Exekution wurde durch Beamte der Stapostelle Frankfurt/Oder im Arbeitsersziehungslager Brätz durchgeführt. Gegen Oberregierungsrat R i c h t e r ist deswegen ein Verfahren bei der Staatsanwaltschaft Kiel anhängig, zu dem ich bereits gehört wurde. Ich selbst war bei der Erschießung zugegen.

Wie ich bereits in der Vorbesprechung erklärt habe, kann ich über eine Aktion, in deren Rahmen mehrere tausend Justisgefangene, deren Strafhaft noch nicht beendet war, und die von

der Polizei übernommen wurden, um in Konzentrationslager übergeführt zu werden, nichts sagen. Es ist mir nicht erinnerlich, daß Justizgefangene, die in Strafanstalten einsaßen, die in unserem Bereich lagen, aus der Strafhaft gelöst und durch Beamte der Stapostelle Frankfurt/Oder in Konzentrationslager eingewiesen wurden. Der Begriff "vernichtung durch Arbeit" ist mir völlig unbekannt. Ich entsinne mich nicht, einen diesbezüglichen Schriftverkehr mit dem Schutzhaftrreferat des RSHA gesehen zu haben. Von einer Vereinbarung zwischen dem Reichsführer-SS und dem Reichsminister der Justiz, die Grundlage für die Durchführung der Aktion bildete, höre ich heute zum erstenmal. Ich entsinne mich allerdings, daß etwa Ende 1942 der Oberstaatsanwalt aus Guben auf unserer Dienststelle erschien und mir mit erregten Worten vertrug, daß nunmehr die Geheime Staatspolizei auch für die Verfolgung krimineller Delikte, begangen durch Polen und Russen, zuständig sei. Er erklärte, daß die Justiz vor allen die Staatsanwaltschaft Herrin des Verfahrens sei und derartige Dinge doch nicht durch die Gestapo in eigener Regie bearbeitet werden könnten. Da zu diesem Zeitpunkt der Leiter der Stapostelle Frankfurt/Oder nicht anwesend war, empfing ich den Oberstaatsanwalt und bedeutete ihm, daß die Stapostelle Frankfurt/Oder nicht der richtige Ort sei, derartige Bedenken in Grundsatzfragen der Strafverfolgung vorzutragen, da die Entscheidung hierüber doch offensichtlich höheren Ortes getroffen worden sei. Auch an den Schnellbrief des RSHA vom 5.11.1942, die Strafrechtspflege gegen Polen und Angehörige der Ostvölker betreffend, kann ich mich nicht erinnern.

Wenn ich gefragt werde, welche Beamte Freiarbeiterangelegenheiten bearbeitet haben oder damit zu tun hatten, so fallen mir folgende Namen ein, bei deren Nennung ich jedoch einschränkend hinzufügen möchte, daß ich mich für die Richtigkeit meiner Angaben infolge der inzwischen verflossenen Zeit nicht verbürgen kann:

KK Barkow	-	heute in Bonn whft.
KK Huwe	-	heutiger Verbleib unbekannt
K.-Ang. Jordan	-	war Dolmetscher u. heutiger Verbleib unbekannt
KOA Silbach	-	heute in Köln whft.
KOS Günther Vaupele	-	war zuletzt Leiter des Lagers Brätz

Abschließend möchte ich bemerken, daß ich in Hinblick auf die im Bereich der Stapo Frankfurt/Oder durchgeführten Exekutionen keinerlei Einfluß sowohl in positiver wie in negativer Hinsicht nehmen konnte. Die Entscheidungen wurden grundsätzlich in Berlin gefällt und es war uns zwingend vorgeschrieben bei bestimmten Tatbeständen, wie SV mit deutschen Frauen, Sonderbehandlung zu beantragen. Es gab überhaupt keine Möglichkeit, diese Anordnung zu umgehen. Damals war ich von der Rechtmäßigkeit der in Berlin erlassenen Exekutionsanordnungen fest überzeugt, zumal ich die Überzeugung hatte, daß die dazu erlassenen Erlasse die Wirksamkeit von Gesetzen hatten.

Weitere Angaben zur Sache kann ich nicht machen.

Geschlossen:

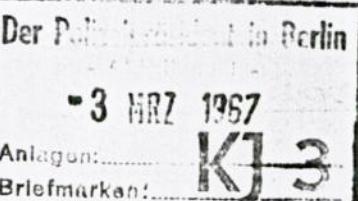
laut diktiert, genehmigt und unterschrieben

gez. Konnerth
(Konnerth), KOM

..... gez. Franz Herget

• Franz Herget
Burgius
Kampsstr. 17.

Beigedordnet 97/133
2. Fl. Westberland, den 2. 3. 1967.



Um das

h. füllt

1/4 6/3

Polizeipräsidium (K 3/3)
Abt. Kriminalpolizei (K 3/3)
in West-Berlin. (K 6/3)

Gebrauch: Ermittlungsverfahren gegen
Beamte des Reichssicherheitshaupt-
amtes.

Berufung: Meine Vernehmung v. 10.1.67
durch Beamte der damaligen Reichs-
stelle.

In meiner Vernehmung v. 10.1.67
möchte ich noch folgende ergänzende
Angaben machen:

Vorweg darf ich darauf hinweisen,
dass ich am Tage meiner Vernehmung an
einer starken Erhöhung litt - Schwindel,
Vereiterung verbunden mit trüffigen
Kopfschmerzen - die mich auch veranlasst
hatten, in der Nacht vom 9.1. zum 10.1.67
mehrere Schlaftabletten zu nehmen, um
einige Stunden Schlaf zu finden. Die Ver-
läufe der Vernehmung wirkten sich diese
Drogen doch sehr nachteilig für mich aus,
und zwar insoweit, als es mir große Mühe
machte, mich zu konzentrieren und die
Sachen zu erinnern, die 25 Jahre zurückge-

In den verflossenen Wochen habe ich mich nur noch eingehend mit der Sache beschäftigt, besonders auch mit der abgefundenen Vernehmung, wobei ich zu dem Schluss gekommen bin, daß einige Punkte noch etwas klarer herausgestellt werden müssen.

Wenn ich mich auch nicht mehr aller Details der Vernehmung erinnere kann, so kann ich doch auf den von dem ^{erwähnten} Beauftragten des R. P. H. d., der die Behandlung der Polen regelt, die nach deutschem Frauen Geschlechtsverkehr habben und der den Passus erhielt, daß in solchen Fällen Auftrag auf Sonderbehandlung zu stellen sei. Ich bin mir nicht darüber klar, ob dabei nun auch das Verhältnis der Stipendialle Pfar. zur Sprache gekommen ist und ob von ihr Anträge der genannten Art gestellt worden sind. Meines Wissens ist das nicht geschehen.

Die Bearbeitung dieser Fälle dürfte sich in der Form abgespielt haben wie alle anderen in der Weise, daß aufgrund der von O. P. Beh. bzw. Dienststellen der N. S. P. d. C. und besonders des S. D. eingangenen Anzeigen, die Eruiertungen geführt und das Ergebnis zur Entscheidung nach Berlin übersandt worden ist.

Erwähnen möchte ich noch, dass meine Teilnahme an der Durchführung von Sonderbehandlungen in etwa 3-4 Fällen als Begleiter des Stadoleiters auf dessen Anordnung erfolgt ist.

Feh kann meine Ausführungen nicht schließen, ohne auf die Hauptbestrebungen hinzuweisen, die den nicht nur gegen Polen, sondern anderer auch gegen Deutsche durchgeführten Verfahren, nämlich dem SD, hinzuweisen.

Diese in der Auorganmittel arbeitenden Dienststellen haben ihre V-Leute und Träger auf allen Lebensgebieten. Es gab keines Behörde, keiner Rechtskraft, in dem nicht der SD seine Spur habe. Fast täglich gingen bei uns eine Anzahl Meldepflichtigen ein, die alle mit "V-Menschen beschäftigt" begannen und zu 90% Lappalänen behandelten, die nach unserer Auffassung in den Papierkorb geworfen und wohin sie sicher gewandert wären, wenn wir nicht nach einigen Wochen mit einer Nachfrage über den Stand des Falles hätten rechnen müssen, die zu beantworten wir nach Auffassung des Inspektors Dr. Fischer, verpflichtet waren. Dies Inspektionsamt hat über viele Menschen Not und Elend gebracht, ohne dass ihre ehemaliges Angehörige jemals dafür zur Rechenschaft gezogen

werden können. Das wäre ein großes Feld
für Exkribbelungen, die aber leider
wollt alle mehr oder weniger im Pausa
verlaufen würden, da ja stoffbare Kauf-
klausen den einzelnen Angehörigen
schwer nachzuweisen wären.

Am Ende meiner Ausführungen
darf ich noch einmal darauf hinweisen,
dass ich voll und ganz davon überzeugt
gewesen bin, dass wir uns bei der Bearbei-
tung der Polensachen durch den Entwurf
des R.S.H.v. im gesetzlichen Rahmen ließen
und nicht rechtswidrig handelten.

Frank Heegel,
Krim. Rat a. D.

V e r h a n d e l t

In seiner Wohnung aufgesucht wurde der Rentner

Magnus K e l l e r ,
13.3.1896 Kempten/Allg. geb.,
München, Engelhardstr. 22 whft.,

und erklärt, mit dem Gegenstand der Vernehmung vertraut gemacht und nach Belehrung gem. §§ 52, 55 StPO, folgendes:

-Mit den Beschuldigten nicht verwandt und nicht verschwägert-

Am 3.11.1935 wurde ich durch die Gestapo München wegen Vorbereitung eines Attentats auf Hitler festgenommen und im Wittelsbacher-Palais inhaftiert.

Am 16.11.1935 wurde ich in das KL Dachau überstellt; ich war politischer Schutzhäftling und trug daher einen roten Winkel. Gleich bei der Ankunft in Dachau wurde mir ein Schutzhaftbefehl vorgelegt; ich weiß heute nicht mehr zu sagen, ob ich ihn gelesen und die Kenntnisnahme des Inhalts dieses Schutzhaftbefehls unterschriftlich bestätigte.

Bis zu meiner Ernennung zum Stubenältesten im Herbst 1937,- war ich mit allen möglichen Außenarbeiten in Dachau beschäftigt. Im Herbst 1938 wurde ich Blockältester. Beide Funktionen übte ich im Block für politische Häftlinge aus; Juden befanden sich nicht in meinem Block.

Nach der Kristallnacht kamen etwa 200 Juden ins Lager, die jedoch streng isoliert untergebracht wurden und daher keinerlei Kontakt zu anderen Häftlingen aufnehmen konnten.

Durch diese Isolierung war es uns nicht möglich, mit den jüdischen Häftlingen zusammenzukommen, ich kann daher nichts weiter über ihr Schicksal in Dachau sagen.

Am 27.9.1939 wurde ich zum KL Mauthausen überstellt und erhielt dort die Häftlingsnummer 1437; am 30.9.43 kam ich zum Kommando Vöcklabruck-Schlier und am 19./20.11.43 zum Kommando Ebensee, dort blieb ich bis zur Auflösung des Lagers.

Ich kann die Daten sehr genau angeben, da ich eine Auskunft des ITS Arolsen besitze, aus der ich sie entnehme
- ITS-Auskunft v. 3.2.66 hat vorgelegen-.

In Mauthausen blieb ich bis zu den bereits erwähnten Überstellungen nach Vöcklabruck u. Ebensee im Hauptlager.

Anfang 1940 wurde ich Blockältester und etwa 1941/42 Lagerältester. Auch in Mauthausen war ich politischer Häftling mit rotem Winkel.

Als ich Blockältester war, befanden sich in meinem Block Häftlinge der verschiedensten Kategorien, außer Juden.

In meiner Eigenschaft als Lagerältester war ich verantwortlich für Ordnung und Sauberkeit in den Häftlingsunterkünften und für die ordnungsgemäße Ausgabe der Verpflegung an die Häftlinge.

Ich war jedoch nicht für die jüdischen Häftlinge zuständig, weil diese auch in Mauthausen streng von den nichtjüdischen Häftlingen isoliert gehalten wurden. Für sie waren die dort in den Judenblocks eingesetzten Blockältesten verantwortlich.

Ich möchte nunmehr zum Schicksal jüdischer Schutzhäftlinge im KL Mauthausen Angaben machen:

Kurz nach dem Attentat auf Heydrich wurden viele Juden, Arier, Tschechen u. Polen eingeliefert und sofort vergast, dies mögen etwa 500 Menschen gewesen sein.

Jüdische Häftlinge wurden im Lager nicht wie Menschen, sondern wie Vieh behandelt. Wäre ich Jude und als solcher nach Mauthausen gekommen, hätte ich mich dort sofort aufgehängt. Für sie gab es kein Entrinnen; sie hatten nicht die geringste Chance, das Lager lebend zu verlassen. Über die mögliche Lebenserwartung eines jüdischen Häftlings in Mauthausen zu sprechen, ist unmöglich, ebenso kann man nichts darüber sagen, wie lange ein Jude durchschnittlich am Leben blieb. Die Lebenserwartungen dieser Menschen waren dort gleich null. Die Lebensdauer, von der Einlieferung bis zum Tode eines Juden, hing oft vom Zufall ab, es kam darauf an, wem der eine oder andere jüdische Häftling in die Hände fiel, sich etwas zuschulden kommen ließ und wie der jeweilige SS-Mann auf ihn reagierte. Es konnte durchaus möglich sein, daß er ihn totschlug, oder erschoß oder laufenließ.

Es waren nicht nur SS-Leute, die insbesondere Juden mißhandelten oder totschlugen, sondern auch Mithäftlinge, die irgendwelche Funktionen im Lager ausübten.

Es war im Lager allgemein bekannt, daß bei Postenbelehrungen und Besprechungen die Befehle an die SS ergangen sind, der Jude hat keine Daseinsberechtigung und ist unverzüglich auszurotten.

Ich erinnere mich an einen Vorfall, den ich jetzt schildern werde. Wir waren bereits alle zum Feierabendappell angetreten, als der Führer des Steinbruchkommandos, SS-H'Scharf.

S p a t z e n e g e r , zum Lagertor hereinkam, mit den Worten: "Und wir haben doch gesiegt, Ihr seht, die Juden haben keine Daseinsberechtigung und müssen sterben", das Wort "sterben" gebrauchte er nicht, er sprach vielmehr von "verrecken". Unmittelbar hinter ihm kamen Häftlinge, die auf Tragen Leichen aus dem Steinbruch trugen. Es waren täglich 20 bis 50 Juden, die im Steinbruch umkamen und auf diese Art und Weise ins Lager zurückgebracht wurden, die Zahl schwankte täglich und sie ist nicht genau zu benennen.

Die Verpflegung für jüdische Häftlinge war entschieden schlechter als die nichtjüdischer Häftlinge. Die Portionen selbst waren auch wesentlich kleiner, etwa die Hälfte anderer Häftlinge entsprechend.

Ob jüdische Häftlinge die Möglichkeit hatten im Erkrankungs- bzw. Verletzungsfalle, ärztliche Behandlung in Anspruch zu nehmen, kann ich nicht sagen, ich glaube jedoch nicht, daß ihnen dies möglich war. Abgesehen davon hätte sich ein jüdischer Häftling ohnehin nicht getraut im Krankenrevier um ärztliche Behandlung zu bitten, weil er zu groÙe Angst gehabt hätte, daß er dort sofort "abgespritzt" worden wäre.

Daß jüdische Häftlinge insbesondere, aber auch alle anderen Häftlinge, sofern sie nicht mehr arbeitsfähig waren, im Revier abgespritzt wurden, war im Lager bekannt.

Meiner Erinnerung nach hatten die jüdischen Häftlinge in ihren eigenen Reihen medizinisch vorgebildete Mithäftlinge, die die ärztliche Versorgung unter sich vornahmen.

Die jüdischen Häftlinge mußten die schwersten Arbeiten verrichten. Als Hauptarbeit mußten sie Steine tragen; oftmals

trugen sie einen Stein den ganzen Tag die Steinbruch-treppe rauf und runter. Hierbei muß erwähnt werden, daß die 364 Stufen zum Steinbruch völlig ausgetreten waren und sehr unterschiedliche Höhen aufwiesen. Die Arbeits- und Lebensbedingungen der jüdischen Häftlinge waren schlechter als die der Strafkompanie. Brach ein Jude mit seinem Stein auf der Treppe zusammen, so wurde er von der SS-Bewachung entweder totgeschlagen, totgetreten oder in den Steinbruch gestoßen. Auf jeden Fall bedeutete ein Zusammenbrechen den sicheren Tod.

Soweit ich mich erinnern kann, waren in den Judenblocks jüdische Häftlinge Stuben- und Blockälteste. Ich glaube nicht, daß man seinerzeit Nichtjuden als Blockpersonal dort eingesetzt hat. Dies verbot schon von selbst durch die strenge Isolierung.

Nach dem Attentat auf Heydrich vermehrten sich die Anzahl der jüdischen Neuzugänge stetig und auffallend. Genauso steigtig und auffallend reduzierte sich aber auch ihre Anzahl, weil eben dort eben so viele ums Leben kamen, so daß man sagen kann, daß eine gewisse "Stammzahl" in etwa immer erhalten blieb. Ich bin nicht in der Lage, in dieser Beziehung eine Zahl zu nennen. Die Normale Belegungsstärke eines solchen Blocks lag bei ca. 180 Mann; belegt waren sie zeitweise jedoch mit 600 bis 800 Häftlingen. Einen Einblick in die Judenblocks hatte auch ich als Lagerältester nicht.

Ich erinnere mich, daß Ende Mai 1941 eine größere Anzahl holländischer Juden nach Mauthausen kamen. Was mit ihnen geschah, kann ich nicht mehr sagen. Ich weiß allerdings noch, daß eine gewisse Anzahl von ihnen in den Elektrozaun getrieben wurde. Das geschah in der Form, daß sie zwischen zwei Bracken durch Schläge mit Knüppeln gegen den elektrischen geladenen Zaun getrieben wurden.

Ob das angegebenen Datum - Mai 41 - richtig ist, kann ich mit Sicherheit nicht mehr sagen. Dieses Datum wurde mir vom Vernehmenden als Frage vorgehalten; anfangs glaubte ich, daß auch meiner Erinnerung nach das Datum zutrifft. Nach genauerer Überlegung meine ich jedoch, daß sich das Geschilderte 1942 und 1943 wiederholt zugetragen hat.

Jüdische Häftlinge, die neu in das KL Mauthausen eingeliefert wurden, mußten nach wenigen Tagen zu der Überzeugung kommen, daß sie nicht mehr lange am Leben sein würden und auf keinen Fall das Lager lebend verlassen könnten. Viele von ihnen begingen, nachdem sie diese Überzeugung gewonnen hatten, Selbstmord, indem sie in den Steinbruch sprangen, gegen den Elektrozaun liefen, sich erhängten usw.

Ich habe oft die Beobachtung gemacht, daß jüdische Häftlinge schon bei ihrer Einlieferung völlig demoralisiert und in einem sehr schlechten Kräftezustand waren und kaum noch Lebensmut hatten. Ihre Lebenszeit im Lager schwankte zwischen einigen Tagen und wenigen Wochen.

Ich habe im Krankenrevier selbst gesehen, daß der Lagerarzt in Todesmeldungen völlig neutrale Todesursachen eingetragen hat, ohne Rücksicht auf die tatsächliche Todesart. Überwiegend wurden Herz- und Kreislaufstörungen als Todesursache angegeben.

Während der Zeit meines Aufenthaltes bei den Außenkommandos waren dort keine Juden eingesetzt. Gegen Kriegsende kamen, wenn ich mich richtig erinnere, vereinzelt Juden nach Ebensee.

Abschließend möchte ich sagen, daß ich alle Fragen richtig verstanden habe und der Vernehmung in jedem Punkte folgen konnte. Die Vernehmung mußte in meiner Wohnung stattfinden, da ich wegen eines schweren Zuckerleidens nicht gehfähig bin.

Geschlossen:

K. Schultz
K. Schultz: gelesen, genehmigt, unterschrieben:

K. Schultz
(Schultz) KOM

K. Schultz *Majnert*

Ra.

St. IV 61.

106

1 Js 7/65 RSHA

z.Z. Bamberg, den 10.10.1966

Vernehmende: Staatsanwalt Nagel

Kriminalobermeister Schultz

Vorgeladen erscheint der Prokurst

Eduard Klerner,
13.8.12 Bamberg geb.,
Hallstadt LKr. Bamberg, Blumenstr. 5 wohnn.,

und erklärt, mit dem Gegenstand der Verhandlung vertraut gemacht und nach Belehrung gemäß § 55 StPO, folgendes:

-Mit den Beschuldigten nicht verwandt und nicht verschwägert-

Ich kam Anfang 1940 als Posten zum KL Mauthausen.

Etwa im Herbst desselben Jahres wurde ich zur Schreibstube der politischen Abt. des KL Mauthausen versetzt, wo ich bis ungefähr Herbst 1944 tätig war. Mein letzter Dienstgrad war der eines SS-U' Schrf.

In der Schreibstube hatte ich zunächst Schreibmaschinenarbeiten zu verrichten, und zwar hatte ich die sogen. Totenberichte an das RSHA selbst zu schreiben.

Beim Ableben eines Häftlings erhielt die politische Abt. eine entspr. Nachricht vom Schutzhaftlager. Nach meiner Erinnerung war dieser Meldung ein genauer Bericht des Reviers bzw. Lagerarztes über Krankheitsverlauf und Todesursache beigelegt.

Mir wird in diesem Zusammenhang aus den Akten der Stapo Düsseldorf betr. Peter Steiner das Bl. 17 mit dem Krankheitsbericht des Lagerarztes des KL Mauthausen vorgelegt. Ich möchte mit ziemlicher Sicherheit sagen, daß die von mir erwähnten Revierberichte diesen Wortlaut hatten. An Anlagen wie Bl. 18 der Stapoakte Steiner betr. Befund einer ärztlichen Leichenschau, kann ich mich dagegen nicht mit Sicherheit erinnern.

Wie bereits erwähnt, hatte ich dann den Bericht an das RSHA selbst zu schreiben. Dieser enthielt die Personalien, das Krankheitsbild, die Todesursache und er ergab weiterhin, welche

Dienststellen vom Ableben des Häftlings verständigt worden sind.

Der Bericht des Lagerarztes bzw. des Reviers wie Bl. 17 der Akte Steiner wurde in dem Bericht an das RSHA nach meiner Erinnerung wörtlich abgeschrieben. Es kann sein, daß der Bericht betr. amtsärztliche Leichenschau (Bl. 18 der Akte Steiner) als Anlage beigefügt wurde.

Oo die Berichte an das WVHA und an die einweisende Stapostelle ebenfalls von der politischen Abt. abgefasset wurden, kann ich nicht sagen.

Ich möchte meinen, daß wir derartige Berichte an das RSHA in jedem Fall zu schreiben hatten, wenn ein Häftling im Lager verstarb.

Mit dem Schreiben dieser Berichte hatte ich etwa ein Jahr lang zu tun. Ich kann daher nicht sagen, ob etwa von Ende 1942 an beim Ableben jüd. Schutzhäftlinge eine Änderung des Verfahrens der-gestalt eintrat, daß deren Ableben unter Wegfall der Abschlußberichte dem RSHA nur noch in Sammellisten mitgeteilt wurden.

Es mag sein, daß ich mir von Sammelmeldungen über Todesfälle während der späteren Zeit etwas im Zusammenhang mit den Transporten nach Hartheim gehört habe. Da ich selbst zu dieser Zeit mit dem Abfassen der Totenberichte nichts mehr zu tun hatte, kann ich Genaueres hierzu nicht sagen.

In der Zeit ab Herbst 1941 etwa bestand meine Hauptaufgabe darin, die Korrespondenz mit allen möglichen Dienststellen sowie mit Angehörigen von Häftlingen abzuwickeln.

In besondere zu jüdischen Häftlingen im KL Mauthausen befragt, gebe ich folgendes an:

Es gab dort verhältnismäßig wenig Juden und ich möchte meinen, daß sich ihre Zahl auf allenfalls 5% der Gesamtzahl belief.

Ich kann heute nicht mehr sagen, ob von einer bestimmten Zeit an gar keine jüdischen Schutzhäftlinge mehr nach Mauthausen kamen. Bei jüdischen Häftlingen hatte die politische Abt. dieselben Arbeiten durchzuführen, wie bei allen anderen Häftlingsgruppen auch. Nach meiner Erinnerung kamen diese sämtlich als Schutzhäftlinge in das KL Mauthausen und ich möchte meinen, daß das RSHA auch mit allen Einweisungen von jüdischen Schutzhäftlingen befaßt war.

Ich glaube mich noch daran erinnern zu können, daß auch aus den Niederlanden jüdische Häftlinge nach Mauthausen kamen, ohne hierzu heute noch genaueres sagen zu können. Insbesondere sind mir keine Besonderheiten mehr über die Einweisung dieser Personen in Erinnerung.

Auch bei jüdischen Häftlingen wurde jedenfalls bei jedem einzelnen Todesfall in der von mir bereits eingangs geschilderten Form an das RSHA berichtet.

Ich kann heute nicht mehr sagen, ob mir damals aufgefallen ist, daß jüdische Schutzhäftlinge in Mauthausen schon kurz nach ihrer Einlieferung starben. Es ist möglich, daß es mir damals aufgefallen ist, jedoch kann ich mich heute daran nicht mehr erinnern. Ich habe dagegen noch in Erinnerung, daß Todesmitteilungen politische Häftlinge betr. im Vordergrund standen, d.h. sie überwogen zahlenmäßig und anteilmäßig gegenüber den kriminellen Häftlingen.

Die jüdischen Häftlinge zählten fast ausschließlich zu den politischen Häftlingen; "Kriminelle" befanden sich unter ihnen nur ganz vereinzelt.

Gründe für die Einweisung von jüdischen Häftlingen habe ich nicht mehr in Erinnerung.

Wenn mir in diesem Zusammenhang gesagt wird, daß ich die Begründungen den Schutzhaltbefehlen hätte entnehmen können, so möchte ich sagen, daß mir nicht genau erinnerlich ist, was auf den Schutzhalt- bzw. Einweisungsbefehlen außer den Personalien gestanden hat. Mir wurden hier aus Dok.bd. 1, verschiedene Schutzhaltbefehle in Fotokopie vorgelegt und gesagt, daß sie im Original zyklamrot waren. Ich habe mir sie angeschaut, kann aber nähere Einzelheiten insbesondere hinsichtlich der Begründung nicht angeben.

Etwa in 30 % aller Fälle waren in den Häftlingspersonalakten, die in der politischen Abt. geführt wurden, Einweisungsbefehle enthalten. Es ist durchaus möglich, daß es sich bei einem Teil um Schutzhaltbefehle gehandelt hat, ich kann dies aber nicht mehr genau sagen. In den anderen Fällen dürfte es sich meiner Erinnerung nach um Fern- oder andere Schreiben gehandelt haben, aus denen hervorging, daß der Betreffene auf Befehl des RSHA

auf unbestimte Zeit in das KL Mauthausen einzuwiesen sei.

Nach dem Inhalt der Häftlingspersonalakten befragt, möchte ich folgendes sagen:

Personalbogen mit Lichtbildern - sie wurden mir in Fotokopie aus Dok. bz. 1 vorgelegt -, Schutzhalt- bzw. Einweisungsbefehle und sonstiger Schriftwechsel den jeweiligen Häftling betr., waren darin enthalten. Nicht enthalten waren dagegen Vorgänge über Disziplinar- oder Lagerstrafen oder Anforderungen von Führungsberichten, wie sie mir hier aus dem Ph Pd 17 Bl. 74 gezeigt wurden.

Geschlossen: *Selbst* gelesen, genehmigt, unterschrieben:

Ugel
Müller

Eduard Müller

Ra.

Rau Götz

Landgericht Berlin
XXXXXXXXXXXXXX
Amtsgericht Tiergarten
Untersuchungsrichter II
IV VU 4.67

110
Z.
1 Berlin 21, den
Turmstraße 91

z. Zt. Bamberg, den 29. März 1968.

Strafsache

Gegenwärtig:

Landgerichtsrat Dr. Glöckner
als Richter,
Untersuchungs-

J.A.S.S. z.A. Baumann
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle.

gegen

XX W ö h r n und Andere

wegen Mordes.

Es erschien

der nachbenannte — Zeuge — Sachverständiger —

Der — Zeuge — Sachverständiger — wurde mit dem Gegenstand der Untersuchung und der Person der Beschuldigten bekannt gemacht. Er — ~~sie~~ — wurde zur Wahrheit ermahnt und darauf hingewiesen, daß die Aussage zu beeidet ist, wenn keine im Gesetz bestimmte oder zugelassene Ausnahme vorliegt. Er — ~~sie~~ — wurde ferner auf die Bedeutung des Eides, die strafrechtlichen Folgen einer unrichtigen oder unvollständigen eidlichen und auch uneidlichen Aussage sowie darauf hingewiesen, daß der Eid sich auch auf die Beantwortung der Fragen zur Person und der sonst im § 68 der Strafprozeßordnung vorgesehenen Umstände beziehe.

Der Erschienene wurde — ~~hierzu~~ — die Zeugen — ~~einzelne und in Abwesenheit des späteren~~ — ~~zuhörenden Zeugen~~ — wie folgt vernommen: nach Belehrung gemäß § 55 StPO:

X. Zeuge — Sachverständiger — Klerner.

Zur Person:

Ich heiße Eduard Klerner,
bin 55 Jahre alt, Prokurist n.v.n.v.
in

Ich wurde 1939 bei Kriegsbeginn zur Waffen SS eingezogen, kam aber nicht zum Fronteinsatz wegen eines Magenleidens. Anfang 1940 wurde ich als nicht Kriegsverwendungsfähig zum KL Mauthausen abkommandiert und zwar als Posten. Ich gehörte zu den Wachmannschaften die bei Tag die große Postenkette und nachts die kleine Postenkette bildeten. Die große Postenkette umschloß den gesamten Kommandanturbereich, d.h. mit Schutzhaftlager, SS - Unterkünften, Schreibstuben etc. Meiner Erinnerung nach war der Wiener Graben (Steinbruch) ausgeschlossen. Die dort arbeitenden Häftlinge wurden von dem SS. Begleitkommando extra bewacht. Die kleine Postenkette umschloß nur das Schutzhaftlager. Ich war MG - Schütze und habe Dienst auf den Wachtürmen versehen. Als MG - Schütze wurde ich zur Bewachung der Arbeitsaußenkommandos nicht eingesetzt. Den Steinbruch selbst kenne ich. Ich weiß daß dort Steine gebrochen und verladen wurden. Das Häftlinge insbesondere Juden Steine vom Wiener Graben ins Lager die Stufen hinauf tragen mußten, habe ich nicht gesehen. Daß diese besonders bei Juden damals vorgekommen ist, habe ich gehört. Ich kann heute jedoch nicht mehr unterscheiden, ob ich es damals in Mauthausen gehört habe oder ob es ich es nach dem Kriege bei den Verschiedenen Verhandlungen und bei meinen eigenen vielen Zeugenvernehmungen erfahren habe.

Im Herbst 1940 wurde ich zur politischen Abteilung des KL Mauthausen versetzt. Meine Aufgabe war zunächst, bis etwa Ausgang 1941, die Schreibmaschinenarbeiten zu versehen und die sogenannten Todenberichte zu schreiben. Diese Todenberichte gingen meiner Erinnerung nach an das RSHA bzw. an das SS Wirtschafts und Verwaltungshauptamt und auch an die Einweisende Stapostelle. Ich erinnere mich noch ganz genau, daß ich diese Berichte in vierfacher Ausfertigung schreiben mußte. Ich erinnere mich deshalb so genau, weil diese Berichte sorgfältig und ohne Tipfehler geschrieben sein mußten, andernfalls gab es Krach und ein "Anpfiff vom Lagerkommandanten". Beim Ableben eines Schutzhäftlings übersandte das Schutzhaftlager die Todesmeldung unter Beifügung des ärztlichen Todesberichts in dem die Todesursache vermerkt war.

Ich verfasste meine Todenberichte auf Grund dieses ärztlichen Todesurteils Vormularmäßig und übernahm den ärztlichen Befund wörtlich. Ich kann mich nicht daran erinnern, daß Todesmeldungen

wenigstens zu meiner Zeit "anders als auf die von mir geschilderte Weise abgesandt worden sind. An Fernschreiben der Art wie sie mir aus Dokumentenband 4 Seite 16 und 37 gezeigt worden sind, erinnere ich mich nicht. Ich möchte aber dazu bemerken, daß die mir vorgezeigten Fernschreiben aus den Jahren 1943 und 44 und vom KL Auschwitz abgesandt wurden. Dort mag es vielleicht anders gewesen sein. Ich will auch nicht ausschließen, daß möglicherweise von Mauthausen von 1942 an statt der beschriebenen Berichte Fernschreiben in der mir gezeigten Art abgesandt worden sind.

Daß zu meiner Zeit zusätzlich Fernschreiben zu den von mir geschriebenen Todenberichten abgegangen sind, weiß ich nicht, halte es jedoch nicht für wahrscheinlich.

In der politischen Abteilung wurden ankommende Häftlingstransporte registriert und verkartet. Zu diesen Arbeiten bin ich nicht herangezogen worden. Ab 1942 etwa bestand meine Tätigkeit in der Korrespondenz Angehöriger einsitzender Häftlinge, sowie in der Erledigung des Schriftverkehrs mit Behörden. Diese Schreiben habe ich nicht selbst unterschrieben, sondern allenfalls abgezeichnet.

Ich möchte meinen, daß jeder ankommende Häftlingstransport zunächst der politischen Abteilung vorgestellt wurde. Es war vielmehr so, daß der Führer des Begleitkommandos in der politischen Abteilung die Begleitpapiere ablieferte, während die ankommenden

Häftlinge zur gleichen Zeit zum Schutzhaftlager geführt und dort aufgenommen wurden. Die Einweisung der Schutzhäftlinge in die Unterkünfte, ihre Einkleidung und ihren Arbeitseinsatz bestimmte das Schutzhaftlager," hiermit hatte die politische Abteilung nichts zu tun ".

Wenn mir gesagt wird, daß im Mai 1941 ein Transport von 384 jüdischen Schutzhäftlingen aus den Niederlanden vom Lager Buchenwald nach Mauthausen überstellt worden ist, so erinnere ich mich heute hieran nicht mehr. Mir ist dunkel in Erinnerung, daß in Mauthausen Juden holländischer Nationalität einsaßen. Wieviele es waren und woher sie kamen ist mir heute nicht mehr in Erinnerung.

Ich möchte auf Befragen die Zahl der in Mauthausen einsitzenden Häftlinge im Schnitt gerechnet mit etwa 3000 angeben. Hiervon waren Juden höchstens 10 %. Die Zahl der Juden schwankte natürlich genauso wie die gesamte Belegungsstärke. Ich halte es für möglich, daß bei meinem Dienstantritt in Mauthausen möglicherweise gar keine oder nur verschwindend wenig Juden in Mauthausen gewesen sind, was auch für 1944 gelten kann.

In Mauthausen spielten die kriminellen die erste Geige. Die Häftlingsfunktionäre bestanden fast nur aus kriminellen. Die übrigen Häftlingskatigorien auch die Juden, hatten es den gegenüber schlechter. Ich habe damals nicht gehört oder gar gesehen, daß Juden besonders schlecht behandelt, verpflegt und zu besonders schwerer Arbeit herangezogen wurden. Die Neuzugänge ohne Rücksicht darauf, ob es sich um Juden oder sonstige Häftlinge handelte hatte es immer besonders schwer, denn sie wurden zunächst erst einmal im Steinbruch eingesetzt. Demzufolge kamen auch Juden zunächst in den Steinbruch. Daß sie dort bewußt seitens der Kapos im Auftrage der SS Bewachungsmannschaft oder von dieser selbst fertiggemacht wurden, oder die Treppenstufen hinuntergestürzt oder vom Rand des Steinbruchs hinuntergestoßen worden sind, oder sich selbst in Selbstmordabsicht den Steinbruch hinabgestürzt haben, oder in den Elektrozaun gelaufen sind oder daß man ihre Mützen bewußt über die Bannmeile (Sicherheitsstreifen vor dem Elektrozaun) hineingeworfen hat mit der Aufforderung die Mütze zu holen, um den Betreffenden dann " Auf der Flucht erschießen " zu können, habe ich weder gesehen, erlebt noch damals in Mauthausen gesprächs- oder gerüchtweise gehört. Ich berichtige mich dahin, daß ich gesprächs oder gerüchtsweise gehört haben kann.

Meiner Erinnerung nach handelte es sich bei den in Mauthausen einsitzenden Juden um Schutshaftjuden, für die ein Schutzhaftbefehl vom Schutzaftreferat des RSAH vorlag. Der Unterschied zwischen Schutzaft - und Teportationsjuden wurde mir von den Vernehmenden erklärt. Damals war mir diese Unterschied nicht geläufig. Ich wußte damals nur, daß als Häftlinge in Mauthausen von Stapostellen eingeliefert worden waren.

Aus Erinnerung möchte ich sagen, daß die Todenberichte die ich bis 1941 schrieb nur wenige Juden betrafen. Es waren ja manchmal bis zu 10 oder 20 Todesmeldungen " Ich erinnere mich, daß aus dem Nebenlager Gusen sehr viele Todesmeldungen eingingen ". Wenn mir vorgehalten wird, daß die 384 Holländischen Juden in der Mehrzahl ein paar Wochen nach ihrer Einlieferung im Lager Mauthausen verstorben sind, d.h. spätestens im Sommer 1941 verstorben sind, und deshalb auch über meinen Schreibtisch gegangen sein müssen, so habe ich heute keine Erinnerung mehr. Ich habe auch diese Todenberichte nicht alleine geschrieben, wir haben zu zweit, teilweise auch zu dritt geschrieben.

Mir ist aus dem Ergänzungsnachtrag zum Ermittlungsvermerk die Aufstellung der in Schutzhaft genommenen und zum Teil in Mauthausen umgekommenen 384 Holländischen Juden zur Einsichtnahme vorgelegt worden. Ich habe aus dem Überstellungsdatum nach Mauthausen und dem angegebenen Sterbetag ersehen, daß teilweise doch 4 - 5 Monate sogar 6 Monate bis zum Todes des Häftlings verstrichen sind. Gemessen an der Zeitdauer und gemessen an der Gesamtzahl der während meiner Tätigkeit in der polnischen Abteilung verstorbenen Häftlinge konnten mir die verstorbenen jüdischen Häftlinge mäßig nicht auffallen. Ich kann deshalb nur wiederholen, daß im Schnitt gesehen, die Zahl der verstorbenen Jüdischen Häftlinge bei der Gesamtzahl der verstorbenen Häftlinge nicht sehr groß gewesen sind.

Ich habe mich an Hand der vorgenannten Liste überzeugt, daß am 4.9.1941 24 von den holländischen Juden und am 1.9.1941 fast 30 als verstorben gemeldet worden sind. Zum Teil Personen, die im Zuge der Häftlingsseutanasie vermutlich nach Hartheim gekommen sind, aber gleichwohl als in Mauthausen verstorben registriert worden sind.

Wenn mir vorgehalten wird, daß demnachunter dem 1.9.1941 fast 30 und am 5.9.1941 fast 24 Todesmeldungen von Juden bei mir eingegangen sein müssten, so erkläre ich mir das so, daß möglicherweise die von hier nach Dachau überstellten Juden keine Todberichte in der überlichen Form gestellt worden sind.

Ich habe mich überzeugt aus oben erwähnter Aufstellung, daß von den 23 am 2.9.1941 als verstorben in Mauthausen registrierten holländischen Juden 20 davon angeblich nach Häftlingslagersanatorium Dachau überstellt worden sind. Ich möchte meinen, daß ich bei diesen überstellten Juden keine Berichte geschrieben habe, auch wenn mir das vorgehalten wird, daß diese in Wahrheit nicht in Mauthausen verstorbenen Juden offiziell so angesehen wurden, als seien sie in Mauthausen verstorben und daß in Mauthausen auch ihr Tod als hier geschehen in den Sterberegistern beurkundet worden ist.

Ich habe mir meine staatsanwaltliche Vernehmung vom 10.10.1966 eben noch einmal durchgelesen. Ich halte meine damalige Aussage lufricht und mache sie zum Gegenstand meiner heutigen Vernehmung wobei ich bemerkens möchte, daß mein Erinnerungsvermögen an die damaligen Vorgänge auf Grund des Zeitablaufs und meiner eigenen nervlichen und geundheitlichen Verfassung im Hinblick auf meine 5jährige Haftzeit stark gelitten hat.

selbst gelesen, genehmigt, unterschrieben

gez. Eduard Klerner

gez. Dr. Glöckner

gez. Baumann

P a l l a s c h
(Name)

Meta
(Vorname)

8.12.07 Königsberg
(Geburtsdatum)

Aufenthaltsermittlungen: Nachtrag Ostliste

1. Allgemeine Listen

Enthalten in Liste unter Ziffer

Ergebnis negativ - verstorben - wohnt in
(Jahr)

Berlin N 65, Müllerstr. 119

Lt. Mitteilung von ~~KK~~ , ~~XXXXXXXXXX~~ BiA.

2. Gezielte Ersuchen (Erläuterungen umseitig vermerken)

a) am: 15.4.65 an: SK Wiesbaden Antwort eingegangen: 20.5.65

b) am: an: Antwort eingegangen:

c) am: an: Antwort eingegangen:

3. Endgültiges Ergebnis:

a) Gesuchte Person wohnt lt. Aufenthaltsnachweis SK HE
vom ..18..5..1965... in Bad Homburg v.d.H.,
..... Güldensöllerweg 11
.....

b) Gesuchte Person ist lt. Mitteilung

vom verstorben am:

in

Az.:

c) Gesuchte Person konnte nicht ermittelt werden.

- PP Berlin - I 1 - KJ 2 - 2210/64N -

(Name and address of requesting agency)

Berlin Document Center,
U.S. Mission Berlin
APO 742, U.S. Forces

Date: 20.11.1964

T-URGENT

It is requested that your records on the following named person be checked:

1290326

Name: Meta Pallasch

Place of birth:

Date of birth:

Occupation: Büro-Angestellte - Amt IV A 1 b

Present address: Berlin N 65, Müllerstr. 119

Other information:

It is understood that the requested information will be supplied at cost to this organization, and that payment will be made when billing is received.

(Telephone No.)

(Signature)

(This space will be filled in by the Berlin Document Center)

	Pos.	Neg.		Pos.	Neg.		Pos.	Neg.
1. NSDAP Master File	—	—	7. SA	—	—	13. NS-Lehrerbund	—	—
2. Applications	—	—	8. OPG	—	—	14. Reichsaerztekammer	—	—
3. PK	—	—	9. RWA	—	—	15. Party Census	—	—
4. SS Officers	—	—	10. EWZ	—	—	16.	—	—
5. RUSHA	—	—	11. Kulturkammer	—	—	17.	—	—
6. Other SS Records	—	—	12. Volksgerichtshof	—	—	18.	—	—

For explanation of abbreviations and terms, see other side.

Tel. Buch RS 117, 1942, S. 21 und 1943, S. 19.

Keine weiteren Anträge.

3.12.64

MR.

Explanation of Abbreviations and Terms

2. NSDAP membership applicants
3. PK - Partei Korrespondenz (Party Membership Correspondence - files, etc.)
4. SS Officers - Service Records
5. RUSHA - Rasse - und Siedlungshauptamt (SS racial records of those married and marriage applicants)
6. Non-Officer SS, applicants for SS membership, racial records, police members
8. OPG - Oberstes Parteigericht (Supreme Party Court)
9. RWA - Rueckwandereramt (German returnees)
10. EWZ - Einwandererzentrale (Ethnic Germans' immigration and naturalization records)
12. Volksgerichtshof (People's Court)
15. Party census of Berlin 1939

Der Polizeipräsident in Berlin
I 1 - KJ 2 - 2210/xxxxxxx
 70/65

1 Berlin 42, den .15..April.1965
 Tempelhofer Damm 1-7
 Tel.: 66 0017, App. 25 71

An

Hessisches Landeskriminalamt
 Abt. V/SK
 z.H. v. Herrn KK Walther -o.V.i.A.-
62 W i e s b a d e n
 Langgasse 36

Betrifft: Vorermittlungen gegen ehemalige Angehörige des
 RSHA wegen Mordes - NSG -
 (GStA bei dem Kammergericht Berlin 1 AR 123/63)
hier: Aufenthaltsermittlung

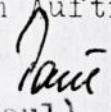
Für das o.a. Ermittlungsverfahren ist die Feststellung des jetzigen
 Aufenthaltes, der gegenwärtigen Wohnanschrift bzw. des Schicksals
 der nachgenannten Person erforderlich:

..... P a l l a s c h Meta
(Name)	(Vorname)
..... 8. 12. 07 Königsberg Bad Homburg v.d.H.,
(Geburtstag, -ort, Kreis)	(letzte bekannte Anschrift)
	Güldensöllerweg 11

Bemerkungen:

Ich bitte, die P. bei Ermittlung befragen zu lassen, ob sie ehemals als Büroangestellte im Referat IV A 1 b des Reichssicherheitshauptamtes beschäftigt war. Wie aus einer alten Karteikarte beim EMA Berlin hervorgeht, war die P. einstmals im Besitz eines Gestapoausweises. Eine Vernehmung ist nicht erforderlich. Die P. könnte eventuell später als Zeugin infrage kommen.

Es wird gebeten, unter Berücksichtigung aller in Betracht kommenden Unterlagen (Einwohnermeldeamt, Standesamt, kriminalpolizeiliche Karteien u.a.) entsprechende Ermittlungen durchzuführen und möglichst an den Vorgenannten nicht heranzutreten.
 /Bel.

Im Auftrage

 (Paul), KK

Ma

Feststellungsergebnis:

Die Personalien der gesuchten Person treffen zu -
lauten richtig:

Die gesuchte Person ist - war - wohnhaft und polizei-
lich gemeldet:

ist verzogen am nach

Rückmeldung liegt - nicht - vor.

Die gesuchte Person ist verstorben am in

beurkundet beim Standesamt Reg.Nr.

Die gesuchte Person ist vermisst seit

Todeserklärung durch AG

am Az.:

Sonstige Bemerkungen:

Die P. wurde im dortigen Sinne befragt. Sie erklärt, daß sie sich nicht entsinne könnte, jemals einen Dienstausweis besagter Art besessen zu haben. Lediglich ein H_ausausweis sei in ihrem Besitz gewesen, der sie berechtigte das Casino im Petschek-Palais in Prag zu betreten.

Ansonsten habe sie nur ihren Reisepaß besessen.
P. kann sich angebl. nicht erinnern, in welchem Ref. d. RSHA sie tätig war.

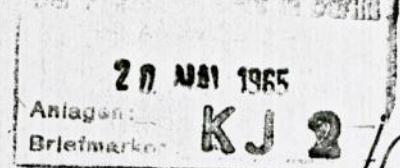
Röger
(Röger) KOM

An den

Polizeipräsidenten in Berlin
Abteilung I - I 1 - KJ 2 -

1 000 Berlin 42
Tempelhofer Damm 1-7

Wiesbaden, den 18. Mai 1965



Hessisches
Landeskriminalamt
Wiesbaden
Abt. V/SK,
O.-Nr. 697

H. Schäck

nach Erledigung zurückgesandt.

Im Auftrage:

Wolther
Wolther
Kriminaloberkommissar

HC. 25/5

Amtsgericht, Abt. 27
- 27 AR 252/65 -

Lübeck, den 25. Juni 1965

Gegenwärtig:
Amtsgerichtsrat Kröger
als Richter,
Justizangestellte Weichert
als Urkundebeamtin
der Geschäftsstelle

In der Ermittlungssache
gegen Nosske u.a.

wegen Verdachts des Bordes bzw. Bei-
hilfe zum Nord

erschien bei Aufruf

der Zeuge Sadikoff.

Der Zeuge wurde mit dem Gegenstand der Verneh-
mung vertraut gemacht, zur Wahrheit ermahnt, über
die Bedeutung des Bides sowie über die straf-
rechtlichen Folgen einer unzulässigen falschen
oder unvollständigen Aussage belehrt und sodann
wie folgt vernommen:

Zur Person:

Ich heisse Alexis Sadikoff, bin 76 Jahre alt,
Berufsoffizier, wohnhaft in Lübeck, Königstr.
198/192.

Zur Sache: Ich war damals im Umsiedlungs Lager bei Gifhorn. Das Gut hieß
Triangel. Es kam ein Säivist, der suchte jemanden, der
russisch konnte. Ich wurde dann im Herbst 1941 dienstver-
pflichtet. Mir wurde gesagt, ich solle zum Innenministerium
nach Berlin. Als ich dann in Berlin war, sah ich, wo ich
hingekommen war, nämlich ins Reichssicherheitsamt.
Ein Zurück gab es da nicht mehr. Ich wollte sogar zur Wehr-
macht, aber ich wurde UK gestellt. Ich war in der Abteilung,
wo die schriftlichen Sachen ausgewertet wurden, die aus Russ-
land kamen. Ob es das Referat IV D 5 war, bei dem ich be-
schäftigt wurde, kann ich heute nicht mehr sagen. Ich war
immer nur in demselben Referat. Im Februar 1945 bin ich
dann mit dem Amt auch noch nach Hof gekommen, das war in
einem Dorf, wo wir untergebracht waren.

Die Sachen, die da kamen, waren in russischer Sprache. Die
musste ich eichten. So es erforderlich war, musste ich auch
übersetzen. Es handelte sich um Papiere, die in Russland
erbeutet waren. So erinnere ich mich z.B. an eine Kiste
mit Schriftstücken, die von der Ausbildung der NKWD in
Russland handelte. Da war auch mal ein Buch über eine Pflanze,
das übersetzt werden musste. Die sollte wohl evtl. im Reich
angebaut werden. Von deutschen Dienststellen habe ich
keine Berichte in Händen gehabt.

Wir hatten unsere Arbeitstellen auch nicht im RSHA-Gebäude,
sondern wohnten privat. Wenn ich wir sage, so meine ich
andere Übersetzer und junge Mädchen. Ich habe während
meiner Tätigkeit für das RSHA von Judenverschließungen, Juden-
verteilungen und Totung von Fremdarbeitern nie etwas gehört.
Ich habe lediglich die Juden mit ihrem Stern herumgehen sehen.
Mein Vorgesetzter war der Polizeirat Fussy. Das war ein sehr
anständiger Mensch.

Ich habe mich nur um meine Übersetzungen gekümmert. Daher habe ich nur wenig von anderen Dingen gehört. Mir stand die ganze Sache sowieso bis zum Hals. Ich kann daher auch nicht sagen, ob Vertreter des Ref. IV D 5 an den fraglichen Kommandostabbesprechungen teilgenommen haben.

Was die anderen Leute in dem Referat gemacht haben, wo ich eingesetzt war, weiß ich nicht. Ich kann daher auch nicht sagen, inwieweit das Referat IV D 5 bei der Entgegennahme und Auswertung der Tätigkeitsberichte und Meldungen der Einsatzgruppen und Einsatzkommandos sowie bei der Herstellung der Meldungen aus den besetzten Ostgebieten tätig geworden ist.

Ich habe an sich Philologie studiert und in Russland das Gymnasium besucht. Zur Zarenzeit habe ich in Petersburg die Universität besucht. Ich beherrsche die russische Sprache genau so gut wie die deutsche Sprache.

Es war damals nicht üblich, viel zu reden. Wenn jemand mal nicht da war und wiederkam, so fragte man nicht, wo er gewesen war. Dazu kommt, dass ich mich besonders zurückgesogen habe, weil mir meine Tätigkeit nicht behagte. Außerdem bin ich immer schon ein Einzelgänger gewesen.

Ich weiß auch nichts von Sonderbehandlungen von Fremdarbeitern anlässlich verbotenen Geschlechtsverkehrs.

Wir ist lediglich bekannt, dass die Russen damals in Lagern untergebracht waren. Ich bin griechisch-orthodox und auch damals in die Kirche gegangen. Da habe ich russische Fremdarbeiter, Männer und Frauen, in der Kirche gesehen. Die müssen doch daher freien Ausgang gehabt haben.

Ich weiß wirklich nichts von Verschleppungen und Tötungen von Juden, Russen oder anderen Menschen.

Ich weiß nur, dass Herr Pumy unser Chef war. Er hatte immer schriftliche Sachen zu machen. Was er da machte, wusste ich nicht. Eine Zeitlang war stellvertretend für Pumy ein Herr Thiemann da. Das war nur für ein paar Wochen. Ob Thiemann sich mit "Th" schreibt, weiß ich nicht genau. Sein Vorname war komisch und selten. Es könnte "Job" oder so ähnlich gewesen sein. Wo er geblieben ist, weiß ich nicht. Ich glaube, er war Oberregierungsrat.

Der auf Bl. 76 des Beiheftes genannte Kritiger hat mich aus dem Umsiedlerlager damals geholt. Der hatte mich vorher auch noch examiniert.

Wir sind die Namen Bl. 76 und 77 des Beiheftes Nr. 186 - 198 bekanntgegeben worden. Ich erinnere mich nur an die bereits genannten Kritiger und Pumy. Auch der Name Grundling kommt mir so bekannt war, dass ich meine, er könnte wohl im Referat gewesen sein. Aber Näheres weiß ich von ihm auf keinen Fall.

Auf einem Gespräch habe ich damals einmal gehört, dass man nicht wusste, wo man die Dolmetscherabteilung, d.h. genauer gesagt die Übersetzerabteilung, unterbringen sollte. Da sind wir von der Übersetzerabteilung einfach an das Referat IV angeklebt worden, ohne dass wir sonst etwas mit dem Aufgabenbereich dieses Referates zu tun hatten.

Man war damals ja auch ganz anders als das Regime eingestellt. Wir spürten auch, dass wir das Vertrauen der NS-Leute nicht voll hatten. Man ist auch nie an mich herangetreten, in die Partei einzutreten. Aus diesen Umständen heraus ist es vielleicht ver-

- 3 -

ständlich, dass ich von den Vorgängen, die Gegenstand des Ermittlungsverfahrens sind, nichts weiss.

Vorgelesen, genehmigt, unterschrieben:

Landgericht Berlin
Amtsgericht Tiergarten
Untersuchungsrichter II
IV VU 4.67

1 Berlin 21, den
Turmstraße 91 //z/ 7.3.1968
z.Zt. Köln, den 22./Februar 1968.

Strafsache

Gegenwärtig:

gegen

Landgerichtsrat Dr. Glöckner
als Richter,
Untersuchungs-

W o h r n und Andere

Just. Ang. Vollmary
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle.

wegen Mordes.

Es erschien wurde vorgeführt

der nachbenannte — Zeug — Sachverständige —

Der — Zeuge — Sachverständige — wurde mit dem Gegenstand der Untersuchung und der Person der Beschuldigten bekannt gemacht. Er — Sie — wurde zur Wahrheit ermahnt und darauf hingewiesen, daß die Aussage zu beeidet ist, wenn keine im Gesetz bestimmte oder zugelassene Ausnahme vorliegt. Er — Sie — wurde ferner auf die Bedeutung des Eides, die strafrechtlichen Folgen einer unrichtigen oder unvollständigen eidlichen und auch uneidlichen Aussage sowie darauf hingewiesen, daß der Eid sich auch auf die Beantwortung der Fragen zur Person und der sonst im § 68 der Strafprozeßordnung vorgesehenen Umstände beziehe.

Der Erschienene wurde —, —nnd zwar die Zeugen — einzeln und in Abwesenheit der später abzuhörenden Zeugen — wie folgt vernommen: nach Belehrung gemäß § 55 StPO.:

1. Zeug — Sachverständige XXX Schulze.
Zur Person:

Ich heiße Karl Schulze,
bin 66 Jahre alt, Krim. Sekr. a. D.
in Düsseldorf, Kühlwetterstr.

4

mit den Angeschuldigten nicht verwandt
u. nicht verschwägert.

Ich war vom 1.9.39 bis Mai 1945, d.h. bis Kriegsende Leiter der politischen Abteilung des KL Mauthausen. Ich war auf diesem Posten von meiner Dienststelle, der krim. pol. Leitstelle Köln, abgeordnet und bezog auch von Köln bis zum Kriegsende mein Gehalt. Ich war also nicht nach Mauthausen versetzt worden u. gehörte auch bis Kriegsende der Krim. Polizei an. Angehöriger der geh. Staatspolizei war ich zu keiner Zeit.

Die Bezeichnung "politische Abteilung" kann ich nur als irre-führend bezeichnen, denn mit Politik oder politik. Angelegenheiten hatte diese Abteilung überhaupt nichts zu tun. Man könnte diese Abteilung eher als Personal-Verwaltungsabteilung für die einsitzenden Häftlinge bezeichnen.

Die Aufgabe der sogen. so- politischen Abteilung war folgende: Annahme von neuankommenden Häftlingen, ihre karteimäßige und buchmäßige Erfassung, Kontrolle der Begleitpapiere, die zu den neu angelegten Akten kamen, Vernehmungen krim. pol. Art, d.h. zeugenschaftliche Vernehmung von Häftlingen auf Anordnung der jeweiligen Staatsanwaltschaft, Vernehmungen in Zivilsachen z.B. auch in Erbschaftsangelegenheiten, Entgegennahme von Anträgen von Häftlingen, Korrespondenz mit den einweisenden Stapo-Stellen u. dem RSHA bei Annahmen, Entlassungen und Todesfällen von Häftlingen sowie Überstellungen in ein anderes KL., kurzum die politische Abteilung war zuständig für alle verwaltungsmäßigen Angelegenheiten, die sich in Verbindung mit der Person eines Häftlings ergaben.

Mit dem eigentlichen Schutzhaftlager u. dem Arbeitseinsatz der Häftlinge hatte ich nichts zu tun. Für das Schutzhaftlager selbst war der Schutzhaftlagerführer zuständig, der Arbeitseinsatz der Häftlinge erfolgte durch den Arbeitseinsatzführer. Die politische Abteilung gehörte nur organisatorisch zu dem betr. KL. Ihre Büros u. ihre Angehörigen waren außerhalb des Lagers untergebracht.

Auch mit der Erstellung von Führungsberichten für Häftlinge hatte die politische Abteilung nichts zu tun. Hierfür war ebenfalls wie für Bestrafungen von Häftlingen der Schutzhaftlagerführer bzw. der Schutzhaftlagerkommandant zuständig.

Die Stärke der ~~ein~~/ ankommenden Transporte war unterschiedlich. Anfänglich wurden Schutzhaftlinge auch einzeln gebracht oder in kleinen Grüppchen. Mit Fortschreiten des Krieges wurden die Trupps zahlenmäßig immer stärker u. bestanden gegen Ende des Krieges zum großen Teil aus Ausländern, wie Polen u. Tschechen, Franzosen etc. Die Stärke der Trupps ist dann bis auf 50 Mann

Alle diese ankommenden waren Schutzhäftlinge; für sie lag jeweils ein Schutzhaftbefehl, erlassen vom RSHA, ~~ver~~ Schutzhaftreferat IV C 2, vor. Der Vollständigkeit halber möchte ich bemerken, daß in gleicher Weise auch die Schutzhäftlinge ankamen, die vom Amt V des RSHA als Vorbeugungshäftlinge eingewiesen wurden. Unter diesen Transporten befanden sich nach meiner Erinnerung nur wenig jüdische Schutzhäftlinge, zumindest wenig deutsche Juden.

1941/42 sind meiner Erinnerung nach insgesamt 400 holländische Juden, die vom BdS Den Haag festgenommen worden sind, in etwa 3 bis 4 Trupps nach Mauthausen eingeliefert worden. Für diese Juden lag jeweils ein Schutzhaftbefehl des Amtes IV (Schutzhaftreferat) vor. Aus welchen Gründen diese holländische Juden nach Mauthausen eingewiesen worden sind, kann ich heute nicht mehr sagen. Möglicherweise habe ich damals in allen Sachen den Schutzhaftbefehl gesehen, ich habe aber heute keine Erinnerung mehr an den Einlieferungsgrund. Ich habe auch mit diesen Juden persönlich nicht gesprochen, ich habe sie persönlich auch nicht registriert, dazu hatte ich meine Leute. Ich weiß nur mit Sicherheit, daß diese etwa 400 holländische Juden in Mauthausen ~~an~~gekommen, von meiner Abteilung registriert und verkartet und in das Schutzhaftlager überstellt wurden.

Von diesen 400 jüdischen Schutzhäftlingen kamen alle innerhalb kurzer Frist ums Leben. Diese Häftlinge wurden im Steinbruch eingesetzt und hatten Steine, die 486 Stufen zum Lager hinauf hochzutragen. Infolge der schweren Arbeit kamen ein Teil dieser Juden an Entkräftung ums Leben, ein Teil beging Selbstmord, indem sie den Steilhang hinab sprangen, ein Teil wurde auf der Flucht erschossen, ich nehme an, weil sie in Selbstmordabsicht in den Elektrozaun oder in die Postenkette gelaufen waren. Zum Teil werden auch brutale Kapos das ihre dazugetan haben. Ich möchte meinen, der ~~Arbeitseinsatzführer~~ Schutzhaftlagerführer wird für diese Juden schon die richtigen Kapos ausgesucht haben.

Ich möchte meinen, daß diese Juden überhaupt nicht zum richtigen Arbeitseinsatz gekommen sind, und daß der Schutzhaftlagerführer in Verbindung mit dem Lagerkommandanten es von vornherein darauf abgestellt hatte, die Juden in kürzester Zeit ums Leben zu bringen.

Meine ganz persönliche Meinung geht dahin, ohne daß ich in der Lage bin, dafür irgendein Beweis anzuführen, daß der Lagerführer schon vor Eintreffen dieser Judentransporte entweder telefonisch oder fernschriftlich von Berlin oder von Den Haag ein Wind bekommen hat, mit den Juden kurzen Prozeß zu machen.

In Mauthausen hatten nur 2 Männer etwas zu sagen, das waren der Lagerkommandant u. der Schutzhaftlagerführer, ich nehme an, in den anderen KL/wird es genau so gewesen sein.

Wie lange die Juden im KL gelebt haben, weiß ich nicht mehr, es können nur Tage gewesen sein, allenfalls waren es 4 Wochen, wenn der Häftling eine besonders gute körperliche Konstitution hatte. Die Todesmeldungen über das Ableben des einzelnen holländischen Juden erhielt ich vom Schutzhaftlagerführer in Verbindung mit dem Totenschein, ausgestellt vom Lagerarzt unter Angabe der Todesursache. Aufgrund dieser Meldung u. des Totenscheins wurde die einweisende Dienststelle und das Amt IV vom Ableben des Häftlings unterrichtet. Die Unterrichtung geschah durch ein vorgedrucktes Formblatt, in dem es hieß, daß der am ... von dort eingewiesene Schutzhäftling am ... an (Todesursache) verstorben sei.

War auf dem Totenschein eine natürliche Ursache, wie allgemeine Schwäche oder Herz- u. Kreislaufschwäche oder ähnliches vermerkt, unternahm ich nichts. Wenn es sich um eine nichtnatürliche Todesursache, wie z.B. Selbstmord, Unglücksfall, handelte, dann habe ich einen Tatbericht erstellt, nachdem ich Augenzeugen, z.B. Posten oder Mithäftlinge einvernommen hatte. Diese Tatberichte gingen jeweils zum höheren SS- und Polizeiführer nach Wien. Wahrscheinlich lag der Totenschein zumindest in Abschrift bei.

Etwa ab 1941/42 war ich zugleich auch Standesbeamter für das Lager Mauthausen. Ich wurde nicht etwa von heute auf morgen hierzu bestellt, sondern hatte vor meiner Betrauung mit diesem Amt in Badenweiler ein Kursus von 2 Monaten auf der Reichsstandesbeamten-schule mit Erfolg abgeschlossen. Nach Abschluß dieses Kursus wurde ich durch den Reg. Präsidenten in Linz zum Standesbeamten für das Lager Mauthausen benannt.

Ich habe im Sterberegister nicht nur den Tod von Schutzhäftlingen oder sonstigen Häftlingen beurkundet, sondern ich habe auch Trauungen von SS-Angehörigen vollzogen.

In der Hauptsache natürlich bestand meine Tätigkeit als Standesbeamter in der Beurkundung von Todesfällen von Häftlingen.

So habe ich auch ~~diese~~ den Tod der etwa 400 niederländischen Juden im Sterberegister beurkundet unter jeweiliger Eintragung der im Totenschein aufgeführten Todesursache. War der Häftling auf der Flucht erschossen worden, so trug ich auf Befehl des Reichsführers SS ein : auf der Flucht erschossen. Die gleiche Todesursache, die ich im Sterberegister beurkundet hatte, wurde auch den Angehörigen als Todesursache mitgeteilt. Es wurden nicht etwa bei gewaltsamem Tod falsche Todesursachen mitgeteilt. Ich weiß genau, daß ich neben der bereits oben erwähnten Todesmeldung keinen weiteren Bericht vom Ableben eines Häftlings an das RSJA Amt IV (Schutzhaftrreferat) geschickt habe.

Bezüglich der Häftlings-Euthanasie verhält es sich wie folgt:
Der Lagerkommandant Ziereis bekam eines Tages ein Fernschreiben, wonach in der nächsten Zeit einige Ärzte aus Berlin einträgen. Ich verbessere mich dahin, ich habe damals nur gehört, daß einige Ärzte aus Berlin eintreffen sollten und dann auch gekommen sind. Daß Ziereis vorher unterrichtet wurde, weiß ich erst aus meinen eigenen Verfahren. Ich habe die eingetroffenen Ärzte selbst nicht gesehen. Ich hatte damals lediglich gehört, daß diese Ärzte Untersuchungen von Häftlingen vornehmen sollten, und zwar zum Zweck der Aussonderung von Arbeitsunfähigen mit dem Ziel ihrer Tötung in ~~der-Israe~~ Hartheim. Auf welche Weise diese ausgesonderten Häftlinge nach Hartheim kamen, möchte ich nicht sagen unter Hinweis auf § 55 StPO. Ich weiß nur, daß Transporte dorthin abgingen u. habe gehört, daß die Häftlinge dort tatsächlich vergast sein sollen. Die Todesursachendieser Häftlinge wurden sind den Ärzten, welche die Aussonderung vornahmen, vermutlich vorgeschrieben worden, denn als Todesursache dieser Leute erschien später auf dem Totenschein eine natürliche Krankheit, nicht aber stand da als Todesursache "vergast". Hier machte man eine Ausnahme im Gegensatz zu den von mir vorher beschriebenen unnatürlichen Todesursachen im Schutzhaftlager Mauthausen selbst. Ich habe als Standesbeamter die falschen Todesursachen, wie ich wußte, entsprechend den Angaben des Totenscheins übernommen und entsprechend im Sterberegister beurkundet.

Es ist richtig, daß diese Aktion, es kann in der Zeit von August bis Frühjahr 1942 gewesen sein, unter Bezeichnung 14 f. 13 lief.

-6-

Diese Aktion erstreckte sich über einen längeren Zeitraum. Die Zahl der ausgesonderten schätze ich auf etwa 2000 Häftlinge. Betroffen wurden alle Kategorien von Häftlingen, Schutzhäftlinge u. Vorbeugungshäftlinge; ob Juden unter ihnen waren, weiß ich nicht mehr.

Zusammengefaßt möchte ich sagen, daß ich damals kein Jude im KL Mauthausen hätte sein mögen. Die Juden sah ich damals als Todeskandidaten an, ohne gegen ihr Schicksal irgendetwas unternommen zu können.

Ich habe mehrmals versucht, zurück zu meiner Dienststelle nach Köln zu gelangen. Alle Gesuche um Rückbeorderung wurden abschlägig bechieden. Bei der Ablehnung meines 3. Gesuchs hat mir der Lagerkommandant erklärt, es habe im Kriege jeder seinen Dienst zu versehen, wo er hingestellt wäre. Wenn ich das nicht begreifen würde u. es wagen würde, mich noch einmal wegzumelden, so würde er einen Tatbericht gegen mich einreichen. Was das für Folgen für mich haben würde, war mir bekannt, nämlich Selbsteinweisung in ein KL oder Versetzung zur Strafkompagnie an der Front.

selbst gelesen, genehmigt u. unterschrieben.

Amel Jahn

Bauer

premar

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
- 1 Js 12/65 - (RSHA)

z.Zt. Wiesbaden, den 25. Januar 1967

Gegenwärtig:

Staatsanwalt F i l i p i a k

KM G r o S

Helga Mommertz
Justizangestellte

In dem Dienstgebäude der Staatsanwaltschaft Wiesbaden
erscheint auf Vorladung der kaufmännische Angestellte

Theodor Friedrich Gotthard S c h u b e r t,
geboren am 1. August 1913 in Königern,/Schlesien,
wohnhaft in Wiesbaden, Mosbacher Str. 58 a

und erklärt:

Mit ehemaligen Angehörigen des RSHA bin ich nicht verwandt und
nicht verschwägert. Der Gegenstand der Vernehmung wurde mir ^{ungs-}
bekannt gegeben. Ich wurde auf mein etwaiges Aussageraumverweigerungs-
recht gemäss § 55 StPO hingewiesen. Ich bin jedoch zur Aussage
bereit.

Ich habe im Jahre 1933 mein Abitur gemacht, war anschliessend
^{Zw.} kurze Zeit im freiwilligen Arbeitsdienst und bin noch im Jahre 1933
in die NSDAP, kurze Zeit später ^{in der} SA eingetreten. Im Jahre 1936
habe ich mich zur Geheimen Staatspolizei beworben. Im Dezember 1936
kam ich zur Staatspolizeistelle Oppeln. Dort blieb ich bis
Februar 1939. Anschliessend bis kurz vor Kriegsausbruch war ich
dann bei der Stapo-Stelle in Troppau/Ostsudetenland als Hilfs-
kommissar und später als Kommissar auf Probe tätig.

Am 19. August 1939 wurde ich von meinem Dienststellenleiter in
Troppau zusammen mit noch anderen Angehörigen der Dienststelle
nach Wien abkommandiert, wo eine EG aufgestellt wurde. Ich wurde
dem Einsatzkommando 3 unter Dr. H a s s e l b e rg zugeteilt. Vor
dem Einmarsch in Polen wurde uns jedoch nichts über die bevor-
stehenden Aufgaben gesagt. Es wurden zwar Fahndungsbücher ver-

teilt, anhand derer verdächtige Personen überprüft werden sollten. Ein genereller Befehl zur Verfolgung, Festnahme und Ausschaltung der polnischen Intelligenz wurde nicht gegeben. Während meiner Zugehörigkeit zum Einsatzkommando Dr. Hasselberg ist mir über etwaige Befehlswege zum RSCHA in Berlin nichts bekannt geworden. Ich unterstand lediglich Dr. Hasselberg, der seinerseits dem Chef der EG Streckenbach, unterstand. Wie möglicherweise die Befehlswege von Streckenbach zum RSCHA liefen weiß ich nicht. Das mir vorgehaltene "Sonderreferat Tannenberg" ist mir völlig unbekannt.

Mit dem Einsatzkommando Dr. Hasselberg bin ich von Sillen über Cadca auf polnisches Staatsgebiet gekommen und ich kam zuerst nach Teschen. Während Dr. Hasselberg zunächst nach Zakopane kam, wurde ich in Teschen dem Stabe der EG I unter Streckenbach zugewiesen und marschierte mit dessen Einheit etwa am 6. oder 7.9.1939 in Krakau ein. In Krakau blieb ich selbst jedoch nur 2 oder 3 Tage und wurde dann auf Befehl von Streckenbach als Verbindungsführer zum IC der Armeegruppe List abordnet.

Während meiner gesamten Tätigkeit bei der EG I habe ich selbst keine Erschiessungen erlebt und habe auch nichts davon gehört daß irgendein Befehl zur Erschiessung von Polen gegeben worden sein soll. Die mir vorgehaltenen Erschiessungen im Gefängnis von Lublin sind mir nicht bekannt, da ich Anfang November 1939 von Ende Oktober bis Anfang Dezember 1939 mit einer Nierenbeckenentzündung im Lazarett lag und anschliessend Genesungsurlaub hatte. Erst um die Jahreswende 1939/1940 bin ich zu meiner Dienststelle zurückgekehrt, die jetzt beim KdS Lublin bestand.

Beim KdS Lublin war ich im Laufe der Zeit in verschiedenen Referaten tätig. So habe ich zunächst in dem Referat Widerstandsbewegung, dann im Kirchenreferat gearbeitet. Vor allen Dingen hatte ich

als Untersuchungsführer die Straftaten von Deutschen, Volksdeutschen und eigenen Angehörigen der Dienststelle zu verfolgen.

Während meiner gesamten Tätigkeit beim KdS Lublin sind mir gezielte Maßnahmen zur ~~Ausweitung~~ Ausschaltung der polnischen Intelligenz, insbesondere Festnahmen und Erschiessungen von Geistlichen, Hoch- oder Landlehrern^{schul}, Ärzten, Akademikern oder ehemaligen polnischen Offizieren nicht bekannt geworden. Die mir vorgehaltene AB-Aktion ist mir völlig unbekannt. Während meiner Tätigkeit bei-m KSMK KdS Lublin sind mir auch keine derartigen Befehle des RSHA bekannt geworden. Dr. D e u m l i n g kenne ich lediglich aus Oppeln her, wo er Vertreter des Stapo-Stellenleiters war. Die Namen T h i e m a n n, Dr. R a n g, L i s c h k a, T h o m s e n und Dr. B e r n d o r f f sind mir völlig unbekannt. Den KK- Weiler kenne ich noch von unserem gemeinsamen Lehrgang her. Weiler war später in Warschau ; daß er später im Polen-~~am~~ Referats des RSHA tätig sein gewesen sein soll, ist mir unbekannt.

Während meiner Tätigkeit beim KdS Lublin war ich im Zusammenhang mit Partisaneneinsätzen viel unterwegs. Meines Wissens wurden die Partisanenbekämpfungseinsätze jedoch nicht vom RSHA Berlin gesteuert. Da die jeweiligen Lagebesprechungen vor Durchführung eines Einsatzes ~~w~~ beim SS und Polizeiführer stattfanden, nehme ich an, daß die Bandenbekämpfung auch vom SSEF gesteuert wurde. Bei diesen "insätzen war auch G l o b n o c i k tonangebend.

Dr. B e s t kenne ich lediglich von einem Vortrag her, den er noch vor dem Kriege auf der Polizeischule in Berlin-Charlottenburg gehalten hat.

Ansonsten habe ich über die Befehlswege vom RSHA zum Kommandeur der Sicherheitspolizei keine Kenntnisse.

geschlossen:

lt. diktiert, genehmigt u. unterschrieben

gez. Filipiak gez... Groß

gez. Mommertz gez. Gotthard Schubert

I - A - KI 3

z.Z. Nürnberg, den 21.6.1968

1 Js 4/64 (RSHA)

V e r h a n d e l t

Vorgeladen erscheint der Rentner

Luitpold K u h n,
28.12.1900 Günzburg/Donau,
85 Nürnberg, Bahnhofstr. 83/ I wohnhaft

und erklärt:

Vor Beginn der heutigen Vernehmung wurde mir eröffnet, daß es sich hinsichtlich meines Wissens über die im Bereich der Stapostelle Regensburg durchgeföhrten Exekutionen zeugenschaftlich vernommen werden soll. Mir wurde gesagt, daß sich dieses Verfahren gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes richtet, die an der Herbeiföhrung der Entscheidungen über durchzuföhrende Exekutionen maßgeblich beteiligt waren. Die Bestimmungen der §§ 52 und 55 StPO. wurden mir bekanntgegeben. Ich bin bereit, Angaben zur Sache zu machen.

Im Jahre 1937 wurde ich von der Kriminalpolizei Nürnberg zur Geheimen Staatspolizei Nürnberg versetzt. Zum gleichen Zeitpunkt erfolgte meine Beförderung zum Kriminalkommissar. Im Frühjahr 1939 wurde ich zur Stapostelle Regensburg versetzt. Hier war ich in der Abteilung II tätig und ich leitete die Sachgebiete Kommunismus und Marxismus, Heimtücke, Kriegswirtschaftsverbrechen, und die Angelegenheiten, die mit dem Arbeitseinsatz der ausländischen Zivilarbeiter

im Reichsgebiet im Zusammenhang standen. Ende Jan. oder Feb. 1942 wurde ich nach Norwegen zum auswärtigen Einsatz abkommandiert. Erst 2 Jahre später im Feb. 1944 wurde diese Abordnung aufgehoben und ich kam nach Regensburg zurück. Hier blieb ich bis zum Kriegsende. Erwähnen möchte ich noch, daß 1943 oder 1944 meine Beförderung zum Kriminalrat erfolgte. Das war auch mein letzter Dienstgrad, bis zum Kriegsende.

Wie eingangs erwähnt, leitete ich auch das Sachgebiet, welches sich mit Polenangelegenheiten befaßt hat. Wie die organisatorische Bezeichnung dieses Referats lautete, kann ich nicht mehr sagen. Auch weiß ich nicht mehr, wann eine Trennung insofern eintrat, daß Sonderbehandlungen von den allgemeinen Polenangelegenheiten auch organisatorisch getrennt wurden. Wenn ich gefragt werde, an welche Sacharbeiter ich mich erinnere, die Sonderbehandlungsfälle bearbeitet haben, so fällt mir lediglich der Name des ehemaligen KS M ö g e r ein.

Zur Bearbeitung von Vorgängen in denen Sonderbehandlung in Frage kommen konnte, kann ich grundsätzlich folgendes sagen: Soweit ich mich noch heute erinnern kann, hatte das RSHA verschiedene Erlasse herausgegeben, in denen die Regeln zur Lebensführung der im Reich eingesetzten polnischen Zivilarbeiter niedergelegt waren. Darunter befanden sich auch Bestimmungen in denen es den Polen unter Androhung der Todesstrafe verboten war, mit deutschen Frauen oder deutschen Mädchen den Geschlechtsverkehr auszuüben. In diesen Fällen war es zwingend vorgeschrieben, beim RSHA die Sonderbehandlung des betreffenden Polen vorzuschlagen. Das gleiche traf auch bei Sittlichkeitsdelikten, begangen von Polen an Deutschen zu. Ich bin heute nicht mehr absolut sicher, ob diesbezügliche Erlasse nicht auch vom Reichsinnenministerium herausgegeben worden sind.

Vorgänge, in denen Polen im Verdacht standen, mit deutschen Frauen den Geschlechtsverkehr ausgeübt zu haben, fieleen im

allgemein bei den örtlichen Gendarmeriedienststellen an, die auch die entsprechenden Ermittlungen und Vernehmungen bereits getätigt hatten. Diese Vorgänge gelangten über den zuständigen Landrat zur Stapostelle Regensburg. Nach abschließender Bearbeitung desselben, wie Durchführung von Vernehmungen und weiteren erforderlichen Ermittlungen durch den zuständigen Sachbearbeiter, wurde der Vorgang dem Höheren SS- und Polizeiführer zu geleitet. Hier erfolgte auch die rassische Überprüfung des beschuldigten Polen, auf welche die Geheime Staatspolizei keinen Einfluss hatte. Wenn die rassische Überprüfung für den betreffenden Polen positiv ausging und er für wiedereindetzungsfähig befunden wurde, erfolgte keine Exekutionsanordnung. Was dann mit diesen Leuten geschehen ist, kann ich heute nicht mehr sagen. In den Fällen, in denen die rassische Überprüfung negativ ausfiel, kam der Vorgang mit einer Stellungnahme des Höheren SS- und Polizeiführers zurück. In dieser Stellungnahme war auch ein Strafvorschlag enthalten, der in den meisten Fällen die Todesstrafe vorsah. Über das gesamte Ermittlungsergebnis wurde ein zusammenfassender Bericht gefertigt, der auch den vorgeschriebenen Antrag ~~umf~~ auf Sonderbehandlung enthielt. Dieser Bericht wurde ^{Von} dem Leiter der Stapostelle unterschrieben und an das Reichssicherheitshauptamt übersandt.

Erst einige Zeit später, ob es Wochen oder Monate waren, kann ich ~~heute~~ nicht mehr sagen, ging die Entscheidung des RSHA bei der Stapostelle Regensburg über das Schicksal des Polen ein. Wenn ich gefragt werde, in welchem Verhältnis die Zahl der Exekutionsanordnungen zur Gesamtzahl der nach Berlin übersandten Sonderbehandlungsvorschläge ~~umf~~ stand, so glaube ich mich zu erinnern, daß nur in einem einzigen Fall nicht auf Exekution entschieden worden ist. Ob es sich hierbei um einen wieder-eindeutschungsfähigen Polen gehandelt hat, vermag ich nicht mit absoluter Sicherheit zu sagen. Insgesamt können in der Zeit von Kriegsbeginn bis zu meiner Abkommandierung nach Norwegen, also Ende Januar 1942, sieben oder acht Polen im

Bereich der Stapostelle Regensburg exekutiert worden sein. Mit dieser Zahl möchte ich mich keineswegs festlegen, denn es handelt sich um eine maximale Angabe und es können auch weniger gewesen sein. Nach meiner Rückkehr aus Norwegen ist mir über Exekutionen im Stapostellen-Bereich Regensburg nichts mehr bekanntgeworden.

Nach Eingang der Exekutionsanordnung des RSHA wurden die erforderlichen Vorbereitungen zur Durchführung der Exekution getroffen. Es mußten die örtlichen Gendarmeriebeamten zwecks Absperrung der Exekutionsstelle verständigt werden, nachdem der jeweilige Exekutionsort festgelegt worden war. Die Landräte wurden von der bevorstehenden Erhängung in Kenntnis gesetzt und erhielten eine Einladung, derselben beizuwöhnen. Auch die zuständigen Staatsanwaltschaften erhielten eine derartige Einladung. Weiterhin mußte das Exekutionskommando benachrichtigt werden, daß aus dem KL Flossenbürg kam. Ein leitender Beamter der Stapostelle Regensburg fuhr dann mit einigen Sachbearbeitern zum festgesetzten Zeitpunkt zur Exekutionsstelle hinaus. Das Exekutionskommando Flossenbürg bestand aus Häftlingen und Bewachern und einem SS-Arzt. Das Kommando aus Flossenbürg brachte auch den Sarg und auch einen transportablen Galgen mit. Es war die Aufgabe des Leitenden Beamten der Stapostelle Regensburg, den Exekutionsbefehl in deutscher Sprache zu verlesen. Ein Dolmetscher übersetzte diesen ^{nach} ins polnische. Im Anschluß daran vollzogen die KL-Häftlinge die Erhängung und der SS-Arzt stellte den Tod fest. Im Anschluß daran mußten die in der Umgebung eingesetzten polnischen Landarbeiter, die man während der Exekution so aufgestellt hatte, daß sie diesen Vorgang nicht beobachten konnten, an ihren erhängten Landsmann vorbeigeführt. Das Exekutionskommando aus Flossenbürg nahm dann jeweils auch die Leiche des Erhängten mit. Außerdem mußte der Tod beim zuständigen Standesamt beurkundet werden.

-5-

Im Anschluß an jede Exekution wurde ein Exekutionsprotokoll gefertigt und dem Reichssicherheitshauptamt übersandt.

Wenn ich gefragt werde, in welcher Form die Exekutionsanordnung des RSHA jeweils bei der Gestapostelle Regensburg ein ging, so glaube ich mich zu erinnern, daß dies schriftlich geschah. Ob vorher ein Faksimile mit der Exekutionsanordnung vorausging, kann ich heute nicht mehr angeben. Wer die Exekutionsanordnung unterschrieben hat, vermag ich nach so langen Jahren nicht mehr anzugeben. Auch wenn mir die Namen der infrage kommenden Personen soeben genannt würden. Mit welchen Referat des RSHA wir in Sonderbahndlungsangelegenheiten korrespondierten, kann ich heute nicht mehr sagen. D. h. ich bin nicht mehr in der Lage, die organisatorische Bezeichnung desselben zu nennen. Das es sich um das Polen-Referat gehandelt hat, dürfte klar sein. Zu einer Dienstbesprechung im RSHA bin ich niemals hinbefohlen worden.

Mit mir wurden nunmehr die im Bereich des Stapostelle Regensburg durchgeführten Exekutionen einzeln besprochen. Auch nach-

dem mir die Namen der exekutierten Polen und die der beteiligten Deutschen sowie der Zeitpunkt der Exekutionen und Ort derselben genannt wurde, bin ich nicht in der Lage, mich an einen Einzelfall zu erinnern. Wenn ich gefragt werde, an wieviel Exekutionen ich teilnehmen mußte, so möchte ich die Zahl fünf unter Vorbehalt nennen.

Nach so vielen Jahren möchte ich mich keineswegs mit einer genauen Zahlenangabe festlegen. Als Grund für die Erhängungen ist mir Geschlechtsverkehr mit deutschen Frauen seitens der Polen erinnerlich. Wieviel Exekutionen insgesamt im Bereich der Stapostelle Regensburg durchgeführt worden sind, kann ich nicht angeben. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf meine Aussage, daß ich mich zwei Jahre im auswärtigen Einsatz befand.

-6-

Abschließend möchte ich darauf hinweisen, daß ich zur damaligen Zeit hinsichtlich der Rechtmäßigkeit der Exekutionsanordnungen des RSHA keine Bedenken haben konnte. Ich ging davon aus, daß die Entscheidung des RSHA von Volljuristen getroffen wurde und die gleiche Rechtswirksamkeit hatte, wie ein normales Gerichtsurteil. Darüberhinaus billigte offensichtlich die Justiz das Verfahren, denn ich entsinne mich anlässlich einer Exekution, den zuständigen Oberstaatsanwalt bei dieser gesehen zu haben.

Weitere Angaben zur Sache kann ich nicht machen.

Geschloseen:

Gez. Konnerth

(Konnerth) KOM

selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben:

gez. Luitpold K u h n

.....

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

z.Zt. Lichtenfels, den 2.Juli 1968

1 Js 5/67 (RSAH)

Gegenwärtig:

Als Vernehmender:
Staatsanwalt Schmidt
als stellv. Urk.Beamter
d.Gesch.St.
JAng. Schuberth

Vorgeladen in den Räumen des AG Lichtenfels erscheint in Begleitung seines Verteidigers RA Dr. B. Hofmann, Lichtenfels, als Beschuldigter der

kaufmännische Angestellte
Dr. Günter Knobloch,
geb. am 13.Mai 1910 in Breslau,
wohnhaft in Redwitz/Rodach, Unterlangenstadter Str. 46

Dem Beschuldigten wurde eröffnet, daß Gegenstand des vorliegenden Ermittlungsverfahrens die Mitwirkung ehem. Angehöriger des RSAH an der sogenannten "Sonderbehandlung" von Fremdarbeitern, Kriegsgefangenen und ausländischen KL-Insassen wegen strafbarer Handlungen oder Verstoßes gegen die diesen Personen aufgelegten Lebensführungsregeln ist. Ihm wurde erklärt, daß er in den Kreis der Beschuldigten einbezogen worden sei, weil er früher dem Referat IV D 5 angehört haben soll, in dem Sonderbehandlungsverfahren gegen Ostarbeiter und andere russische Staatsbürger bearbeitet worden sein sollen. Er wurde auf die Strafvorschriften der §§ 211 und 49 StGB alter und neuer Fassung und des § 4 der Gewaltverbrecherverordnung hingewiesen. Er wurde belehrt, daß es ihm freistehe, Angaben zu machen oder nicht zur Sache auszusagen und daß er sich, wenn er aussagen wolle, jederzeit des Rates seines Verteidigers bedienen könne. Er erklärte, ich will aussagen.

Zu meinem Lebenslauf nehme ich Bezug auf meine schriftlichen Angaben, die ich bereits zu dem Verfahren 1 Js 12/65 am 10.1.1967 gemacht habe. Der mir von mir zu jenem Verfahren überreichte Lebenslauf ist mir heute nochmals vorgelesen worden. Die von mir damals gemachten Angaben sind richtig und ich mache sie auch zum Gegenstand meiner heutigen Aussage.

Zur Sache kann ich nur noch folgende Angaben machen:

An meiner Übernahme in das Referat IV D 5 des RSHA habe ich heute keine feste Erinnerung mehr. Ich weiß lediglich noch, daß, als ich einmal von einem Einsatz als Lehrer auf einer Polizeischule nach Berlin zurückkam, mir mein Mitarbeiter Fumy sagte, wir seien zwischenzeitlich in ein anderes Referat gekommen. Welche Bezeichnung er mir für das neue Referat nannte, weiß ich heute nicht mehr, es dürfte sich aber um das Referat IV D 5 gehandelt haben. Wann diese Übernahme in das neue Referat erfolgt ist, vermag ich heute nicht mehr zu sagen. Ich habe auch heute keine Erinnerung mehr daran, daß ich mit der Übernahme in dieses neue Referat nunmehr dem Regierungsrat Noske unterstellt wurde. Ich weiß wohl, daß ich eine Zeit lang unter dem Referenten Noske tätig gewesen war. Ich kann diese Tätigkeit aber zeitlich heute nicht mehr angeben. Ich erinnere mich ferner, daß später der damals frisch ernannte Regierungsrat Thiemann mein Referatsleiter geworden ist, aber auch hinsichtlich seiner Person kann ich keinerlei zeitliche Angaben machen. Wenn mir als letzter Referatsleiter des Russlandsreferats der Regierungsrat Hans Hellmut Wolff genannt wird, so ist mir dieser zwar dem Namen nach bekannt, ich habe aber keine Vorstellung davon, daß er eine zeitlang mein vorgesetzter Referatsleiter gewesen ist.

Angaben über die Gruppenleiter IV D bzw. später IV B kann ich nicht machen. Ich hatte ja praktisch mit den Gruppenleitern auch nichts zu tun gehabt. Mir ist gesagt worden, daß die Herren Noske, Dr. Rang, Lischka und Dr. Piffra der Gruppenleiter gewesen sein sollen. Mir sind die Namen zwar bekannt, ich kann diese Personen aber nicht mit einer Gruppenleitertätigkeit in Verbindung bringen.

Mein Arbeitszimmer hatte ich meiner Erinnerung nach auch während meiner Zugehörigkeit zum Referat IV D 5 im Gebäudekomplex Prinz-Albrecht-Straße. Auch habe ich eine dunkle Erinnerung daran, daß ich vorübergehend im Ausweichlager Dadl untergebracht war. Ich meine, daß ich gegen Kriegsende wieder in die Prinz-Albert-Straße gekommen bin, bevor ich nach Innsbruck geschickt wurde.

In einem Dienstgebäude in Berlin-Steglitz, Mangelstraße, war ich meiner Erinnerung nach niemals gewesen.

Ich bin gefragt worden, ob mir noch in Erinnerung ist, in welche Sachgebiete das Referat IV D 5 unterteilt war, Ich kann zu dieser Frage heute keine näheren Angaben mehr machen. Das Referat wird sicher in Sachgebiete aufgeteilt gewesen sein. Ich kann aber heute nicht mehr sagen, in welche.

Ich habe heute keine Erinnerung mehr daran, daß das Amt IV des RSHA mit Wirkung vom 1.4.1944 umorganisiert worden ist und daß das Referat IV D 5 nach dieser Umorganisation die Referatsbezeichnung IV B 2a geführt hat.

In die Bearbeitung von Einzeltätigkeiten gegen Ostarbeiter, insbesondere in Sonderbehandlungsvorgänge war ich nicht eingeschaltet. Das gleiche gilt für Vorgänge gegen Kriegsgefangene und KL-Insassen. Ich habe überhaupt keine Erinnerung daran, daß solche Vorgänge überhaupt im Referat IV D 5 bearbeitet wurden. Ich habe auch keine Erlasse entworfen, die die Lebensführung der Angehörigen dieser Personenkreise betrafen. Da ich an derartige Vorgänge keine Erinnerung habe, kann ich auch nicht sagen, wer sie innerhalb des Referats IV D 5 gearbeitet haben könnte. F u m y hat meiner Meinung nach mit diesen Dingen nichts zu tun gehabt. Die mir genannten Namen G r ü n d l i n g und K ö n i g s h a u s sind mir zwar bekannt, ich weiß aber nicht wo diese Herren tätig waren. Einen B i l l i n g kenne ich nicht, zu dem mir weiter genannten Namen Walter S c h m i d t vermag ich nichts zu sagen, da Schmidt ein sehr häufiger Name ist.

Ich selbst bin meiner Erinnerung nach allerdings zweimal mit Ostarbeiterangelegenheiten befaßt worden. Beim ersten Mal handelte es sich um die Frage, in welcher Form verstorbene Ostarbeiter beerdigt werden durften. Es sollte geklärt werden, ob und in wieweit Kirchvertreter und Arbeitskameraden der Verstorbenen bei der Bestattung zugegen sein durften. Ich mußte deshalb mit verschiedenen anderen Obersten Reichsbehörden Verbindung aufnehmen, so z.B. dem Justizministerium,

dem Kirchenministerium, dem Ostministerium und dem Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz. Ich erinnere mich noch, daß die Einstellung der Staatspolizei in dieser Frage recht großzügig war, während die Dienststelle, die von B o r m a n n geleitet wurde, eine recht negative Einstellung hatte. Das zweite Mal bin ich von M ü l l e r in einen Vorort Berlings geschickt worden, von wo aus eine Anzahl kranker und arbeitsunfähiger Ostarbeiter mit einem Sonderzug nach Minsk bzw. in den Raum Minsk zurückgeschickt werden sollte. Da es mir nicht ratsam erschien, diese Leute in ihrem heruntergekommenen Zustand nach Rußland zu schicken, da sie dort nur eine negative Auswirkung auf die Stimmung der Russen haben würden, sagte ich den Transport ab. M ü l l e r billigte auch mein Verhalten. Was aus diesen Ostarbeitern dann später geworden ist, weiß ich aber nicht mehr. Neben diesen beiden Fällen habe ich auch verschiedentlich in den Berichten, die ich zu fertigen hatte, Fragen des Ostarbeitereinsatzes anschneiden müssen, worum es in diesen Fällen aber im einzelnen ging, kann ich heute nicht mehr sagen.

selbst gelesen, genehmigt und
unterschrieben.

gez. Dr. Günter Knobloch

Geschlossen:

gez. Schmidt
Staatsanwalt

gez. Schuberth
stellv.Urk.B.d.Gesch.St.

Gegenwärtig:

1. Staatsanwalt Schmidt
als Vernehmender,
2. JO Sekr. Geister
als UdG.

In die Räume des Amtsgerichts Sulzbach-Rosenberg vorgeladen, erscheint der Rentner Georg Gustav Simon, geb. am 15.11.1900 in Elsterberg Krs. Plauen, wohnhaft in Sulzbach-Rosenberg, Uhlandstr. 25.

Der Erschienene wurde mit dem Gegenstand des Verfahrens vertraut gemacht und gem. § 55 StPO belehrt. Er erklärte, daß er mit keinem früheren Angehörigen des RSHA verwandt oder verschwägert sei.

Dem Erschienenen wurden aus seiner Vernehmung vom 3. April 1967 in dem Verfahren 1 Js 4/65 (RSHA) die von ihm auf den Seiten 7-12 des Vernehmungsprotokolls gemachten Angaben vorgelesen. Er erklärte, daß er diese Angaben heute nur noch teilweise bestätigen könne. Ein Teil der von ihm damals gemachten Angaben sei auf Grund von Vorhalten erfolgt. Er könne sie auf Grund seiner eigenen Erinnerung heute nicht mehr wiederholen.

Es trifft zu, daß ich als Registratur im Referat IV D 5 des RSHA tätig war und zwar vom Zeitpunkt der Gründung dieses Referates an. Ich kann heute allerdings nicht mehr sagen, zu welchem Zeitpunkt dieses Referat gegründet wurde. Leiter des neugegründeten Referats war von Anfang an Regierungsrat Nosske. Welche Mitarbeiter dem Referat zugeteilt wurden, kann ich heute mit Sicherheit nicht mehr sagen. Ich weiß, daß Kriminalrat M Fumy auch zum Referat IV D 5 gekommen ist. Ich vermag aber nicht zu sagen, ob er diesem Referat auch schon von seiner Gründung an angehört hat. Ob der Kriminalrat Dr. Knobloch auch zum Referat IV D 5 versetzt wurde, kann ich heute nicht mehr sagen. Ich habe heute auch keine Erinnerung mehr daran, ob Krüger zum Referat IV D 5 gekommen ist oder ob ich ihn nur aus meiner früheren Tätigkeit im Referat

IV A 1 in Erinnerung habe. Ich weiß auch nicht, welche Arbeiten Krüger verrichtet hat, ob er Dolmetscher oder vielleicht Vollzugsbeamter war. Walter Schmidt, der aus Hamburg stammte, war Angehöriger des Referats IV D 5. Ich kann aber auch hinsichtlich seiner Person nicht sagen, ob er dem Referat schon bei seiner Gründung oder erst später zugeteilt worden ist. Soviel ich weiß, war Schmidt Verwaltungsbeamter. Herr Gründling, der dem Referat IV D 5 ebenfalls angehörte, war meiner Erinnerung nach Kriminalassistent oder Oberassistent. Es kann sein, daß er Sachbearbeiter gewesen ist. Auch bei ihm weiß ich nicht, ob er von Anfang an oder erst von einem späteren Zeitpunkt an zum Referat gehörte. Einen Albin Pilling kenne ich nicht. Auch das mir vorgelegte Lichtbild, von dem mir gesagt wird, daß es Pilling darstelle, kommt mir nicht bekannt vor.

Wie ich oben schon gesagt habe, war der erste Leiter des Referats IV D 5 Regierungsrat Nosske; später wurde das Referat dann von dem Regierungsrat Thiemann übernommen. Der letzte Referatsleiter war meiner Erinnerung nach Regierungsrat Wolff. Über die Zeiten, in denen diese Herren das Referat geleitet haben, kann ich heute keine Angaben machen. Ich weiß auch nicht, ob gegen Kriegsende Wolff und Thiemann das Referat gemeinsam geleitet haben.

Ich bin von dem Vernehmenden nach den Namen der Gruppenleiter IV D gefragt worden. Aus eigener Erinnerung vermag ich heute keinen Gruppenleiter mehr zu nennen. Ob Nosske neben der Leitung des Referats IV D 5 auch gleichzeitig die der Gruppe IV D oblag, weiß ich heute nicht mehr. Ich erinnere mich zwar, daß Nosske eine Einsatzgruppe in Südrussland unter sich hatte. Ob er aber auch im RSHA eine Gruppe geleitet hat, kann ich nicht mehr sagen. Regierungsdirektor Rang kenne ich nur noch dem Namen nach. Angaben zu den Funktionen, die er im RSHA bekleidet hat, kann ich heute nicht mehr machen.

Der Name Lischka sagt mir garnichts. Den Namen Pifrader habe ich irgendwie dunkel in Erinnerung. Ich vermag aber heut nicht mehr zu sagen, in welchem Zusammenhang ich ihn kennengelernt habe.

Meine dienstliche Tätigkeit habe ich auch nach Gründung des Referats IV D 5 weiter im Gebäudekomplex Prinz-Albrecht-Straße ausgeübt. Mit der Übernahme in das neue Referat war praktisch kein großer Umzug verbunden. Ich bin lediglich in ein anderes Zimmer des gleichen Hauses gekommen. In einem Dienstgebäude in Berlin-Lichterfelde, Lange Straße, habe ich meiner Erinnerung ^{wied} niemals gearbeitet. Ich weiß nur noch, daß wär später in eine Villa in Steglitz verlegt wurden. Der Name der Straße ist mir entfallen. In das Ausweichlager Dachs bin ich nicht gekommen. Meiner Erinnerung nach blieb ich in Berlin bis ich im März oder April 1945 nach Hof geschickt wurde.

Ich habe keine Erinnerung mehr daran, daß das Amt IV des RSHA mit Wirkung vom 1. April 1944 umorganisiert worden ist und daß das Rußlandreferat danach die Bezeichnung IV B 2 a geführt hat. Mir ist von dem Vernehmenden ein entsprechender Vorhalt gemacht worden. Ich kann ihn aber aus eigener Erinnerung nicht bestätigen.

Ich habe heute keine konkrete Erinnerung mehr daran, in welche Sachgebiete das Rußlandreferat aufgeteilt war. Ich erinnere mich allerdings noch, daß innerhalb des Referats auch Kriegsgefangenenangelegenheiten zu bearbeiten waren. Meiner Erinnerung nach ist dieses Aufgabengebiet aber nicht schon bei der Gründung des Referats IV D 5 diesem zugefallen, sondern es dürfte ihm erst später übertragen worden sein. Auch Fremdarbeiterfragen wurden innerhalb des Referats IV D 5 bearbeitet. Ich weiß heute aber nicht mehr, ob für die Fremdarbeiter ein eigenes Sachgebiet bestand. Mir sind aus der Vernehmung des Kriminalrats Fumy vom 18.4. 1967, dessen Angaben über die Sachgebietseinteilung innerhalb des Referats IV D 5 vorgelesen worden. Es mag sein,

daß das Referat tatsächlich so aufgebaut war, wie Fumy es geschildert hat. Auf Grund meiner eigenen Erinnerung kann ich heute jedoch keine eigenen Angaben zu der Darstellung Fumys machen.

Ich weiß heute nicht mehr, ob im Referat IV D 5 Verfahren gegen Ostarbeiter bearbeitet wurden, in denen von den örtlichen Stapostellen Sonderbehandlungsanträge gegen Ostarbeiter gestellt worden waren. Mir sind insoweit aus meiner Vorvernehmung vom 3. April 1967 meine Angaben auf Blatt 8 des Vernehmungsprotokolls unten vorgelesen worden. Heute kann ich zu diesen Angaben nur noch sagen, daß es durchaus möglich ist, daß die Vorgänge in der damals von mir geschilderten Weise bei uns bearbeitet wurden. Ich kann aber auf Grund meiner eigenen Erinnerung heute meine damaligen Angaben nicht mehr bestätigen.

Ich bin von dem Vernehmenden darnach gefragt worden, ob ich mich noch daran erinnere, daß im Referat IV D 5 allgemeine Erlasse über die Behandlung der Ostarbeiter entworfen worden sind und wer diese Arbeiten ggf. innerhalb des Referats zu erledigen hatte. Ich kann zu dieser Frage heute keine konkreten Angaben mehr machen. Es ist durchaus möglich, daß solche Erlasse bei uns erarbeitet worden sind. Sie müssen dann auch bei mir in der Registratur durchgegangen sein. Da ich insoweit heute aber keine konkrete Erinnerung mehr habe, kann ich auch nicht sagen, wer solche Erlasse innerhalb des Referats IV D 5 ausgearbeitet haben könnte. Ich erinnere mich in diesem Zusammenhang nur noch dunkel, daß in der Behandlung der Ostarbeiter eine Änderung eintreten und daß diese sich weitgehend selbst verwalten sollten. Diese Fragen waren irgendwie innerhalb des Referats IV D 5 erörtert worden. Ich weiß aber nicht, wer mit dieser Sache befaßt war.

Wenn ich darnach gefragt werde, ob mir irgendetwas über eine Zusammenarbeit zwischen dem Referat IV D 5 und dem Spezialreferat für ausländische Arbeiter in Erinnerung ist, so kann ich zu dieser Frage heute nur noch sagen, daß ich heute gar nicht mehr weiß, daß es überhaupt ein solches Spezialreferat, das die Bezeichnung IV D (Ausl. Arb.) getragen haben soll, gab. Die mir genannten Namen Regierungsrat Baatz und Kriminalrat Hässler sagen mir nichts. Auch an die Herren Dr. Deumlung, Thomsen und Oppermann kann ich mich nicht mehr erinnern.

Meiner Erinnerung nach haben wir uns innerhalb des Rußlandreferats nur mit russischen Kriegsgefangenen zu befassen brauchen. Vorgänge, die Kriegsgefangene aus anderen Ländern bestrafen, wurden meiner Meinung nach an die zuständigen Länderreferate abgegeben. Bei dieser Meinung bleibe ich auch, nachdem mir der Erlaß des Chefs der Sicherheitspolizei des u. des SD vom 4. März 1944 Aktenzeichen 4 D 5 d 61/44 GRS vorgelesen worden ist, der Kriegsgefangene aus allen Ländern betrifft. Wenn ich anhand dieses Erlasses und der mir ebenfalls gezeigten Unterlagen der Stapostelle Linz gegen den Ostarbeiter Bugera nochmals nach der Aktion "Kugel" gefragt werde, so kann ich dazu nur sagen, daß mir diese Aktion auch heute kein Begriff ist.

Ich bin von dem Vernehmenden darnach gefragt worden, ob mir noch in Erinnerung ist, daß im Referat IV D 5 Vorgänge gegen Konzentrationslagerinsassen bearbeitet wurden, denen Sabotagehandlungen, Flucht aus dem Lager oder sonstige Disziplinwidrigkeiten vorgeworfen wurden. Ich habe heute keinen Fall in Erinnerung, der einen solchen Vorwurf betraf. Ich kann deshalb heute auch nicht mehr sagen, ob derartige Vorgänge überhaupt im Referat IV D 5 bearbeitet wurden.

Selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben.

gez. Georg Simon

Geschlossen:

gez. Schmidt

gez. Geister

Aktenzeichen: 1 Js 5/67 (RSHA) z.Z. München, 4. 7. 1968

Gegenwärtig:

Staatsanwalt Schmidt
als Vernehmender

Ang. v. Schmädel
als Protokollführerin

Vorgeladen in die Diensträume der Staatsanwaltschaft
München I erscheint der

Kriminalrat a.D. Rudolf Maria Josef Fumy,
geboren am 25. 3. 1900 in München,
wohnhaft in Vaterstetten, Gde. Parsdorf,
Kreis Ebersberg, Johann-Strauß-Str. 17.

Dem Erschienenen wurde eröffnet, daß er als Beschuldigter vernommen werden soll in einem Ermittlungsverfahren gegen verschiedene ehemalige Angehörige des Reichssicherheits-hauptamtes wegen des Verdachts der Mitwirkung an der so-nannten Sonderbehandlung von Fremdarbeitern, Kriegs-gefangenen und Konzentrationslagerinsassen wegen straf-barer Handlungen oder Verstoßes gegen die diesen Personen auferlegten Lebensführungsregeln. Ihm wurde erklärt, daß eine Strafbarkeit heute nur noch wegen Mordes oder Bei-hilfe zum Mord in Betracht käme. Die §§ 211 und 49 StGB alter und neuer Fassung und § 4 der Gewaltverbrecher-verordnung wurden ihm erläutert. Er wurde darauf hinge-wiesen, daß es ihm nach dem Gesetz freistehe, Angaben zu machen oder nicht zur Sache auszusagen, und daß er sich

jederzeit des Rates eines Verteidigers bedienen könne.

Er erklärte: "Ich will aussagen".

Zu meinem Lebenslauf nehme ich Bezug auf meine schriftliche Darstellung vom 15. 4. 1967, die ich bei meiner Vernehmung vom 18. 4. 1967 in dem Verfahren 1 Js 4/65 (RSHA) überreicht habe. Die von mir in dieser Darstellung gemachten Angaben sind richtig und ich mache sie auch zum Inhalt meiner heutigen Aussage.

Zu den Vorgängen, die Gegenstand dieses Ermittlungsverfahrens sind, kann ich heute nur noch folgende Angaben machen:

Ich weiß, daß ich während meiner Tätigkeit im RSHA dem Referat IV D 5 angehört habe, und zwar von dessen Gründung bis Kriegsende. Ich kann heute aber nicht mehr den Zeitpunkt benennen, zu dem dieses Referat gegründet worden ist. Wie ich schon in meiner Vorvernehmung ausgeführt habe, war ich ja vorher im Referat IV A 1 tätig gewesen. Da meine Arbeit in diesem Referat und später bei IV D 5 praktisch die gleiche war, habe ich an die Übernahme in das neue Referat keine feste Erinnerung mehr. Ich bin von dem Vernehmenden danach gefragt worden, ob bei Gründung des Referats IV D 5 sogleich der Oberregierungsrat Noßke die Referatsleitung übernommen hat. Ich weiß das heute nicht mehr. Mir ist zwar durchaus erinnerlich, daß Noßke eine Zeitlang mein Referatsleiter war, kann aber

- 3 -

nicht sagen, ob er der 1. Referent für IV D 5 gewesen ist. Ich erinnere mich noch, daß Noßke später auch die Leitung der 1Gruppe IV D übernommen hat und daß er dann nach Düsseldorf versetzt worden ist. Zeitliche Angaben in diesem Zusammenhang vermag ich aber heute nicht mehr zu machen. Das Referat IV D 5 wurde später von dem Regierungsrat T h i e m a n n geleitet und nach diesem von dem Oberregierungsrat W o l f f . Ich erinnere mich noch daran, daß Wolff mit mir zusammen im Ausweichlager Dachs war. Darüber hinaus kann ich Zeitangaben zu der Tätigkeit der genannten Herren nicht mehr mit Sicherheit machen. Wenn ich danach gefragt werde, ob Thiemann später neben Wolff bis Kriegsschluß im Referat tätig gewesen ist, so fällt mir nach Vorhalt ein, daß Thiemann Verbindungs-führer zur Wlassow-Armee war und sich in dieser Eigenschaft meiner Erinnerung nach gegen Kriegsende im tschechischen Raum aufhielt.

Ich bin von dem Vernehmenden nach den Namen der Gruppen-leiter IV D gefragt worden. Daß Oberregierungsrat Noßke eine Zeitlang Gruppenleiter war, habe ich bereits oben erwähnt. Ich bin gefragt worden, ob mir Dr. J o n a k als Gruppenleiter oder stellvertretender Gruppenleiter in Erinnerung ist. Der Name Dr. Jonak ist mir noch dunkel in Erinnerung. Ich kann aber nicht sagen, ob er die Gruppenleiterfunktion IV D inne hatte. Dr. R a n g ist mir als Pressreferent bekannt. Er ist später auch bei der Gruppe IV D tätig gewesen. Ich habe ihn dann noch persönlich kennengelernt. Ich kann mich auf Vorhalt

- 4 -

insbesondere daran erinnern, daß er bei uns tätig war und sich wohl bei uns in die anfallenden Arbeiten Einblick verschaffen wollte. Mir ist ^{laur} doch noch in Erinnerung, daß Dr. Rang gesundheitlich nicht auf der Höhe war. Lischka war Oberregierungsrat und zeitweise auch Gruppenleiter. In dieser Eigenschaft war er jedenfalls im Ausweichlager Dachs tätig. Dr. Pifradar habe ich als Person unangenehm in Erinnerung. Als Dienstvorgesetzten habe ich im meiner Erinnerung nach erst aus der Zeit meines Wegganges aus dem Ausweichlager Dachs in Erinnerung. Er leitete unseren Umzug nach Hof. Ob gegen Kriegsende auch ORR Wolff kruze Zeit die Ländergruppe geleitet hat, weiß ich nicht.

Ich bin von dem Vernehmenden danach gefragt worden, ob mir noch in Erinnerung ist, daß das Amt IV RSHA mit Wirkung ab 1. April 1944 umorganisiert worden ist und daß von diesem Zeitpunkt an das Rußlandreferat die Bezeichnung IV B 2a geführt hat. Daß eine Umorganisation innerhalb des Amtes durchgeführt wurde, in deren Rahmen die Abwehr in die einzelnen Länderreferate übernommen wurde, weiß ich noch. Ich kann aber heute nicht mehr sagen, wann diese Umorganisation erfolgt ist und ob und gegebenenfalls welche Bezeichnung das Rußlandreferat dann erhalten hat. Zu der Unterteilung des Referats IV D 5 in verschiedene Sachgebiete sind mir meine Angaben vorgehalten worden, die ich in der Vernehmung vom 18. 4. 1967 gemacht habe (Bl. 14 des Vernehmungsprotokolls). Diese Angaben entsprechen auch

meiner heutigen Erinnerung und ich halte sie aufrecht.

Wenn ich danach gefragt werde, welche Herren Sachbearbeiter im Sachgebiet für Ostarbeiter waren, so kann ich auf diese Frage heute keine genaue Antwort mehr geben. Walter Schmidt und Gründling dürften in diesem Sachgebiet tätig gewesen sein. Schmidt ist wohl erst zu einem späteren Zeitpunkt zum Referat gekommen.

Ich erinnere mich insbesondere, daß er im Ausweichlager Dachs bei uns war. Ob er auch vorher in der Wrangelstraße schon bei IV D 5 war, weiß ich nicht. Gründling war meiner Erinnerung nach wohl schon bei IV A 1 als Zuarbeiter von Herrn Sattler gewesen. Wann er zu IV D 5 gekommen ist, vermag ich heute nicht mehr zu sagen. Im Ausweichlager Dachs waren u.a. auch noch Samuel, Pilling und Zimmat ~~in unserem Referat~~ tätig. Ich weiß aber nicht mehr, zu welchem Referat sie gehörten und was sie bearbeitet haben. Der mir genannte Brandenburg war mit Sicherheit nicht im Ostarbeitersachgebiet tätig. Er gehörte überhaupt nicht zum Referat IV D 5. Er war Verbindungsführer zum Ostministerium und hat in dieser Eigenschaft auch bei uns gelegentlich vorgesprochen. Soweit Angelegenheiten der Ostarbeiter mit dem Ostministerium zu besprechen waren, war er wohl eingeschaltet. Auch Dr. Knobloch war mit Sicherheit niemals Sachbearbeiter im Ostarbeitersachgebiet.

Wie ich bereits in meiner Vorvernehmung ausgeführt habe, war ich selbst hauptsächlich mit Fragen des Kommunismus

und mit Berichtsaufträgen befaßt. Ich bin aber gelegentlich auch in Angelegenheiten tätig geworden, die Ostarbeiter betrafen. Ich bin tätig geworden, wenn Fragen der Behandlung von Ostarbeitern zu klären waren. Ich erinnere mich insbesondere daran, daß ich Korrespondenz führen mußte, wenn es zwischen der Deutschen Arbeitsfront und Stapo-Stellen zu Streitigkeiten über Arbeitslager gekommen war. Ich erinnere mich ferner daran, daß ich Reisegenehmigungen für Ostarbeiter zu unterschreiben hatte, wenn diese verlegt oder mit Familienangehörigen zusammengeführt werden sollten.

Einzelvorgänge gegen Ostarbeiter, denen irgendwelche Verfehlungen vorgeworfen wurden, habe ich nicht bearbeitet. Ich weiß zwar, daß solche Vorgänge innerhalb des Referats IV D 5 bearbeitet wurden. Mir oblag diese Tätigkeit aber nicht. Mir ist vom Vernehmenden vorgehalten worden, daß die Zeugin Greifenberg, geb. Schülke, ausgesagt habe, sie habe für mich zu einer Zeit, als Thiemann Referatsleiter gewesen sei, Schreiben in Sonderbehandlungsverfahren gegen Ostarbeiter fertigen müssen. Die Angaben der Zeugin Greifenberg sind mir unverständlich. Ich kann mich an eine Schreibkraft mit dem Namen Schülke überhaupt nicht erinnern. Für mich schrieb vor allem Frau Probst, gelegentlich auch Frl. Feld und die spätere Frau Seibold, deren Mädchennname mir nicht mehr in Erinnerung ist.

Von den Sonderbehandlungsverfahren hatte ich aber Kenntnis. Ich weiß, daß Berichte von den Stapo-Stellen bei Verstößen

der Ostarbeiter gegen die für sie ergangenen Weisungen an das RSHA erstattet wurden und daß diese Berichte an das Referat IV D 5 gelangten. Dort wurden sie einem Sachbearbeiter vorgelegt, der sie prüfte und dann einen Vermerk niederlegte, der eine Sachverhaltsschilderung und eine Stellungnahme zur Frage der weiteren Behandlung des betroffenen Ostarbeiters enthielt. Meiner Erinnerung nach entwarf der Sachbearbeiter zugleich mit dem Vermerk als weitere Ziffer der Vorlageverfügung auch gleich die Anweisung an die Stapo-Stellen über die weitere Behandlung des Ostarbeiters. Diese Vorlageverfügung wurden vom Sachbearbeiter, Referatsleiter und Gruppenleiter abgezeichnet und dem Amtschef IV, Müller, zur Entscheidung vorgelegt. Meiner Meinung nach war dieser bereits zur abschließenden Entscheidung berechtigt. Er brauchte sich grundsätzlich wohl nicht noch an den Chef der Sicherheitspolizei oder Himmler zu wenden. Diese Erinnerung an den Gang des Verfahrens habe ich aufgrund meiner allgemeinen Kenntnis über die Arbeitsweise im RSHA. Wenn ich von dem Vernehmenden danach gefragt werde, ob nicht vielleicht doch erst nur der Entscheidungsvorschlag Müller vorgelegt worden ist und die Anweisung zur Durchführung der Entscheidung erst später im Referat entworfen wurde, so kann ich nicht ausschließen, daß dies so gehandhabt wurde oder vielleicht in anderen Referaten so gehandhabt wurde. Meine Vorstellung von den Dingen ist heute jedenfalls so, wie ich sie eben geschildert habe. Ich möchte aber im Zusammenhang mit dieser Darstellung nochmals hervorheben, daß ich selbst solche Sonderbehandlungsvorgänge nicht bearbeitet habe.

Ich habe die Angaben aufgrund meiner allgemeinen Erfahrungen über die Arbeitsweise im RSHA gemacht.

Die staatspolizeilichen Erlasse, durch die die Behandlung und die Lebensführung der Ostarbeiter geregelt wurden, sind auch an das Referat IV D 5 gelangt. Sie sind auch mir selbst zur Information und als Arbeitsgrundlage für meine oben geschilderte Tätigkeit in Ostarbeiterangelegenheiten vorgelegt worden. Der Inhalt der Erlasse muß auf höherer Ebene zwischen dem Ostministerium, der Arbeitsfront, der Kanzlei des Führers und evtl. anderer Oberster Reichsbehörden ausgehandelt worden sein. Ob solche grundlegenden Erlasse auch im Referat IV D 5 ausgearbeitet worden sind und wer dies getan haben könnte, weiß ich nicht. Es sind aber sicher in Einzelfällen Weisungen vom Referat IV D 5 erteilt worden. Dies konnte jeder tun, der mit einer Sache befaßt war. Es ist deshalb durchaus möglich, daß von mir Weisungen an nachgeordnete Stellen herausgegangen sind. Das heißt natürlich nicht, daß ich oder ein anderer Sachbearbeiter im eigenen Namen irgendeiner Stapo-Stelle Weisungen erteilen durfte. Wir haben die Erlasse nur entworfen und sie wurden dann dem Gruppenleiter oder dem Amtschef zur Zeichnung zugeleitet.

Ich bin von dem Vernehmenden gefragt worden, ob mir das Referat IV D (ausländische Arbeiter) noch bekannt ist, dem die zentrale Lenkung des Fremdarbeitereinsatzes

oblegen haben soll. Ein solches Referat ist mir heute nicht mehr in Erinnerung. Wenn mir gesagt wird, daß der Regierungsrat Baatz dieses Referat geleitet hat, so kann ich dazu sagen, daß ich mich an Herrn Baatz gut erinnere. Ich hatte mit ihm dienstlich zu tun. Aus eigener Erinnerung weiß ich heute nicht mehr, um was es dabei ging. Da Baatz aber mit Fragen des Fremdarbeitereinsatzes befaßt war, dürfte es bei unserem dienstlichen Kontakt auch um diese Fragen gegangen sein. Auch der Oberinspektor Oppermann ist mir ein Begriff. Ob ich jedoch auch mit diesem verhandelt habe, weiß ich nicht. Ein Kriminalkommissar Häbler, der mir in diesem Zusammenhang genannt wird, ist mir nicht bekannt.

Mir ist von dem Vernehmenden gesagt worden, daß die Grunderlasse über die Behandlung der Ostarbeiter Anfang 1942 von Regierungsrat Baatz ausgearbeitet worden sind. Ob Herr Baatz bei dieser Tätigkeit auch irgendwie mit dem Referat IV A 1 zusammengearbeitet hat, weiß ich nicht.

Ich habe noch in Erinnerung, daß die ursprünglich für die Behandlung der Ostarbeiter getroffenen Bestimmungen nicht praktikabel waren. Es waren auch an mich Klagen herangetragen worden wegen der angeordneten strengen Behandlung der Ostarbeiter. Ich mußte deshalb auch Verhandlungen führen, ohne daß ich heute noch sagen kann, wer meine Verhandlungspartner waren. Ich habe mich auch selbst dafür eingesetzt, daß die Vorschriften für die Ost-

arbeiter gemildert wurden. Ich erinnere mich auch noch daran, daß auch Ostarbeiterinnen ins Reich geholt wurden und daß dadurch besondere Probleme entstanden. Mir ist von dem Vernehmenden gesagt worden, daß die weiteren Erlasse für die Behandlung der Ostarbeiter, die dann auch tatsächlich eine großzügigere Behandlung der Ostarbeiter erlaubten, und die auch die Fragen des Einsatzes und der Behandlung der Ostarbeiterinnen regelten, vom Referat IV D (ausländische Arbeiter) entworfen und herausgegeben worden sind. Mir selbst war dies nicht mehr in Erinnerung. Ich weiß auch nicht, weshalb auch nach Gründung des Referats IV D 5 die Entwurfstätigkeit für diese Erlasse weiter bei IV D (ausländische Arbeiter) verblieb. Ich hatte den Eindruck, daß Müller für meinen Referatsleiter Thiemann nicht viel übrig hatte, während Herr Baatz wohl recht angesehen war. Er hatte meiner Erinnerung nach ein gewandtes Auftreten und hielt auch nicht stur an irgendwelchen Meinungen fest. Meiner Meinung nach hat er aus Leidenschaft viel Günstiges für die Ostarbeiter herausgeholt. Er ist für eine großzügige Behandlung der Ostarbeiter eingetreten.

Mir sind von dem Vernehmenden aus der allgemeinen Erlaßsammlung des RSHA die Erlasse des Referats IV D 5 vom 29. 1. 1943, 5. 3. 1943 und 8. 5. 1943 vorgelegt worden. Wer diese Erlasse innerhalb des Referats entworfen hat, weiß ich nicht. Schon rein stilistisch scheinen sie jedenfalls nicht von mir zu sein. Es ist möglich, daß sie teilweise Müller selbst unter

einem Aktenzeichen unseres Referats entworfen hat. Vielleicht hat sie auch Wolff bearbeitet, Konkretes vermag ich jedoch nicht zu sagen. Auch das mir vorgelegte Schreiben des RSHA vom 23. Dezember 1942 - IV D 5 4668/42 - ist mir nicht bekannt.

An eine Zusammenarbeit zwischen dem Referat IV D 5 und dem Polenreferat kann ich mich nicht erinnern. Dieses Referat wird uns zwar auch Mitteilung über kommunistische Umtriebe im ehemals polnischen Raum gemacht haben. Einzelheiten sind mir aber nicht mehr in Erinnerung. Der Referatsleiter Thomsen ist mir aus dem Ausweichlager Dechs bekannt. Mir ist der Erlass des RSHA vom 10. 2. 1944 - S IV D 2 c - 235/44 g - 11 - vorgelegt und dessen Inhalt mir kurz erläutert worden. Der Inhalt dieses Erlasses müßte mir damals dienstlich bekannt geworden sein. Die Regelungen, die er enthalten soll und die der Vernehmende mir geschildert hat, sind mir jedenfalls geläufig. Zu den Formularen, die diesem Erlass beigefügt sind, möchte ich aber sagen, daß mir Berichte von Stapo-Stellen unter Verwendung dieser Formulare mit Sicherheit nicht vorgelegen haben.

Mir ist von dem Vernehmenden gesagt worden, daß Reichsjustizminister Thieck am 18. 9. 1942 mit Himmler vereinbart hat, daß die Zuständigkeit für die Verfolgung strafbarer Handlungen der Angehörigen der Oktölker von der Justiz auf die Polizei übertragen werden sollte und daß in Ausführung dieser Vereinbarung zwischen dem RSHA und dem Reichsjustizministerium Ver-

handlungen geführt und Gesetzes- bzw. Verordnungsentwürfe gefertigt worden sind. Mir ist von diesen Vorgängen nichts bekannt geworden. Ich hatte bisher die Vorstellung, daß die leitenden Herren damals für die Behandlung der Fremdarbeiter bei strafbaren Handlungen durch die Staatspolizei, die an sich der Strafprozeßordnung widersprach, eine rechtliche oder quasi rechtliche Begründung gefunden ^{hatten.} Mir ist jedenfalls nicht erinnerlich, daß ich irgendwie mit der Frage der Übertragung der Strafverfolgung befaßt gewesen war. Wenn mir vorgehalten wird, daß der Erlaß des RSHA vom 30. Juni 1943, der die Verfolgung der Kriminalität und unter den polnischen und sowjetischen Zivilarbeitern betraf, nach dem Verteiler nachrichtlich auch dem Referat IV D 5 übermittelt worden ist, so kann ich dazu sagen, daß mir dieser Erlaß damals wahrscheinlich auch vorgelegt worden ist. Ich habe aber heute an ihn keine konkrete Erinnerung mehr.

Ich werde vom Vernehmenden gefragt, ob mir eine "Aktion Kugel" bekannt geworden ist. Ich kenne eine solche Aktion nicht. Auch nachdem mir Vorgänge der Stapo-Stelle Linz gegen den Ostarbeiter B u g e r a vorgelegt worden sind, kann ich zu dieser Aktion keine weiteren Angaben machen. Auch der Erlaß des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD vom 4. 3. 1944, in dem die "Aktion Kugel" erwähnt wird und der mir von dem Vernehmenden teilweise vorgelesen worden ist, vermag meine Erinnerung nicht zu stärken. Wenn ich im Anschluß an diesen Erlaß noch danach gefragt werde, ob im Referat IV D 5 nur die Angelegenheit der russischen Kriegsgefangenen behandelt wurde oder auch die

der Kriegsgefangenen anderer Länder, so kann ich zu dieser Frage keine Stellung nehmen. Ich möchte allerdings meinen, daß bei uns nur die russischen Kriegsgefangenen anfielen.

Mir ist bekannt, daß Konzentrationslagerinsassen, die bei ihrem Arbeitseinsatz Sabotage begangen hatten oder die aus dem Lager geflohen und wieder ergriffen worden waren, vor der versammelten Lagermannschaft aus Abschreckungsgründen aufgehängt wurden. Bearbeitet aber habe ich solche Exekutionsvorgänge ~~aber~~ nicht. Mir ist diese Verfahrensweise nur bekannt geworden, weil sie ja kein Geheimnis war. Wer Exekutionsvorgänge gegen Konzentrationslagerinsassen innerhalb des RSHA bearbeitet hat, kann ich mit Sicherheit nicht sagen. Ich meine aber, daß dies bei echten Sabotagefällen in der von Kopkow geleiteten Abteilung geschehen ist. Soweit es sich bei den KL-Insassen um Ausländer handelte, dürfte bei sonstigen Fällen die Zuständigkeit der Länderreferate gegeben gewesen sein.

Wenn innerhalb der Ostarbeiter kommunistische Umtreibe vermutet oder festgestellt worden waren, so wurden die Meldungen grundsätzlich mir vorgelegt. Es war aber nicht meine Aufgabe, die Betroffenen Ostarbeiter oder Kriegsgefangenen nur zu bekämpfen. Ich habe die Meldungen nur berücksichtigt verarbeitet. Mit der Verfolgung der Täter hatte ich nichts zu tun.

- 14 -

Das ist alles, was ich heute noch zu den Vorgängen sagen kann, die Gegenstand des Ermittlungsverfahrens sind.

Der Beschuldigte erklärte, daß er das Diktat genau verfolgt habe und das Diktat seiner Darstellung entspreche. Er verzichtete auf ein Durchlesen des Protokolls.

Genehmigt und unterschrieben:

gez. Rudolf Fumy
.....

Geschlossen:

gez. Schmidt
gez. v. Schmädel.

I-A - KI 3

Berlin, den 19. 7. 1968

A b s c h r i f tDer Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht Berlin

z. Zt. Straubing, den 3.7.68

Gegenwärtig:

EStA Selle
KM Hillert
als VernehmendeIn den Räumen der Strafanstalt Straubing erscheint vorgeführt
der StrafgefangeneWolfgang Seuss,
geb. am 4.3.1907 in Nürnberg,

und erklärt, mit dem Gegenstand des Verfahrens vertraut gemacht und nach Belehrung gemäß §§ 52, 55 StPO:

Zu meinem Lebenslauf sind mir die Angaben vorgehalten worden, die ich zum Verfahren 16 Js 144/62 der StA Stuttgart am 29. September 1961 gemacht habe. Die Angaben, die ich seinerzeit gemacht habe, sind richtig, und ich mache sie zum Gegenstand meiner heutigen Aussage. Ich bin demnach von April 1933 bis Mai 1934 Angehöriger der Wachkompanie des KL Dachau gewesen. Von 1934 bis zum August 1942 gehörte ich dem Kommandanturstab des KL Dachau an, und zwar zunächst bis zum Jahre 1935 als Angehöriger des Tagesdienstes, dann als Blockführer und vom Jahre 1936 ab, als stellvertretender Rapportführer und Leiter des Arbeitskommandos der Kräuterkulturen. Zum Letztgenannten möchte ich richtigstellen, daß ich beide Funktionen nicht nebeneinander, sondern nacheinander ausgeübt habe. Dem Kommandanturstab des KL Natzweiler habe ich vom August 1942 bis zur Auflösung des Lagers 1944 angehört. Ich hatte die Funktion eines Rapportführers.

Zweimal, und zwar Mitte 1943 und Anfang 1944 war ich auch für kurze Zeit als kommissarischer Schutzhaftlagerführer tätig. Bei Dienstende hatte ich den Dienstrang eines SS-Hauptscharführers.

Zu den mir hier dargestellten Beweisthemen - Befehlswege zwischen KL und WVHA bzw. RSHA - kann ich keine Angaben machen, da ich als Unterführer in diese Dinge keinen Einblick hatte. Mir sind lediglich die Befehle der Kommandantur bekannt geworden. Ohne daß ich auch zu diesen sagen kann, bei welcher Stelle sie ihren Ursprung hatten. Anordnungen mit Verschlußsachencharakter habe ich überhaupt nicht zu Gesicht bekommen. Die Kenntnis dieser Dinge war vielmehr das Vorrecht der Führerdienstgrade. Daß das RSHA bei Exekutionen eine Rolle spielte, konnte ich lediglich daraus erkennen, daß bei Hinrichtungen vorher eine Anordnung des RSHA verlesen wurde. Wie es zu dieser Anordnung des RSHA im Einzelfall gekommen war, wußte ich nicht. Meines Erachtens können über diese Dinge allenfalls der Kommandant, der Adjudant und eventuell der Leiter der Abteilung II, unter Umständen auch die Ärzte und Verwaltungsführer detaillierte Angaben machen. Der Kommandant und der Adjudant deshalb, weil durch ihre Hände aller Schriftverkehr ging. Der Leiter der politischen Abteilung aus dem Grunde, weil er nach Eintreffen einer Exekutionsanordnung die Personalakten des Opfers herauszusuchen hatte. Die anderen Offiziere deshalb, weil mir vom Hörensagen bekannt geworden ist, daß alle Führerdienstgrade in der Adjudantur von allen das KL betreffenden Befehlen gegen Unterschrift Kenntnis zu nehmen hatten.

Wenn ich nunmehr danach gefragt werde, was mir über die Folgen einer Häftlingsflucht bekannt ist, so muß ich auch zu diesem Punkte erklären, daß ich diesbezügliche Anordnungen niemals gehört habe. Mir sind lediglich die tatsächlichen Folgen bekannt geworden. Zu diesen kann ich angeben, daß keinesfalls jede Flucht zur Exekution führte.

Lediglich wenn auf der Flucht vom Häftling strafbare Handlungen unter Ausnutzung der Verdunkelung begangen worden waren, kam eine Hinrichtung in Betracht. War dies nicht der Fall, so erhielten die Häftlinge nach ihrer Wiederergreifung eine Prügelstrafe und den sogenannten Fluchtpunkt, mit dem er das Lager nicht mehr verlassen durfte.

Ich habe damit bereits alles angegeben, was mir bezüglich der Verbindungen des KL zum WVHA bzw. RSHA bei Exekutionen bekannt geworden ist. Ich möchte noch einmal betonen, daß uns Unterführern keinerlei schriftliche Befehle bekanntgemacht wurden. Wir erhielten vielmehr von allen das Lager betreffenden Anordnungen ungefähr monatlich einmal davon Kenntnis, daß uns anlässlich eines Appells durch den Stabs-scharführer die Kommandanturbefehle mündlich verkündet wurden. Lediglich in Einzelfällen hatte ich auch einmal Einblick in Anordnungen vorgesetzter Dienststellen. Das war jedoch nur der Fall, wenn ich wie beim Vollzug von Prügelstrafen, denen stets ein Befehl des WVHA zugrunde lag, selbst für den Vollzug der Anordnung zu sorgen hatte. Bei Exekutionen war das niemals der Fall, weil diese stets durch einen Führerdienstgrad, im allgemeinen den Kommandanten oder Adjudanten geleitet wurden.

Zum Abschluß meiner zeugenschaftlichen Befragung erkläre ich ausdrücklich, daß ich hiermit alles mitgeteilt habe, was mir zu den hier angesprochenen Dingen heute noch in Erinnerung ist.

selbst gelesen, genehmigt, unterschrieben:

gez. Wolfgang Seuss

Geschlossen:

gez. Selle
(Selle), ESTA

gez. Hillert
(Hillert), KM

F.d.R.d.A.

(Krugen) PHW

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht Berlin

z. Zt. München, den 2.7.1968

1 Js 16/65 (RSHA) Nb

Gegenwärtig:

BStA Selle

KM Willert

als Vernehmende

In den Räumen der Strafanstalt München- Stadelheim erscheint vorgeführt der Strafgefangene

Karl C h m i e l e w s k i,
geb. am 16.7.03 in Frankfurt/M.,
z. Zt. in der Parolenabteilung
der Strafanstalt München- Stadelheim,

und erklärt, mit dem Gegenstand des Verfahrens vertraut gemacht und nach Belehrung gem. §§ 55, 52 StPO :

Zu meinem Werdegang der Zeit von 1931 - 1945 sind mir meine Angaben vorgelesen worden, die ich am 17.1.1968 zum Verfahren 1 Js 7/65(RSHA) gemacht habe. Die Angaben, die ich damals gemacht habe, sind richtig, und Ich mache sie zum Gegenstand meiner heutigen Vernehmung. Ich bin hiernach von Ende 1936 bis zum Kriegsende mit Konzentrationslagerangelegenheiten befaßt gewesen. Ich kann daher von mir behaupten, daß ich mit der Organisation, den Befehls- und Unterstellungsverhältnissen und dem Aufbau des Konzentrationslagerwesens einigermaßen vertraut bin.

Der direkte Vorgesetzte jedes Lagerkommandanten war der Inspekteur der KL, der sich später Chef der Amtsgruppe D des WVHA nannte. Inspekteur der KL war zunächst E i o n e, der gleichzeitig auch Führer der SS- Totenkopfverbände war. Sein Nachfolger war G l u c k s. Im Rahmen dieser allgemeinen Unterstellung des KL unter den Inspekteur bzw. des WVHA bildete lediglich der Leiter der Abt.II - politische Abteilung - des Konzentrationslagers eine Ausnahme. Bei dem Leiter der Abteilung 2 handelte es sich stets um einen Angehörigen der Sicherheitspolizei, der direkt dem RSHA unterstand. Diese

Selbständigkeit des Leiters II kam z. B. darin zum Ausdruck, daß dem Lagerkommandanten nicht das Recht zustand, die von der Sicherheitspolizei direkt an die Abteilung II gerichtete Post zu öffnen. In diesen Fällen mußte der Lagerkommandant abarten, bis ihn der Leiter II unterrichtete. Der Lagerkommandant war auch nicht der Disziplinarvorgesetzte des Leiters II. Dagegen unterstanden ihm aber sämtliche weiteren Angehörigen der Abt. II, die alle zum engeren Bereich des Kommandanturstabes gehörten. Die Schutzhaftbefehle und Vorbeugungsanordnungen wurden ebenso wie die Personalakten der Häftlinge ausschließlich bei der Abteilung II verwahrt. Es war auch ausschließlich Sache der Abteilung II, in welche Häftlingskategorie der einzelne eingruppiert wurde. Der Lagerkommandant oder das WVHA hatten auf diesem Sektor keinen Einfluß.

Befehle, die allgemeine Lagerangelegenheiten betrafen, erhielten die Konzentrationslager ausschließlich von der Amtsgruppe D des WVHA, und zwar hier wieder von der Abteilung D I, die nacheinander von Liebehenschel und Höß geleitet wurden. Mir ist kein einziger Fall bekannt, in dem ein allgemeiner Befehl direkt vom RSHA gekommen wäre. Befehls des CdS kamen stets über den Inspekteur bzw. das WVHA und waren von diesem mit einem Zusatz versehen. In umgekehrter Richtung war es dem Lagerkommandanten ebenfalls untersagt, sich direkt an das RSHA zu wenden. Auch er hatte den vorgeschriebenen Dienstweg über den Inspekteur bzw. das WVHA einzuhalten.

~~Haus~~

Anders war die Sachlage bei Einzelanweisungen, insbesondere solchen, die im Zusammenhang mit Exekutionen standen. Nach meinem Wissen kamen derartige Befehle stets direkt vom RSHA ohne über das WVHA gegangen zu sein. Ab und zu erreichten sie uns aber durch die örtliche Stapostelle. Die zuletzt geschilderte Erfahrung konnte ich hauptsächlich während meiner Tätigkeit in Holland machen. Exekutionsanordnungen kamen zumindest zu 80 - 90 % fernschriftlich. Das Fernschreiben wurde in aller Regel vom Adjutanten dem Lagerkommandanten vorgelegt, der es dann seinerseits an den Abteilungsleiter II weitergab. Dieser hatte die Akten des betreffenden Häftlings herauszu-

suchen und dem Kommandanten bzw. Adjutanten zur Vorbereitung der Exekution vorzulegen. Der Adjutant hatte dann im Einvernehmen mit dem Kommandanten den Zeitpunkt der Durchführung der Exekution zu bestimmen und für die Bereitstellung der Exekutionskommandos zu sorgen. Geleitet wurden die Exekutionen, soweit ich es übersehen kann, vom Lagerkommandanten. So war es jedenfalls in Mauthausen, und so habe ich es auch in Herzogenbosch gehandhabt. Mir ist keine Bestimmung bekannt, nach der der Leiter II für die Durchführung der Exekutionen verantwortlich gewesen wäre. Für die Erstattung der Vollzugsmeldung und die Fertigung des Exekutionsprotokolls war die Adjutantur bzw. die Schreibstube des Stabsscharführers der Abteilung I zuständig. Wenn ich in diesem Zusammenhang danach gefragt werde, wem die Schreibstube der Abteilung I unterstand, so möchte ich angeben, daß man als Leiter der Schreibstube den Stabsscharführer ansehen muß. Es war aber nicht so, daß dieser selbständige Arbeiten ausführte bzw. ausführen ließ. Er war vielmehr nur als Chef einer Kanzlei anzusehen. Die eigentliche sachliche Arbeit wurde vom Adjutanten geleistet.

Ob die Exekutionsanordnungen, die die KL, wie bereits angegeben, meist fernschriftlich erreichten, eine Namensangabe trugen oder nur mit einer Dienststellenbezeichnung versehen waren, kann ich heute mit Sicherheit nicht mehr sagen. Mein geringes Wissen in dieser Richtung erklärt sich daraus, daß die Exekutionen im Hauptlager Mauthausen und nicht in dem von mir geleiteten Nebenlager Gusen durchgeführt wurden. Während meiner Zeit in Herzogenbosch sind insgesamt nur drei Exekutionen erfolgt, bei denen es sich sämtlich um die Vollstreckung von Kriegsgerichtsurteilen handelte. Im übrigen lagen in Holland, als besetztem Gebiet, die Verhältnisse auch durch das Vorhandensein einer BdS-Dienststelle anders.

Angehörige des ehemaligen RSHA waren mir persönlich nicht bekannt. Über die Organisation dieser Dienststelle war ich aber in groben Zügen unterrichtet. So wußte ich, daß für Schutzhäftlinge das sogenannte Schutzhäfttreferat der Gestapo und für kriminelle Häftlinge das RKPA zuständig war. Mir war auch das Vorhandensein von Sachreferaten im RSHA bekannt. Diese spielten jedoch bei uns keine Rolle. Mit Ausnahme eines Falles ist mir kein Vorgang in Erinnerung, in dem wir jemals mit einem Sachreferat des RSHA in Verbindung getreten oder von einem solchen Anweisungen

erhalten hätten. Die einzige Ausnahme, in der während meiner Tätigkeit in KL außer dem Schutzhalt - und dem Vorbeugungsreferat ein weiteres Referat des RSHA in Erscheinung getreten ist, betraf die Überstellung polnischer Priester nach Dachau. In diesem Falle kam die Anweisung für die Verlegung vom Polenreferat RSHA. Zusammenfassend kann ich aber sagen, daß es nach meinen Erfahrungen für die KL nur zwei Korrespondenzreferate des RSHA, und zwar das Schutzhalt- und das Vorbeugungsreferat gab. Mit diesen Referaten standen die Lager auch bezüglich der Einweisungen, Entlassungen und Haftprüfungen in Kontakt. Meines Wissens bei Haftprüfungen auch nur in größeren Zeitabständen, während im allgemeinen die Haftprüfungsfragen mit den örtlichen Sipo-dienststellen erörtert wurden.

Wenn ich nunmehr nach meinen Kenntnissen über Fluchtfälle gefragt werde, so kann ich dazu folgendes angeben: Vorausschicken möchte ich, daß ich während der Zeit meiner Lagerführungen überhaupt nur wenige Fluchtfälle erlebt habe. In Gusen sind es meiner Erinnerung nach nur zwei Fälle gewesen. Die Untersuchungen in Fluchtfällen wurden vom Gerichtsoffizier (Adjutanten) mit dem Leiter II gemeinschaftlich durchgeführt. Falls sich der Verdacht der Beteiligung eines Angehörigen der Wachtruppe ergab, wurde auch noch der Führer des Wachsturmbanns hinzugezogen. Meines Wissens gab es keine Bestimmungen, die für Fluchten allgemein die Stelung eines Sonderbehandlungsantrages vorsah oder die den Kommandanten allgemein ermächtigt hätte, in Fluchtfällen die Exekution des wiederergriffenen Häftlings anzuordnen. Derartige Bestimmungen können zumindest bis Ende 1942 nicht vorgelegen haben, weil die beiden mir erinnerlichen Fluchtfälle mit Prügelstrafen geahndet worden sind. Im übrigen kann ich zu diesem Punkt keine konkreten Angaben machen, weil ich als Schutzhaltlagerführer in Gusen lediglich einen Tatbericht zu fertigen und den Häftling in den Zellenbau des Hauptlagers Mauthausen zu überstellen hatte. Die Entscheidung darüber, was mit dem Wiederergriffenen Häftling weiterhin geschehen sollte, lag danach ausschließlich beim Kommandanten des Hauptlagrs. Ich brauchte jedenfalls keinen Beandlungsvorschlag zu machen. In Holland lagen die Verhältnisse anders. Hier war in jedem Falle die Entscheidung des BdS bzw. des HSSPF einzuholen. Nähere Angaben zu diesen Dingen müßten aber die Stabsscharführer der Abteilungen I der KL machen können, weil bei ihnen alle schriftlichen Dinge

durchliefen. Von ihnen wurden sämtliche Anträge abgesandt und bei ihnen gingen auch die Genehmigungen der vorgesetzten Dienststellen ein.

Wenn mir nunmehr ~~sieben~~ Einzelfälle von Sonderbehandlungen nach erfolgter Flucht und Wiederergreifung im K-L Mauthausen vor gehalten werden, so erkläre ich, daß mir davon nicht ein einziger Fall bekannt ist. K r o p f und B r ö m m e r sind sonderbehandelt worden, bevor ich nach Mauthausen gekommen bin. Zur Zeit der Sonderbehandlung von V o r b e r g , N a d r c h a l und Albert C h m i d t war ich krank. Zum Zeitpunkt der Tötung des H u b a c e k war ich nicht mehr in Mauthausen. Es bleibt somit nur der Fall F r i e d r i c h S c h ö n übrig, der mir jedoch unbekannt ist.

Bezüglich Kriegegefangenenttötungen weiß ich nur, daß während meiner Abwesenheit aus Gusen in der ersten Hälfte des Jahres 1942 sechs oder sieben Kommissare aus den in Gusen befindlichen, etwa 1000 russischen Kriegsgefangenen ausgesondert, nach Mauthausen überstellt und dort exekutiert worden sind. Diese Tat sache wurde mir erst nach meiner Rückkehr und Wiedergenesung gemeldet. Ich bin daher auch nicht in der Lage, zu diesem Vor gang nähere Einzelheiten mitzuteilen, insbesondere, anzugeben, wer die Kommissare ausgesucht hat und nach welchen Richtlinien dies geschehen ist. Vom H g r e n s a g e n ist mir auch bekannt, daß während meiner Abwesenheit die Insassen einer Kriegsgefangenen baracke vergast worden sind. Ich weiß nicht, ob man die so Ge töten extra zusammengetrieben hat oder ob es sich zufällig um die Insassen ein und derselben Baracke gehandelt hat. Die Zahl der durch Vergasung Umgekommenen soll sich auf etwa 80 bis 100 belaufen haben. Tatsache ist, daß bei meinem Weggang aus Gusen von den ursprünglich 1000 bis 1200 vorhandenen russischen Kriegsgefangenen nur noch etwa 300 - 400 am Leben waren. Der größte Teil war an Fleckfieber und Typhus gestorben. Die Kriegs gefangenen waren schon in einem erbärmlichen Zustand, meines Wissens aus Esterwegen - Moorlager - zu uns gekommen.

Herbst 1942
Zum Abschluß meiner zeugenschaftlichen Vernehmung erkläre ich auf ausdrückliches Befragen, daß ich damit alles angegeben habe, was mir bezüglich der Befehls - und Unterstellungsverhältnisse

168

im KL - Wesen aus meiner früheren Tätigkeit noch in Erinnerung ist.

Ich bin dem laut und deutlich erfolgten Diktat dieser Vernehmungsniederschrift so aufmerksam gefolgt, daß ich auf ein Durchlesen des Protokolls ausdrücklich verzichte. Der Inhalt der Vernehmungsniederschrift entspricht dem, was ich zeugenschaftlich bekundet habe.

Laut diktiert, genehmigt u. unterschrieben:

.....
gez. Karl Chmielewski
.....

Geschlossen :

gez. Selle
(Selle), EStA

gez. Hillert
(Hillert), KM

169
z.Z. Düsseldorf, den 10.9. 1968

1 Js 18/65 (RSHA)

Verhandelt

In die Räume des LKA Nordrhein - Westfalen Dez. 15 vorgeladen
erscheint der Uhrmachermeister

Horst W e m p e l,
3.2. 1910 in Königsberg/Pr.,
Düsseldorf, Dorothenstr.48 wohnhaft

und erklärt mit dem Gegenstand seiner heutigen zeugenschaftlichen
Vernehmung vertrautgemacht und nach Belehrung gem. §§ 52 und 55 StPO
folgendes:

Ich bin im April 1940 von der Kompanie des Wachbataillons Sachsenhausen
zum Schutzhaftlager Sachsenhausen kommandiert und im Herbst 1941
als Schreiber zum Schutzhaftlager übernommen worden.

Meine Tätigkeit innerhalb des Schutzhaftlagers erstreckte sich
im wesentlichen auf die ständige Erfassung der Lagerinsassen
und die statistischen Erhebungen, die 14-tägig und monatlich
durchgeführt werden mußten. Diese Meldungen wurden vom Schutzhaft-
lagerführer abgezeichnet und gingen dann zur Kommandantur.

Wenn Häftlinge geflüchtet waren, was überwiegend bei Außenkommandos
geschah, so wurde dieser Häftling von der Stärkemeldung als
auf der Flucht befindlich abgeschrieben. Was im einzelnen im
Anschluß einer erfolglosen Flucht in die Wege geleitet wurde, um
den Häftling wieder zu ergreifen entzieht sich meiner damaligen
Kenntnis, zumal auch derartige Maßnahmen außerhalb meines Arbeits-
gebietes lagen.

Ich kann mich noch erinnern, daß Häftlinge im Falle einer Wiederergreifung nach erfolgter Flucht in eine Arrestzelle die sich innerhalb des Schutzhaftlagers befand gebracht wurden. Was mit solchen Häftlingen weiter geschah, vermöge ich nicht zu sagen. Ich habe auch keine Erinnerung daran, daß zu irgendeinem Zeitpunkt solche Häftlinge lediglich wegen der Flucht exekutiert wurden. Hingegen ist mir erinnerlich, daß Angehörige von Ostvölkern wegen auf der Flucht begangener Straftaten auf Befehl des RFSS hingerichtet wurden. In der Regel erfolgten solche Exekutionen vor versammelter Häftlingsmannschaft. Von diesen Dingen habe ich damals zum Teil gesprächsweise, zum Teil auch durch die im Anschluß an eine Exekution zur Erstattende Vollzugsmeldung Kenntnis erlangt. Die Vollzugsmeldungen die ich zu erstatten hatte wurden im unmittelbaren Anschluß einer Exekution dem Kommandantur zugestellt. Es handelte sich um formlose DIN A 5 - Bogen, auf denen Personalien, Häftlingsnummer, Todeszeitpunkt und der jeweilige Arzt, Schutzhaftlagerführer und Raportführer aufgeführt waren. Ich möchte mich hier berichtigen. Solche Vollzugsmeldungen wurden von mir nur in solchen Fällen gemacht, bei denen Gefangene lediglich zum Zwecke der Exekution kurzfristig in das Lager eingeliefert worden waren und die demzufolge, da sie nicht als KL-Häftlinge galten auch stärkemäßig nicht erfaßt wurden.

Ich kann mich nicht an Fälle erinnern, in denen deutsche Staatsangehörige auf Befehl des RFSS hingerichtet worden sind. Demzufolge ist mir auch nichts von Hinrichtungen deutscher Staatsangehöriger wegen Flucht oder wegen während einer Flucht begangener Straftaten etwas bekannt.

Von der Existenz eines Strafkataloges, der für ein bestimmtes Fehlverhalten eines Häftlings eine bestimmte Lagerstrafe vorsah, habe ich zu keinem Zeitpunkt etwas erfahren. Mir ist in diesem Zusammenhang lediglich bekannt, daß der Kommandant ganz geringe

17

Bestrafungen, die eigentlich als solche anzusprechen waren, wie zum Beispiel Torstehen oder Reinigungsarbeiten selbst aussprechen konnte, alle anderen eigentlichen Lagerstrafen jedoch von der Inspektion der KL bzw. später der Amtsgruppe D des WVHA auf Antrag des Kommandanten verhängt. Es war allen Häftlingen bekanntgegeben worden, daß das Wachpersonal in Fällen von Flucht befugt sei von der Schußwaffe Gebrauch zu machen. Ich habe jedoch niemals etwas davon erfahren, daß auf Flucht den Häftlingen, insbesondere den Ostvölkischen eine Todesstrafe angedroht wurde. Ich möchte hier betonen, daß ich zu keinem Zeitpunkt meiner damaligen Tätigkeit Exekutionsbefehle des RSHA eingesehen habe und habe auch sonst keinen Einblick gewinnen können, wie solche Exekutionsbefehle in- etwa aussahen bzw. wer hier für verantwortlich gezeichnet hatte. Ich kann auch in diesem Zusammenhang nicht angeben ob solche Exekutionsbefehle des RSHA unmittelbar an die Kommandantur gegangen sind oder ob solche Befehle über die Amtsgruppe D des WVHA gelaufen sind. Ich möchte noch angeben, daß Vollzugsmeldungen über Exekutionen vom Schutzhaftlager nach Unterzeichnung durch den Schutzhaftlagerführer an den Kommandanten gingen. Wenn also eine Benachrichtigung entweder des RSHA oder des WVHA ~~Richtermeier~~ über die Durchführung einer Exekution erfolgt sein sollte, was sich meiner Erkenntnis jedoch entzieht, so muß dies meines Erachtens auf Grund meiner formlosen Meldung an die Kommandantur durch die Kommandantur erfolgt sein.

Ich erkläre auf ausdrückliches Befragen dass ich damit alles angegeben habe, was mir zu diesem Fragenkomplex aus meiner damaligen Sicht in Erinnerung geblieben ist. Ich habe dem laut und deutlich vorgetragenen Diktat so aufmerksam folgen können, daß ich auf ein nochmaliges Durchlesen der Vernehmungsniederschrift ausdrücklich verzichte. Das Diktat entspricht dem was ich hier ausgesagt habe.

Geschlossen:

(gekllert) KM

(gezrter) PM

Laut diktirt, genehmigt und unterschrieben:

gez. Horst H e m p e l
.....